

## Einladung

**Gremium:** Kultur- und Sportausschuss - öffentlich  
**Sitzungstermin:** Montag, 15.10.2007, 17:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 05.10.2007

### 1. An die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

**Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.**

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung**
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.07.2007**
- TOP 4 Freisportflächenentwicklungskonzept  
Vorlage: 2007/186**
- TOP 5 Kunstpreis der Gemeinde Rastede  
Vorlage: 2007/201**
- TOP 6 Freiluftspiel zu 950-Jahre Rastede im Jahr 2009  
Vorlage: 2007/185**
- TOP 7 Aktivitäten anlässlich der 950-Jahr-Feier im Jahr 2009  
Vorlage: 2007/221**
- TOP 8 Haushalt 2008 - Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan  
Vorlage: 2007/192**
- TOP 9 Schließung der Sitzung**

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Decker  
Bürgermeister

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2007/186**

freigegeben am 20.08.2007

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

**Datum: 20.08.2007**

### **Freisportflächenentwicklungskonzept**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	15.10.2007	Kultur- und Sportausschuss
N	06.11.2007	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Umsetzung der im Freisportflächenentwicklungskonzept vorgestellten Maßnahmen wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsschritte einzuleiten und die Kosten für die Einzelmaßnahmen zu ermitteln.

Über den Umfang und Detailausführungen der Einzelmaßnahmen werden jeweils gesonderte Beschlüsse gefasst.

#### **Sach- und Rechtslage:**

##### **Freisportflächenentwicklungskonzept**

###### Zielformulierung

Wie bei allen kommunalen Leistungen sind zunächst die Ziele zu klären.

Die Schaffung von gedeckten oder ungedeckten Sportflächen soll das sportliche Engagement im Verein fördern und die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen unterstützen. Für ältere Menschen sollen Freiräume zur Gesundheitserhaltung und der körperlichen Er-tüchtigung geschaffen werden. Folglich dienen Sporteinrichtungen dem Gemeinwohl. Im Rahmen der Daseinsvorsorge sieht die Gemeinde Rastede ihre Aufgabe darin, bedarfsgerechte Sporteinrichtungen zur Verfügung zu stellen, die zeitgemäß ausgestattet sind und sowohl aktuellen als auch künftigen Anforderungen gewachsen sind.

###### Ausgangssituation

Die Gemeinde Rastede verfügt über eine Reihe moderner Sportstätten, die partiell in die Jahre gekommen sind. Durch die infrastrukturelle und wirtschaftliche Entwicklung sind die An-lagen teilweise von ihrer ursprünglichen Ortsrandlage in Zentrumsnähe gerückt.

Das Freisportflächenentwicklungskonzept soll helfen, alle Problemfelder im Gemeindegebiet zu beleuchten und konkrete Umsetzungsvorschläge einschließlich eines Zeitrasters und einer Finanzplanung zu entwickeln.

### Schulsport auf Freisportflächen

Die Grundschulen und der Sek. I Bereich der KGS nutzen nur relativ selten Freisportflächen und weichen überwiegend auf die vorhandenen, gedeckten Sportflächen aus. Unter Beibehaltung von zwei Sportstunden pro Woche (an den Schulen im Gemeindegebiet üblich) und unter Einbeziehung der Schwimmbäder sowie der Sporthallen kann der Schulsport auf den vorhandenen Anlagen ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Bei der weiteren Betrachtung der Versorgung der Gemeinde Rastede mit Freisportflächen stellen somit die Belange der Schulen kein Schwerpunktthema dar.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass in enger Kooperation zwischen dem VfL Rastede und den Schulen im Gemeindegebiet die Abnahmen von Sportabzeichen bei Schülerinnen und Schülern deutlich gesteigert werden konnte und diese Tendenz ungebrochen ist. Die dadurch erhöhten Anforderungen an leichtathletische Einrichtungen besonders im Ortszentrum fließen in die weiteren Überlegungen ein.

### *Sportabzeichenentwicklung in Rastede*

Jahr	Erwachsene	Schüler	Jugendl.	Gesamt:	Schulen Schüler/Jug..	Insgesamt:
1989				75		75
1990				72		72
1991				76		76
1992				84		84
1993	77	9	6	92		92
1994	64	8	3	75		75
1995	59	9	2	70		70
1996	54	12	7	73		73
1997	64	14	8	86		86
1998	54	30	18	102		102
1999	59	38	18	115		115
2000	56	29	8	93		93
2001	62	34	8	104		104
2002	65	61	11	137	<b>143/30</b>	<b>310</b>
2003	67	64	9	140	<b>273/28</b>	<b>441</b>
2004	69	64	10	143	<b>337/71</b>	<b>551</b>
2005	81	52	8	141	<b>282/164</b>	<b>587</b>
2006	84	38	12	134	<b>359/208</b>	<b>701</b>

Quelle: Manfred Decker, VfL Rastede, Orga. Sportabzeichen

### Demografische Entwicklung der Bevölkerung

Trotz aller Bemühungen der Gemeinde, die Bevölkerung in Rastede mindestens stabil zu halten, können bei den weiteren Fragen zur Notwendigkeit von Freisportflächen selbstverständlich die bundesweit prognostizierten Entwicklungen nicht außer Acht gelassen werden. Unstrittig ist dabei sicherlich, dass die Bevölkerungszahl auch in Rastede mittel- bis langfristig mindestens stagnieren wird. Tendenziell ist außerdem erkennbar, dass das durchschnittliche Lebensalter steigt. Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf die Vereinsstrukturen, die bei den weiteren Überlegungen zur Sportentwicklungsplanung zu berücksichtigen sind.

Das von der Gemeinde Rastede in Auftrag gegebene Gutachten zur Bevölkerungs- und Gemeindebedarfsentwicklung bis zum Jahr 2020 geht davon aus, dass unabhängig von der Frage, ob steuernd Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung genommen wird, die Einwohnerzahl bestenfalls auf dem heutigen Stand (ca. 20.000) eingefroren werden kann (Quelle: Dipl.- Ing. P. H. Kramer, Büro für angewandte Systemwissenschaften).

Diese Feststellung erleichtert in sofern die weiteren Planungen, da die aktuellen Istzahlen mindestens bis zum Jahr 2020 als Grundlage für die Entwicklung des Freisportflächenentwicklungskonzeptes dienen können.

#### Summarische Auflistung der Freisportflächen

Derzeit verfügt die Gemeinde Rastede über folgende Freisportflächen:

##### ***Kernort Rastede***

- Sportplatz Mühlenstraße mit Vereinseinrichtungen des FC Rastede
- Rennplatzgelände mit Umkleidegebäude
- Sportplatz Kleibrok
- Kunststoffplatz hinter der großen Sporthalle Feldbreite

##### ***Ortsteil Hahn-Lehmden***

- Sportplatz beim Minchenkroog (wird 2007 saniert)
- Bolz- und Trainingsplatz Nelkenstraße mit Vereinseinrichtungen des TuS Lehmden

##### ***Ortsteil Wahnbek***

- 2 Sportplätze mit Vereinseinrichtungen der Vereine TuS Wahnbek und Kickers Wahnbek
- Bolzplatz Sandbergstraße/Am Turm
- Skateboardanlage

##### ***Ortsteil Loy***

- Sportplatz mit Vereinsanlagen des FC Loy
- Bolz- und Trainingsplatz des FC Loy (nur angepachtet)

##### ***Ortsteil Delfshausen***

- Bolzplatz beim Kinderspielkreis/DGH

##### ***Ortsteil Nethen***

- Bolzplatz hinter dem DGH
- Schützenplatz

##### ***Ortsteil Wapeldorf***

- Bolzplatz (beim DGH)

##### ***Ortsteil Neusüdende***

- Bolzplatz hinter der Gaststätte Möhlenkamp

Schwerpunkte des Vereinssports sind das Ortszentrum Rastede, die Ortsteile Hahn-Lehmden, Loy und Wahnbek.

Die weiteren konzeptionellen Überlegungen zur Freisportflächenentwicklungsplanung werden sich zunächst auf diese Bereiche konzentrieren.

#### Durch Vereine angesprochene Problemfelder:

##### **Ortszentrum Rastede**

Seitens des FC Rastede wird der Dialog mit der Gemeinde gesucht, um Ersatz für das seinerzeit aufgegebene Fußballfeld an der Schützenhofstraße zu erhalten. Kernforderung war und ist die Bereitstellung eines zusätzlichen Trainingsfeldes, möglichst in der Nähe des Sportplatzes Mühlenstraße.

Seitens des VfL ist mehrfach die Forderung nach zusätzlichen beziehungsweise verbesserten leichtathletischen Einrichtungen gestellt worden (siehe auch Ausführungen zur Abnahme von Sportabzeichen). Da die vorhandenen leichtathletischen Einrichtungen an der Mühlenstraße veraltet sind, wandern leistungsmäßig gut entwickelte Leichtathleten in Nachbargemeinden ab, wo deutlich bessere Trainingsbedingungen vorgefunden werden. Leichtathletische Übungen wie Speerwurf, Diskus, Schlag/Wurfball lassen sich mit dem klassischen Fußballtraining nicht vereinbaren. Hier ist eine stärkere Trennung erforderlich.

Ein weiteres wesentliches Problem besteht aus Sicht der Vereine darin, dass die steigende touristische Nutzung des Rennplatzgeländes (Großveranstaltungen) die Nutzungsmöglichkeiten für den Trainings- und Spielbetrieb immer stärker einschränkt.

##### **Hahn-Lehmden**

Die vom TuS Lehmden benannten Problemfelder wurden bereits im Rahmen der Überlegungen zur Umgestaltung der dortigen Freisportflächen umfassend erörtert. Die Sanierung der Sportanlage erfolgt bekanntlich in diesem Jahr.

##### **Wahnbek**

In Wahnbek besteht auch fünf Jahre nach dem Bau des neuen Umkleidegebäudes und der Vereinsheime von TuS Wahnbek und Kickers Wahnbek zwischen den Vereinen eine "gewisse Grundspannung". Trotz der vorhandenen 6 Umkleidekabinen wurde von Kickers Wahnbek ein höherer Bedarf reklamiert. Von beiden Vereinen wird der Zustand des "oberen" Platzes moniert, der nach deren Auffassung einer vollständigen Sanierung bedarf. Eine weitere Forderung ist die Schaffung eines dritten Spielfeldes, mindestens aber eines Kleinspielfeldes.

#### Freisportflächenentwicklungsplanung aus Sicht der Verwaltung:

##### **Problemfelder:**

1. Demografische Entwicklung
2. Entwicklung/Umbruch innerhalb der Sportvereine
3. Zentralisierung – Dezentralisierung?
4. Tourismus/Großveranstaltungen – Nutzungseinschränkungen Rennplatzgelände

##### **Zu 1.:**

Wie bereits ausgeführt, ist damit zu rechnen, dass bis zum Jahr 2050 die Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland deutlich abnimmt und gleichzeitig die durchschnittliche Lebenserwartung erheblich ansteigt.

Für die Gemeinde Rastede wird ein vergleichsweise günstiger Verlauf dieser Entwicklung prognostiziert, der lediglich von stagnierenden, nicht aber von drastisch sinkenden Einwohnerzahlen ausgeht. Daran gekoppelt ist zu erwarten, dass die Mitgliederzahlen der Sportvereine in den kommenden Jahren ebenfalls stagnieren oder im schlechtesten Fall leicht rückläufig sein werden. Es steht auch fest, dass die Schülerzahlen in den kommenden Jahren erheblich abnehmen. Bereits ab dem Jahr 2012 wird ein deutlicher Rückgang erwartet, der nur zum Teil durch Wanderungsbewegungen ausgeglichen werden kann. Bei den Überlegungen zur Sanierung oder Erweiterung von Sportstätten können somit, mindestens mittelfristig, die Istzahlen als Basis für die weiteren Überlegungen verwendet werden.

Das Gutachten zur Bevölkerungs- und Gemeindebedarfsentwicklung geht in einem besonderen Kapitel ausführlich auf den künftigen Bedarf an Sportstätten und die daran geknüpften Probleme ein (Kapitel 5.3.2). Die dortigen Ausführungen werden im Rahmen des Freisportflächenentwicklungskonzeptes nur Auszugsweise angesprochen. Im Ergebnis wird festgehalten, dass der Hallensport gegenüber dem Freilandsport erheblich an Bedeutung gewinnen wird und dass es insbesondere in den Außenbereichen zu einem leichten Überhang an Freisportflächen kommen wird.

Problematisch (aber nicht unerwartet) ist dabei, dass weiterhin ausgeführt wird, dass die Zahl der Sport treibenden Kinder und Jugendlichen deutlich zurückgeht und voraussichtlich durch Seniorensport kompensiert wird.

Die als Orientierungswerte angeführten und verwendeten Indikatoren zur Bedarfsermittlung entstammen dem Landessportstättenrahmenplan des Landes Schleswig-Holstein, da seitens des Landes Niedersachsen keine Orientierungswerte zum Sportstättenbedarf vorliegen. Hier wird mit einem Orientierungswert von 4 m<sup>2</sup> nutzbare Sportfläche je Einwohner oder 0,2 m<sup>2</sup> bei Sporthallen gerechnet. Im Gutachten wird allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für eine Bedarfsermittlung nur die konkrete Situation vor Ort maßgebend sein kann.

Im Rahmen der gutachterlichen Auseinandersetzung wurde außerdem festgestellt, dass der in Vereinen organisierte Sport im Landkreis Ammerland und in Rastede einen überdurchschnittlich hohen Stellenwert hat. Bezogen auf die Zahl der Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz in Rastede, sind 41% der Einwohner der Gemeinde Rastede Mitglied eines Sportvereins, der landesweite Durchschnitt liegt nur bei 35%. Neben dem in Vereinen organisierten Sport gibt es noch eine Vielzahl sportlicher Aktivitäten, die ebenfalls gemeindeeigene Freisportflächen (z. B. Bolzplätze, Rennplatzgelände) nutzen.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung bleibt im Ergebnis festzuhalten, dass auch ein leichter Rückgang der Bevölkerung in den Außenbereichen nicht dazu führen darf, dass auf vorhandene Freisportflächen verzichtet wird. Vielmehr muss durch Qualitätssicherung und konkrete Zielvorgaben versucht werden, ein attraktives Angebot an Freisportaktivitäten vorzuhalten, um die vorhandenen Freisportflächen auch weiterhin auslasten zu können. Die mittel- bis langfristige Aufgabe von Sportstätten in den Außenbereichen wäre ein Einschnitt in die Daseinsvorsorge der Gemeinde, die erhebliche, negative Auswirkungen auf die weitere Bevölkerungsentwicklung haben würde.

Die bereits vorhandene Unterversorgung im Kernort Rastede ist im weiteren Verlauf der Betrachtungen zu thematisieren. Selbst unter Berücksichtigung des im Gutachten beschriebenen Passivszenarios besteht hier ein dringender Handlungsbedarf.

Zu 2.:

Die steigende durchschnittliche Lebenserwartung muss bei den weiteren Überlegungen und Zielsetzungen stärker berücksichtigt werden, um diese wichtige Bevölkerungsgruppe mittelfristig in die Nutzung von Freisportflächen einzubinden. Hier sind insbesondere die Vereine gefragt, die eine entsprechende Angebotspalette entwickeln und vorhalten sollten. Wie bereits ausgeführt, sind die in den demografischen Modellen angesprochenen Altersgruppen erfahrungsgemäß nicht die typischen Nutzer von Freisportflächen, sodass auch bei einem prozentualen Anstieg dieser Gruppen kein zusätzlicher Bedarf an Freisportflächen entsteht. Bei der künftigen Ausstattung von Freisportflächen sollten allerdings die Belange dieser Altersgruppe Berücksichtigung finden.

***Mitgliederzahlen der Vereine, die vornehmlich die Freisportflächen nutzen:***

Verein	Jugendliche	Erwachsene	Gesamt:
FC Rastede e.V.	284	347	631
Kickers Wahnbek `96 e.V.	167	111	278
Sportverein Loy e.V.	173	373	546
TuS Lehmden e.V.	419	459	878
TuS Wahnbek e.V.	356	490	846
VfL Rastede e.V.	858	1279	2137

(Quelle: Statistik der Gemeinde Rastede, Stand 01.01.07)

***Aktuelle Verteilung von Spielfeldern und Mannschaften in der Umgebung:***

Ort	Plätze	Mannschaften	Verteil. Pro Platz	Hinweise
<b>Loy</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>+ Trainingsplatz</b>
Elmendorf	3	10	3,3	
Scheps	3	11	3,7	
Ocholt	3	13	4,3	
Halsbek	2	9	4,5	
Westerloy	3	14	4,7	
Edeweicht	3	15	5,0	
Ofen	2	11	5,5	
<b>Rastede</b>	<b>3</b>	<b>19</b>	<b>6,3</b>	<b>+ Trainingsflächen Rennplatz+Rugby</b>
Ekern	2	13	6,5	
Wiefelstede	3	20	6,7	
<b>Lehmden</b>	<b>2</b>	<b>14</b>	<b>7,0</b>	
Metjendorf	2	16	8,0	
Friedrichsfehn	2	20	10,0	
<b>Wahnbek</b>	<b>2</b>	<b>27</b>	<b>13,5</b>	
Durchschnitt:	35	215	<b>6,1</b>	

(Quelle: Niedersächsischer Fußballverband)

Die Frequentierung der Spielfelder verdeutlicht den hohen Nutzungsgrad der gemeindlichen Einrichtungen.

Den folgenden Grafiken kann die hohe Auslastung der einzelnen Sportplätze im Gemeindegebiet entnommen werden. Bei näherer Betrachtung wird schnell deutlich, dass die meisten Plätze am Belastungslimit liegen. Eine, bedingt durch den leichten Rückgang der Bevölkerung, Verringerung der Nutzungsintensität würde den Pflege- und Unterhaltungsaufwand der Plätze sehr positiv beeinflussen.

## Auslastung Sportplätze

Sportplatz Wahnbek(oberer und unterer Platz besitzen eine Flutlichtanlage)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
TuS Wahnbek(benutzen überwiegend den oberen Platz)	18:30-20:00 Uhr: A-Jugend 19:00-21:00 Uhr: Damen	16:30-18:00 Uhr: G-Jugend 17:15-18:30 Uhr: E-Mädchen 19:00-21:00 Uhr: I. Herren	17:00-18:30 Uhr: F-Jugend 17:00-18:30 Uhr: E-Jugend 17:00-19:00 Uhr: C-Jugend 19:00-21:00 Uhr: B-Jugend 19:00-21:00 Uhr: II. Herren 19:00-21:00 Uhr: III. Herren	18:30-20:00 Uhr: A-Jugend 19:00-21:00 Uhr: I. Herren	Punktspiele (durchschnittlich 2 Spiele)	Punktspiele (durchschnittlich 4 Spiele)	Punktspiele (durchschnittlich 2 Spiele)

Auf dem Platz finden durchschnittlich 22 Einheiten pro Woche statt, das entspricht einer wöchentlichen Nutzung von 33 Stunden. Zudem wird der Platz von den Grundschulen Wahnbek und Leuchtenburg für deren Schulsport genutzt. Vorwiegend wird auf diesem Platz Leichtathletik von den Schulen betrieben.

Kickers Wahnbek(benutzen überwiegend den unteren Platz)	16:30-18:00 Uhr: D-Jugend I 16:30-18:00 Uhr: E-Jugend III 16:00-17:00 Uhr: Mädchen 19:00-21:00 Uhr: I. Herren	17:00-18:30 Uhr: D-Jugend II 17:30-19:00 Uhr: C-Jugend I 17:30-19:00 Uhr: B-Jugend I 18:00-19:30 Uhr: A-Jugend 19:00-21:00 Uhr: U40 19:00-20:30 Uhr: II. Herren	15:30-17:00 Uhr: E-Jugend I 16:00-17:00 Uhr: F-Jugend II 16:00-17:00 Uhr: G-Jugend 16:30-18:00 Uhr: E-Jugend III 16:00-17:00 Uhr: F-Jugend I 16:30-18:00 Uhr: D-Jugend I 17:00-18:30 Uhr: E-Jugend II 19:30-21:00 Uhr: I. Herren	17:30-19:00 Uhr: C-Jugend I 17:30-19:00 Uhr: B-Jugend I 19:00-20:30 Uhr: A-Jugend I	Punktspiele (durchschnittlich 2 Spiele)	Punktspiele (durchschnittlich 4 Spiele)	Punktspiele (durchschnittlich 2 Spiele)
---	--	--	---	---	---	---	---

Auf dem Platz finden durchschnittlich 29 Einheiten pro Woche statt, das entspricht einer wöchentlichen Nutzung von 43,5 Stunden. Zudem wird der Platz von den Grundschulen Wahnbek und Leuchtenburg für deren Schulsport genutzt. Vorwiegend wird auf diesem Platz Fußball von den Schulen gespielt.

Sportplatz Lehmden(besitzt eine Flutlichtanlage)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
TuS Lehmden		19:00-21:00 Uhr: I. Herren 19:00-20:30 Uhr: A-Jugend 18:00-19:30 Uhr: B-Mädchen	19:00-21:00 Uhr: III. Herren	16:00-19:30 Uhr: B-Mädchen 18:00-19:30 Uhr: Leichtathletik 19:00-21:00 Uhr: U 40 19:00-21:00 Uhr: I. Herren	Punktspiele (durchschnittlich 2 Spiele)	Punktspiele (durchschnittlich 4 Spiele)	Punktspiele (durchschnittlich 2 Spiele)

Auf dem Platz finden durchschnittlich pro Woche 16 Einheiten statt, das entspricht einer wöchentlichen Nutzung von 24 Stunden.

Sportplatz Neihen(besitzt eine Flutlichtanlage)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
TuS Lehmden	19:00-20:30 Uhr: Damen 19:00-22:00 Uhr: Volleyball	17:00-18:30 Uhr: E-Jugend I 17:00-18:00 Uhr: E-Jugend II 18:30-19:30 Uhr: B-Jugend	17:30-19:30 Uhr: D-Jugend 16:30-18:00 Uhr: C-Jugend 19:00-22:00 Uhr: Volleyball	16:15-17:30 Uhr: F-Jugend I 16:15-17:30 Uhr: F-Jugend II 18:30-19:30 Uhr: B-Jugend 19:00-21:00 Uhr: U 40	Punktspiele (durchschnittlich 2 Spiele)	Punktspiele (durchschnittlich 4 Spiele)	Punktspiele (durchschnittlich 2 Spiele)

Auf dem Platz finden durchschnittlich 20 Einheiten statt, das entspricht einer wöchentlichen Nutzung von 30 Stunden.

**Sportplatz Mühlenstraße (besitzt eine Flutlichtanlage)**

	<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>	<b>Samstag</b>	<b>Sonntag</b>
<b>VfL Rastede</b>	18:00-20:00 Uhr: Leichtathletik 17:00 Uhr: Sportabzeichenabnahme				18:00-20:00 Uhr: Leichtathletik	es finden weder Punktspiele noch Training statt.	es finden weder Punktspiele noch Training statt.
<b>FC Rastede</b>	durchgehend Training von 16:30 Uhr bis 21:30 Uhr, die Plätze 1 und 2 auf dem Rennplatz, der Sportplatz Mühlenstraße und der Sportplatz Kleibrok wird während der Woche überwiegend von den Jugend- und Herrenmannschaften des FC Rastede genutzt. Die D-, E-, F- und G-Jugend trainieren in der Woche einmal, die A-, B- und C-Jugend trainieren zweimal, die U40, U50 und die III. Herren trainieren ebenfalls einmal in der Woche, die I. und II. Herren trainieren ebenfalls in der Woche zweimal.	durchgehend Training von 16:30 Uhr bis 21:30 Uhr	durchgehend Training von 16:30 Uhr bis 21:30 Uhr	durchgehend Training von 16:30 Uhr bis 21:30 Uhr	Punktspiele (durchschnittlich 2 Spiele)	Punktspiele (durchschnittlich 4 Spiele)	Punktspiele (durchschnittlich 2 Spiele)
							Auf dem Platz finden durchschnittlich 18 Einheiten (vom FC Rastede sowie dem VfL Rastede) pro Woche statt, das entspricht einer wöchentlichen Nutzung von 27 Stunden. Zudem wird der Platz durch die Kooperative Gesamtschule genutzt. Abhängig für die Nutzung durch die Schule ist die Wetterlage und die kurzfristigen Entscheidungen der Lehrer. Wenn die Wetterlage entsprechend gut ist, besteht die Möglichkeit, mit mehreren Sporthallen den Platz gleichzeitig zu benutzen. Jedoch kann man keine feste Frequentierung bestimmen, da auch Gruppen das Freibad oder die Mehrzweckhalle benutzen oder die Wetterlage zu schlecht ist.

**Sportplatz Rennplatz (besitzt eine Flutlichtanlage)**

	<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>	<b>Samstag</b>	<b>Sonntag</b>
<b>FC Rastede</b>	durchgehend Training von 16:30 Uhr bis 21:30 Uhr, die Plätze 1 und 2 auf dem Rennplatz, der Sportplatz Mühlenstraße und der Sportplatz Kleibrok wird während der Woche überwiegend von den Jugend- und Herrenmannschaften des FC Rastede genutzt. Die D-, E-, F- und G-Jugend trainieren in der Woche 1 mal, die A-, B- und C-Jugend trainieren 2 mal, die U40, U50 und die III. Herren trainieren ebenfalls 1 mal in der Woche, die I. und II. Herren trainieren ebenfalls in der Woche 2 mal.	durchgehend Training von 16:30 Uhr bis 21:30 Uhr	durchgehend Training von 16:30 Uhr bis 21:30 Uhr	durchgehend Training von 16:30 Uhr bis 21:30 Uhr	es finden weder Punktspiele noch Training statt.	es finden weder Punktspiele noch Training statt.	es finden weder Punktspiele noch Training statt.
							Auf dem Platz finden durchschnittlich 7 Einheiten pro Woche statt, das entspricht einer wöchentlichen Nutzung von 10,5 Stunden. Jedoch verschieben sich die Einheiten aufgrund der Grosveranstaltungen (Mittelalter Spectaculum, internationale Musiktage, Oldenburger Landesturnier, Internationales Grasbahnturnen, Elternfest) und der darauffolgenden Wiederanfertigung des Platzes auf die Sportplätze Mühlenstraße und Kleibrok.

<b>Sportplatz Remmplatz(Platz 2)</b>							
	<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>	<b>Samstag</b> <b>Sonntag</b>	
<b>FC Rastede</b>	durchgehend Training von 16:30 Uhr bis 21:30 Uhr, die Plätze 1 und 2 auf dem Remmplatz, der Sportplatz Mühlenstraße und der Sportplatz Kiebrok wird während der Woche überwiegend von den Jugend- und Herrenmannschaften des FC Rastede genutzt. Die D-, E-, F- und G-Jugend trainieren in der Woche einmal, die A-, B- und C-Jugend trainieren zweimal, die U40, U50 und die III. Herren trainieren ebenfalls einmal in der Woche, die I. und II. Herren trainieren ebenfalls in der Woche zweimal.	durchgehend Training von 16:30 Uhr bis 21:30 Uhr	durchgehend Training von 16:30 Uhr bis 21:30 Uhr	durchgehend Training von 16:30 Uhr bis 21:30 Uhr	es finden weder Punktspiele noch Training statt.	es finden weder Punktspiele noch Training statt.	es finden weder Punktspiele noch Training statt.
							Auf dem Platz finden durchschnittlich 7 Einheiten pro Woche statt, das entspricht einer wöchentlichen Nutzung von 10,5 Stunden. Jedoch verschieben sich die Einheiten aufgrund der Großveranstaltungen(Mittelalter Spectaculum,Internationale Musiktage, Oldenburger Landesturnier, Internationales Grasbahnturnen, Eiernfest) und der darauffolgenden Wiederaufbereitung des Platzes auf die Sportplätze Mühlenstraße und Kiebrok.

<b>Sportplatz Remmplatz(Platz 3)(Dieser Platz wird vorwiegend von den Rugbymannschaften des FC Rastede genutzt)</b>							
	<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>	<b>Samstag</b> <b>Sonntag</b>	
<b>FC Rastede</b>	durchgehend Training von 16:30 Uhr bis 21:30 Uhr, der Platz wird überwiegend von den Rugbymannschaften des FC Rastede genutzt. 1 Mannschaft trainiert einmal in der Woche, während die anderen 2 Mannschaften 2 mal in der Woche trainieren(die Mannschaften trainieren zusammen).	durchgehend Training von 16:30 Uhr bis 21:30 Uhr	durchgehend Training von 16:30 Uhr bis 21:30 Uhr	durchgehend Training von 16:30 Uhr bis 21:30 Uhr	es finden weder Punktspiele noch Training statt.	es finden weder Punktspiele noch Training statt.	es finden weder Punktspiele noch Training statt.
							Auf dem Platz finden durchschnittlich 3 Einheiten pro Woche statt, das entspricht einer wöchentlichen Nutzung von 4,5 Stunden. 2 der wöchentlichen Einheiten werden jedoch von 2 Mannschaften gleichzeitig durchgeführt. Jedoch verschieben sich Einheiten aufgrund der Großveranstaltungen(Mittelalter Spectaculum,Internationale Musiktage, Oldenburger Landesturnier, Internationales Grasbahnturnen, Eiernfest) und der darauffolgenden Wiederaufbereitung des Platzes auf die Sportplätze Mühlenstraße und Kiebrok. Zudem wird der Platz durch die Kooperative Gesamtschule genutzt.

**Sportplatz Kleibrok (besitzt eine Flutlichtanlage)**

	<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>	<b>Samstag</b>	<b>Sonntag</b>	
<b>FC Rastede</b>	durchgehend Training von 16:30 Uhr bis 21:30 Uhr, die Plätze 1 und 2 auf dem Rennplatz, der Sportplatz Mühlenstraße und der Sportplatz Kleibrok wird während der Woche überwiegend von den Jugend- und Herrenmannschaften des FC Rastede genutzt. Die D-, E-, F- und G-Jugend trainieren in der Woche einmal, die A-, B- und C-Jugend trainieren zweimal, die U40, U50 und die III. Herren trainieren ebenfalls einmal in der Woche, die I. und II. Herren trainieren ebenfalls in der Woche zweimal.	durchgehend Training von 16:30 Uhr bis 21:30 Uhr	durchgehend Training von 16:30 Uhr bis 21:30 Uhr	durchgehend Training von 16:30 Uhr bis 21:30 Uhr	durchgehend Training von 16:30 Uhr bis 21:30 Uhr	Punktspiele (durchschnittlich 2 Spiele)	Punktspiele (durchschnittlich 4 Spiele)	Punktspiele (durchschnittlich 2 Spiele)
								Auf dem Platz finden durchschnittlich 15 Einheiten statt, das entspricht einer wöchentlichen Nutzung von 22,5 Stunden. Zudem wird der Platz von der Grundschule Kleibrok für den Schulsport genutzt.

**Sportplatz Loy (besitzt eine Flutlichtanlage)**

	<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>	<b>Samstag</b>	<b>Sonntag</b>	
<b>SV Loy</b>	18:00-19:30 Uhr: A-Jugend 19:30-21:00 Uhr: I. Herren	19:30-21:00 Uhr: II. Herren	18:00-19:30 Uhr: A-Jugend 19:30-21:00 Uhr: I. Herren	17:30-19:00 Uhr: B-Mädchen 19:00-20:30 Uhr: U40	Punktspiele (durchschnittlich 2 Spiele)	Punktspiele (durchschnittlich 2 Spiele)	es finden weder Punktspiele noch Training statt.	
								Auf dem Platz finden durchschnittlich 15 Einheiten pro Woche statt, das entspricht einer wöchentlichen Nutzung von 22,5 Stunden. Zudem wird der Platz von der Grundschule Loy für den Schulsport genutzt.

**Bolzplatz Loy (der Platz wird nur vom Verein genutzt, wenn der Sportplatz sich in der Regenerationsphase befindet)**

	<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>	<b>Samstag</b>	<b>Sonntag</b>	
<b>SV Loy</b>								
								Auf dem Platz finden durchschnittlich 7 Einheiten pro Woche statt, das entspricht einer wöchentlichen Nutzung von 10,5 Stunden. Diese Einheiten kommen jedoch nur zustande, wenn der Sportplatz Loy aufgrund der Regenerationsphase gesperrt ist.

Eine Einheit (Training oder ein Spiel) wird mit durchschnittlich 90 min berechnet.

Zu 3.:

Die Entwicklung der im Ortszentrum vornehmlich aktiven Vereine ist sicherlich im direkten Zusammenhang mit der touristischen Entwicklung der Gemeinde Rastede und den sich daraus ergebenden Problemen zu betrachten. Kernpunkt dieser Betrachtung ist und bleibt die künftige Nutzung des Rennplatzgeländes für sportliche Aktivitäten.

Im Kommunalmarketing werden regelmäßig die Bemühungen verstärkt, den Rennplatz noch stärker touristisch zu nutzen. Hierdurch ergeben sich immer stärkere Einschränkungen für den Trainings- und Spielbetrieb der Vereine, die sich kaum noch auf den vorhandenen Flächen kompensieren lassen. Im Jahr 2007 steht der Rennplatz während ca. 10 Großveranstaltungen für ca. 30 Tage und zusätzlich während der Regenerationszeiten nicht oder nur eingeschränkt für den Sportbetrieb zur Verfügung. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Ausfallzeiten durchweg in die Sommermonate (Mai bis September) fallen.

Zu 4.:

Betrachtet man die Bedürfnisse der Vereine und der Schule, so wird deutlich, dass eine zentrale Sportanlage nicht eines der Hauptanliegen ist. Eine zentrale Lösung dürfte somit nur dann interessant sein, wenn ein geeigneter, kostengünstiger Standort gefunden wird, dessen Herrichtung die Kosten dezentraler Lösungen nicht übersteigt und gleiche Nutzungszeiten bietet.

Zu 5.:

Wie bereits mehrfach ausgeführt, ergibt sich durch die immer stärkere Nutzung des Rennplatzgeländes für Großveranstaltungen ein schwieriges Problem für eine Vereinsnutzung. Unstrittig ist somit, dass sich diese Flächen nicht für die Ausweitung von Freisportflächen eignen.

#### **Umsetzungsvorschläge mit zeitlicher Abfolge: Sportplatz Wahnbek (oben)**





Dieser Platz wird überwiegend durch den TuS Wahnbek genutzt. Die leichtathletischen Anlagen werden zur Zeit durch den TuS Wahnbek nur ein- bis zweimal die Woche genutzt. Der TuS Wahnbek verfügt über 5 Herrenmannschaften, 6 Junioren- und 2 Juniorinnenmannschaften. Der Sportplatz Wahnbek (oben) verfügt über kein ausreichendes Profil und keine stationäre Beregnung oder ordnungsgemäße Dränierung. Mit durchschnittlich mehr als 13 Mannschaften pro Spielfeld liegt die Nutzungsdichte doppelt so hoch, wie der Durchschnitt im Umland.

Ein zusätzlicher Bedarf an Umkleide- oder Duschräumen ist jedoch nicht erkennbar. Defizite sind aus Sicht der Verwaltung organisatorisch lösbar. Durch die hohe Belastung ist der Platz stark in Mitleidenschaft gezogen worden, es besteht ein dringender Sanierungsbedarf.

Vorschlag:

Die Sanierung des Spielfeldes erfolgt im Jahr 2008.

Unter der noch abschließend zu prüfenden Prämisse der Notwendigkeit untersucht die Verwaltung, ob es möglich ist, bei Verzicht auf die Laufbahn auf dem oberen Platz quer zur jetzigen Spielrichtung ein Großspielfeld und ein zusätzliches Kleinspielfeld unterzubringen, um den Hauptplatz stärker zu entlasten. Auf die Laufbahn würde bei diesem Konzept verzichtet. Alternativ wird die Einrichtung eines Kleinspielfeldes auf dem jetzigen Parkplatz oder dem Bolzplatz an der Sandbergstraße/Am Turm untersucht. Das Kleinspielfeld sollte als Kunstrasenfläche ausgeführt werden, um einen „Sportbetrieb“ für die Öffentlichkeit und einen uneingeschränkten, ganzjährigen Spiel- und Trainingsbetrieb zu ermöglichen und eine Ausweichfläche für die Dauer der Regenerationszeiten des Großspielfeldes zu erhalten.

***Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Sanierung des Großspielfeldes werden 2008 bereitgestellt. Die gegebenenfalls beabsichtigte Realisierung des Kleinspielfeldes könnte in einem zweiten Schritt (Planung 2009) im Jahr 2010 erfolgen. Sollte es sich im Rahmen der weiteren Planungen ergeben, dass eine Trennung der Sanierung des Großspielfeldes und des Neubaus eines Kleinspielfeldes nicht sinnvoll ist, ist gegebenenfalls kurzfristig über den Zeitpunkt der Umsetzung in den Fachgremien neu zu entscheiden.***

### **Sportplatz Wahnbek (unten)**



Dieser Platz wird überwiegend durch Kickers Wahnbek genutzt. Der Platz ist seinerzeit ordnungsgemäß nach DIN aufgebaut worden. Dieser Platz wird genutzt von 3 Herrenmannschaften und 11 Jugendmannschaften.

#### Vorschlag:

Eine Sanierung ist in den kommenden Jahren nicht erforderlich.

### **Rastede**

Die Plätze in Kleibrok, an der Mühlenstraße und Turnierplatz werden außer vom VfL und von der KGS bzw. Grundschule Kleibrok überwiegend durch den FC Rastede genutzt. Der FC Rastede verfügt über 15 Fußballjugendmannschaften, über 6 Herrenmannschaften, 1 Juniorinnenmannschaft und 4 Rugbymannschaften.

### **Sportplatz Mühlenstraße**





Dieser Sportplatz ist in der Oberfläche umfassend saniert und mit einer ausreichenden Rasentragschicht sowie stationärer Beregnung und Flutlicht ausgestattet worden. Seinerzeit waren die Bodenverhältnisse in der Form festgestellt worden, dass man mit größeren Auskofferungstiefen in immer weichere Schichten vordrang. Diese weichen Schichten führen zu einer möglicherweise nicht ausreichenden Tragfähigkeit des Sportplatzes. Diese Erkenntnis wurde dahingehend berücksichtigt, dass eine Sanierung der Oberfläche, aber keine tiefere Auskofferung vorgenommen wurde. In Teilbereichen ist der Sportplatz sehr früh vernässt. Dieser Platz verfügt auch über leichtathletische Anlagen. Er wird genutzt vom FC Rastede, vom VfL Rastede und von der KGS Rastede.

### **Sportplatz Turnierplatz**





Der Sportplatz auf dem Turnierplatz ist mit einer stationären Beregnung, Flutlicht und einer ausreichenden Rasentragschicht versehen. Er wird sehr stark auch außerhalb der üblichen Nutzungszeiten von Jugendlichen bzw. Straßen- oder Klassenmannschaften genutzt, die dort überwiegend Fußball spielen. Dieser Platz macht dem FC Rastede als einem der Nutzer Probleme bezüglich Verunreinigungen durch Hundekot aber auch durch zerbrochene Flaschen oder Gläser sowie erheblicher Beeinträchtigungen durch Veranstaltungen.

### **Sportplatz Kleibrok**





Dieser Platz wird genutzt durch die Grundschule Kleibrok und den FC Rastede. Der Platz ist nur mit einer 10 cm Rasentragschicht erstellt worden und verfügt über keine stationäre Beregnung. Eine Flutlichtanlage ist vorhanden. Der Platz wird intensiv als Pausenplatz von der Schule aber auch für sportliche Darbietungen der Schule genutzt. Darüber hinaus finden in Kleibrok eingeschränkt Trainings- und Punktspielbetrieb statt. Die Einschränkung ist vom FC Rastede selbst gewählt, da in unmittelbarer Nähe Wohnbebauung vorhanden ist und hier bereits mehrfach Konflikte mit den Anliegern entstanden sind. Nachmittags und am Wochenende findet auch eine Nutzung durch Freizeitsportler statt.

Der Platz in Kleibrok liegt auf einer Lehmschicht und ist als einer der ersten Plätze bei Regenereignissen nicht mehr bespielbar.

#### Vorschlag:

Die Sanierung der Sportplätze beziehungsweise die Schaffung von Ersatzflächen in Rastede erfolgt in 3 Schritten.

#### **2008/2009**

Für das ehemalige Spielfeld Schützenhofstraße und als Ersatz für die Trainingsflächen auf dem Rennplatzgelände werden geeignete Ersatzflächen untersucht. Neu geschaffen wird ein Großspielfeld (alternativ als 2 Kleinspielfelder nutzbar) und – gesondert zu untersuchen und in der Notwendigkeit zu bewerten - gegebenenfalls ein Kleinspielfeld als Kunstrasen, um, wie in Wahnbek, Ausweichmöglichkeiten bei schlechtem Wetter und während Regenerationszeiten sowie sportliche Betätigungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit zu erhalten. Abhängig vom Standort (Entfernung zu vorhandenen Einrichtungen) wird geprüft, ob für die neue Anlage gesonderte sportliche Infrastruktur zu installieren ist. Die neue Anlage sollte im Übrigen so konzeptioniert werden, dass sie neben dem Einsatz für den normalen Spielbetrieb auch für Turniere geeignet ist.

Als Suchraum schlägt die Verwaltung insbesondere den im Bebauungsplan vorgesehenen „Sportplatz Südende“ (Stratjebusch) vor. Planungskosten werden für 2008 in den Haushalt eingestellt, die Umsetzung bzgl. Des Großspielfeldes könnte 2009 erfolgen.

## **2011**

Sanierung und Ausbau des leichtathletischen Bereiches des Sportplatzes Mühlenstraße. Der Platz wird mit einer Tartanbahn ausgestattet um den Leichtathletikbetrieb zu verbessern und ein Ausweichen der Sportler aus Wahnbek (Wegfall der Laufbahn) zu ermöglichen. Im Hinblick darauf, dass das bisherige Angebot an hochwertigen leichtathletischen Einrichtungen in der Gemeinde sehr gering ist, bietet sich die zentrale Lage des Sportplatzes Mühlenstraße an, um hier eine hochwertige Anlage für das gesamte Gemeindegebiet zu schaffen und damit das Angebot deutlich aufzuwerten.

Die Sanierung der Anlage an der Mühlenstraße erfolgt erst, nachdem die neu zu schaffende Sportanlage vollständig in Betrieb genommen wurde.

## **2011/2012**

Die Verwaltung prüft, ob der in einem Wohngebiet befindliche Platz in Kleibrok auf die Größe eines Kleinspielfeldes reduziert und anschließend überwiegend für die Belange des Schulsports in Kleibrok genutzt werden kann. Die Restfläche kann gegebenenfalls anderweitig genutzt werden.

### **Sportplatz Loy**

Dieser Platz ist ordnungsgemäß aufgebaut und verfügt über eine stationäre Beregnung sowie Flutlichtanlage und geringe leichtathletische Anlagen. Er wird genutzt durch den SV Loy und die Grundschule Loy. Der SV Loy verfügt über 2 Herren- und 1 Damenmannschaft. Der Platz ist in der Nutzung unproblematisch, da der Trainingsbetrieb auf dem Sportplatz an der Ringstraße stattfindet.

### **Trainingsplatz Loy (Ringstraße)**

Dieser Platz ist nur mit einer abgemagerten Rasenschicht versehen worden und eingesät worden. Es existiert keine stationäre Beregnungsanlage, aber eine provisorische Flutlichtanlage. Der Platz genügt den Ansprüchen und den geringen Nutzungen in Loy.

Für den Ortsteil Loy ergibt bis 2012 kein Sanierungsbedarf.

### **Sportplatz Nethen**

Der Sportplatz Nethen verfügt über einen DIN-gerechten Aufbau ohne stationäre Beregnungsanlage. Die Größe des Platzes ist nicht geeignet, zwei Jugendspiele parallel durchführen zu lassen. Eine provisorische Flutlichtanlage ist vorhanden. Der Sportplatz Nethen wird vom TuS genutzt. Dieser verfügt laut Internet über 5 Herren-, 7 Jugend- und 2 Damenmannschaften.

Sanierungsbedarf bis 2012 besteht nicht.

### **Sportplatz Lehmden**

Dieser Sportplatz wird zurzeit saniert. Er wird versehen mit einer Flutlichtanlage und stationärer Beregnung. Der Platz wird nach DIN aufgebaut.

Tabellarischer Zeitplan:

Sportstätte	Maßnahme	Umsetzungszeitraum
Sportplatz <b>Wahnbek</b> (oben)	Sanierung Großspielfeld	2008
Sportplatz <b>Wahnbek</b> (oben)	Planung/Neubau Kleinspielfeld (Kunstrasen)	2009 (Planung) 2010 (Neubau)
<b>Rastede</b> /Neuanlage einer Sportanlage	Planung von 1 Großspielfeld u. 1 Kleinspielfeld (einschl. Suche nach geeigneten Flächen)	2008
<b>Rastede</b> /Neuanlage einer Sportanlage	Bau der Neuanlage	2009
<b>Sportplatz Mühlenstraße</b>	Tartanbahn	2010 (Planung) 2011 (Bau)
Sportplatz <b>Kleibrok</b>	Überplanung; gegebenenfalls anderweitige Nutzung	2011 (Planung) 2012 (Durchführung)

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nach Beschlussfassung über den Umfang und die Reihenfolge der Umsetzung des Freisportflächenentwicklungskonzeptes werden die überschlägigen Kosten ermittelt und im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen vorgestellt.

**Anlagen:**

keine

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2007/201**

freigegeben am 07.09.2007

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

**Datum: 07.09.2007**

### **Kunstpreis der Gemeinde Rastede**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	15.10.2007	Kultur- und Sportausschuss
N	06.11.2007	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage beigefügte Richtlinie „Kunstpreis der Gemeinde Rastede“ wird beschlossen.

Der Kunstpreis wird erstmalig anlässlich der 950-Jahr-Feier im Jahr 2009 unter dem Motto „Vom Himmel auf Erden“ ausgelobt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zeitnahe Ausschreibung des Kunstpreises im Jahr 2009 vorzubereiten.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 20.000 € werden in den Haushalt 2009 eingestellt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit VA-Beschluss vom 04.09.2007 (Vorlage-Nr. 2007/130A) wurde die Verwaltung beauftragt, Kriterien für die Vergabe eines Kulturpreises für das Jahr 2009 zu erarbeiten.

Seitens der Verwaltung wurden sowohl der Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. als auch der Arbeitskreis Kunst (Art Tour) um Mithilfe bei der Überarbeitung der alten Richtlinien gebeten. Unabhängig voneinander wurde von beiden Gruppierungen empfohlen, den Kulturpreis in **Kunstpreis** oder **Kunstförderpreis** umzubenennen und die wechselnde Vergabe für Bildende Kunst und regional wissenschaftlich bezogene Arbeiten aufzugeben. Beide Gruppierungen sprachen sich für eine spartenübergreifende Ausschreibung aus, sodass parallel Arbeiten aus dem Bereich Malerei, Grafik, Fotografie, Objektkunst (Skulpturen etc.), Musik und neue Medien eingereicht werden können.

Der Kunstpreis sollte nach Auffassung beider Gruppierungen mit mindestens 5.000 € dotiert werden. Im Vergleich zum Umland würde sich das Preisgeld auch dann noch sehr moderat gestalten (zum Vergleich: Bad Zwischenahn/Landeskunstaussstellung 5.000 € Kunstpreis Meppen 7.500 € Kunstpreis Nordhorn 4.500 € Kunstpreis Bremen/Böttgerstraße 15.000 € Kunstpreis der Kulturstiftung der Öffentlichen Versicherung Oldenburg 8.000 €).

Durch diese Maßnahmen soll die Wertigkeit des ausgeschriebenen Kunstpreises erhöht werden, um so renommierte Künstler für eine Teilnahme zu gewinnen und ein qualitativ hochwertiges und künstlerisch wertvolles Ergebnis zu erzielen.

Kontrovers wurde hierbei die gewünschte und gewollte Einbeziehung junger und jugendlicher Künstlerinnen und Künstler diskutiert. Dabei wurde sowohl vom Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. als auch vom Arbeitskreis Kunst angeregt, zwar auf eine Altersbegrenzung zu verzichten, nicht aber auf den Nachweis einer qualifizierten künstlerischen Ausbildung. Diese Beschränkung würde aber dazu führen, dass eine Teilnahme junger und jugendlicher Künstler faktisch nicht mehr möglich wäre.

Aus Sicht der Verwaltung könnte die Auslobung eines Jugendkunstpreises, der Zeit- und Themengleich zum Kunstpreis ausgeschrieben wird, dieses Problem elegant und ohne Qualitätseinbußen lösen. Ein entsprechender Vorschlag wurde deshalb in die Richtlinie aufgenommen.

Als Besonderheit sowohl für die Besucher der Ausstellung zum Kunstpreis als auch für die beteiligten Künstlerinnen und Künstler wird die Vergabe eines Publikumspreises vorgeschlagen. Hier dürfte es spannend sein, die Entscheidungsfindung der Jury mit dem Meinungsbild des Publikums zu vergleichen.

Die bisherigen Ausschreibungsmodalitäten wurden nicht moniert, entsprechend wurden die Inhalte in die neue Richtlinie übernommen.

Wiederum sehr kontrovers wurde die Größe und Besetzung der über die Preisvergabe entscheidenden Jury diskutiert. Einigkeit bestand darüber, dass die Jury kleiner werden sollte und die Anzahl der Sachverständigen die Anzahl der sonstigen Jurymitglieder übersteigen müsse. Besonders der Arbeitskreis Kunst würde es begrüßen, dass die hinzugezogenen Sachverständigen möglichst nicht aus dem näheren Umfeld der Gemeinde kommen, um eine möglichst objektive Bewertung der eingereichten Arbeiten zu gewährleisten.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Jury mit 5 Mitgliedern (davon 3 Sachverständige und 2 andere Personen) und einem nicht stimmberechtigten Moderator zu besetzen. Die Entscheidung über die Vergabe obliegt dem Verwaltungsausschuss.

Der Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. schlägt als Thema für die Auslobung 2009 „Vom Himmel auf Erden“ vor, um auf die Feierlichkeiten zu 950-Jahren Rastede hinzuweisen und den Bezug zur Krypta herzustellen, sowie in Anlehnung an den Titel eines Gästeführerrundgangs. Die Vorbereitungen zur Auslobung sollten spätestens im Herbst 2008 erfolgen, damit einer Vergabe im Jubiläumsjahr nichts entgegensteht.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Den alten Richtlinien ist zu entnehmen, dass der Kulturpreis mit umgerechnet 3.500 € dotiert war und weitere 2.500 € zum Ankauf von ausgestellten Werken zur Verfügung gestellt wurden.

Je nach Beschlussfassung dürften sich die Gesamtkosten für die Auslobung eines Kulturpreises (Preisverleihung, Ankauf von Werken, Ausrichtung einer Ausstellung etc.) auf ca. 20.000 € belaufen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2009 einzustellen.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

5.000,-- € Preisgeld Kunstpreis  
500,-- € Preisgeld Publikumspreis  
500,-- € Preisgeld Jugendkunstpreis  
100,-- € Preisgeld Publikumspreis Jugend  
3.000,-- € Ankauf von Kunstwerken  
10.900,-- € Ausschreibung/Werbung/Ausstellung/Preisvergabe/Katalog/Sachverständige  
20.000,-- €

### **Anlagen:**

1. Entwurf der neuen Vergaberichtlinie



## Kunstpreis der Gemeinde Rastede

1. Der Kunstpreis der Gemeinde wird in der Regel alle zwei Jahre themenbezogen vergeben.  
Die Ausschreibung erfolgt spartenübergreifend, so dass parallel Arbeiten aus dem Bereich Malerei, Grafik, Fotografie, Objektkunst (Skulpturen etc.), Musik und neue Medien eingereicht werden können.
2. Zeit- und Themengleich vergibt die Gemeinde Rastede einen Jugendkunstpreis. Die Vergaberichtlinien und die Dotierung für den Jugendkunstpreis sind der Anlage A zu entnehmen.
3. Der Preis ist mit 5.000,-- € dotiert. Eine Aufteilung auf mehrere Preisträgerinnen oder Preisträger ist möglich.
4. Neben der Auslobung der Preisträgerin oder des Preisträgers durch eine Jury kann ein Publikumspreis vergeben werden, der zusätzlich mit 500,-- € dotiert ist.
5. Bewerben können sich Künstlerinnen und Künstler mit einem abgeschlossenen Studium an einer staatlich anerkannten Kunstakademie beziehungsweise Kunsthochschule oder Mitglieder der Berufsverbände Bund Bildender Künstler, Deutscher Künstlerbund und Gedok.
6. Die Ausschreibung richtet sich an alle Künstlerinnen und Künstler, die im Raum Elbe bis Weser-Ems geboren sind oder leben.
7. Die Teilnahmebedingungen sowie der Termin, bis zu dem die Werke einzureichen sind, werden in einer öffentlichen Ausschreibung in einschlägigen Fachzeitschriften bekannt gegeben.
8. Es können höchstens drei Arbeiten eingereicht werden. Sie dürfen nicht älter als drei Jahre und noch nicht auf anderen Wettbewerben ausgestellt oder prämiert worden sein. Der Verkaufspreis ist anzugeben. Die eingereichten Werke werden der Gemeinde Rastede für eine Ausstellung kostenlos zur Verfügung gestellt.
9. Die eingereichten Arbeiten müssen in eigenschöpferischem Schaffen der Bewerberin oder des Bewerbers entstanden sein. Bei Arbeiten, die nur unter fremder Mithilfe hergestellt wurden oder werden können, muss die Ausführung maßgeblich von der Künstlerin oder dem Künstler beeinflusst sein.

10. Über die Preisvergabe entscheidet der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede auf Vorschlag einer Jury, die aus 5 Mitgliedern und einem nicht stimmberechtigten Moderator besteht. Der Verwaltungsausschuss beruft auf Vorschlag der Ratsfraktionen 3 Sachverständige, 2 Mitglieder aus Politik oder Verwaltung und einen unabhängigen Moderator in die Jury.
11. Die Preisverleihung und die Präsentation der eingereichten Arbeiten erfolgt im Rahmen einer Ausstellung im Palais. Zu der Ausstellung kann ein Katalog erstellt werden.
12. Die Gemeinde Rastede behält sich den Ankauf des prämierten Werkes/ der prämierten Werke vor.
13. Hin- und Rücktransport der eingereichten Arbeiten erfolgt auf Kosten und Gefahr der Bewerberin oder des Bewerbers.
14. Die zur Teilnahme am Wettbewerb und an der anschließenden Ausstellung zur Verfügung gestellten Arbeiten werden von der Gemeinde Rastede für die Zeit, in der sie überlassen sind, in Höhe des von der Bewerberin oder dem Bewerber angegebenen Wertes versichert.
15. Jede Bewerberin oder Bewerber erkennt mit der Einreichung ihrer/seiner Arbeiten die in dieser Richtlinie und im Rahmen der Ausschreibung festgelegten Bedingungen an.
16. Die Entscheidung des Verwaltungsausschusses ist nicht anfechtbar.

## **Anlage A**

### **Jugendkunstpreis der Gemeinde Rastede**

1. Die Ausschreibung erfolgt themenübergreifend, so dass parallel Arbeiten aus dem Bereich Malerei, Grafik, Fotografie, Objektkunst (Skulpturen etc.), Musik und neue Medien eingereicht werden können.
2. Der Preis ist mit 500,-- € dotiert. Eine Aufteilung auf mehrere Preisträger ist möglich.
3. Neben der Auslobung des Preisträgers durch die Jury kann ein Publikumspreis vergeben werden, der zusätzlich mit 100,-- € dotiert ist.
4. Bewerben können sich junge Menschen die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Rastede haben und mindestens 12 Jahre alt aber nicht älter als 20 Jahre sind.
5. Die Teilnahmebedingungen sowie der Termin, bis zu dem die Werke einzureichen sind, werden ortsüblich in der Gemeinde Rastede bekannt gegeben.
6. Es können höchstens drei Arbeiten eingereicht werden. Sie dürfen nicht älter als zwei Jahre und noch nicht auf anderen Wettbewerben ausgestellt oder prämiert worden sein. Die eingereichten Werke werden der Gemeinde Rastede für eine Ausstellung kostenlos zur Verfügung gestellt.

7. Die eingereichten Arbeiten müssen in eigenschöpferischem Schaffen der Bewerberin oder des Bewerbers entstanden sein. Bei Arbeiten, die nur unter fremder Mithilfe hergestellt wurden oder werden können, muss die Ausführung maßgeblich von der Künstlerin oder dem Künstler beeinflusst sein.
8. Über die Preisvergabe entscheidet die für den Kunstpreis einberufene Jury.
9. Die Preisverleihung und die Präsentation der eingereichten Arbeiten erfolgt im Rahmen der Ausstellung für den Kunstpreis im Palais.
10. Die Gemeinde Rastede behält sich den Ankauf des prämierten Werkes/ der prämierten Werke vor.
11. Hin- und Rücktransport der eingereichten Arbeiten erfolgt auf Kosten und Gefahr der Bewerberin oder des Bewerbers.
12. Die zur Teilnahme am Wettbewerb und an der anschließenden Ausstellung zur Verfügung gestellten Arbeiten werden von der Gemeinde Rastede für die Zeit, in der sie überlassen sind, nicht versichert.
13. Jede Bewerberin oder jeder Bewerber erkennt mit der Einreichung seiner Arbeiten die festgelegten Bedingungen an.
14. Die Entscheidung des Verwaltungsausschusses ist nicht anfechtbar.

Rastede, den

- Decker -  
Bürgermeister

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2007/185**

freigegeben am 16.08.2007

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

**Datum: 16.08.2007**

### **Freiluftspiel zu 950-Jahre Rastede im Jahr 2009**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	15.10.2007	Kultur- und Sportausschuss
N	06.11.2007	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Rastede befürwortet die Realisierung einer auf ca. sechs bis acht Vorstellungen ausgerichteten Freilichttheateraufführung und ergänzender Kulturtage im Palaisgarten, die vom Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. anlässlich der 950-Jahr-Feier im Jahr 2009 organisiert werden.

Für den Fall, dass das Gesamtprojekt nicht kostendeckend von dem Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. durchgeführt werden kann, übernimmt die Gemeinde Rastede eine Risikoabdeckung in Höhe von maximal 23.000 €

#### **Sach- und Rechtslage:**

Wie bereits ausgeführt (Vorlagen-Nr. 2006/082 und 2007/136) beschäftigt sich das Forum Tourismus und Kultur, auf Empfehlung des Beirates Kommunalmarketing, bereits seit Dezember 2003 federführend mit der Vorbereitung umfassender Aktivitäten anlässlich der 950-Jahr-Feier im Jahr 2009. Die Verwaltung begleitet die Aktivitäten des Forums.

Bekanntlich wurde grundsätzlich überlegt, die Hauptaktivitäten auf den Zeitraum von ca. 10 Tagen im September 2009 (Ellernwoche) zusammenzufassen.

Seitens des Forums Tourismus und Kultur wird weiterhin die Inszenierung eines Freilufttheaterstücks als ein markanter Bestandteil der Gesamtaktivitäten rund um das Jubiläum angesehen. Die Residenzort Rastede GmbH hatte sich dazu bereit erklärt, die weitere Organisation einer solchen Veranstaltung auf dem Rennplatzgelände anzuschieben.

Im Ergebnis wurde aber zwischenzeitlich auch festgestellt, dass eine Freilufttheateraufführung mit 12 bis 13 Vorstellungen und ca. 70 bis 100 Laiendarstellern, ausgelegt für ca. 1.000 bis 1.500 Besuchern pro Vorstellung mit „Bordmitteln“ und allein gestützt auf die Mithilfe der örtlichen Vereine und Institutionen nicht umsetzbar ist.

Die Residenzort Rastede GmbH hat die Vorgespräche zum Anlass genommen, um ein Informationsgespräch mit Fachleuten zu führen, die ausreichend Erfahrung mit der Durchführung von Freiluftaufführungen dieser Dimension haben. Die Ergebnisse dieser Vorgespräche wurden in einem Grobkonzept zusammengestellt, das der Verwaltung vorliegt.

Dem Kosten- und Finanzierungsplan ist zu entnehmen, dass sich die Gesamtkosten, einschließlich einer Risikoabsicherung über Versicherungen, auf ca. 331.500 € belaufen werden. Vorsichtig ausgehend von 13 Veranstaltungstagen bei einer Tribünenkapazität von 1.000 Sitzplätzen und einer durchschnittlichen Auslastung von nur 80% (Durchschnittseintrittspreis 25 €) wurde mit Eintrittsentgelten von ca. 260.000 € kalkuliert. Hinzu kämen vorsichtig geschätzte Werbeeinnahmen (ca. 10.000 €) und Sponsorengelder (ca. 20.000 €), wodurch sich die Einnahmen auf ca. 290.000 € belaufen würden. Bei dieser Kalkulation bliebe eine Finanzierungslücke in Höhe von ca. 41.500 €

Erforderlich wären für das „Freiluftspiel zu 950-Jahre Rastede im Jahr 2009“ eine Vorfinanzierung seitens der Gemeinde Rastede und eine verbindliche Zusage hinsichtlich einer Defizitabdeckung.

In weiteren Detailgesprächen konnte letztlich nicht ausgeschlossen werden, dass bei einem schlechten Verlauf der Veranstaltung (Witterung, schlechte Kritiken, falsche Einschätzung der Nachfrage an einer so großen Freiluftveranstaltung etc.) gegebenenfalls eine noch wesentlich höhere Defizitabdeckung erforderlich werden kann.

Damit stellt sich die Frage, ob und inwieweit die Dimension des bestehenden Risikos im Verhältnis zum erwarteten Erfolg steht; die Verwaltung spricht sich unter Berücksichtigung aller Umstände gegen die Durchführung einer solchen Theateraufführung mit dem genannten Kostenrisiko aus.

Das Forum Tourismus und Kultur und die Verwaltung haben nach Alternativen gesucht und im Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. (KKR) einen möglichen neuen Partner gefunden. Der KKR hat seine grundsätzliche Bereitschaft dazu signalisiert, anlässlich der 950-Jahr-Feier die Organisation und Durchführung einer Freilufttheateraufführung vor dem Palais zu übernehmen. Als Termin käme eine Woche nach den Sommerferien 2009 und ca. 3 bis 4 Wochen vor Beginn des Ellernfestes in Frage, damit sich die Veranstaltungen nicht gegenseitig die Besucher entziehen.

Der erste Vorsitzende des KKR hat diesbezüglich erste Kontakte zu Herrn Frank Fuhrmann von der Landesbühne Niedersachsen Nord aufgenommen, der unter anderem sehr erfolgreich das interaktive Stück Mord im Palais inszeniert hat. Herr Fuhrmann hat großes Interesse an einer Inszenierung und empfiehlt sechs bis acht Aufführungen bei einer Tribünenkapazität von ca. 400 Plätzen (max. ca. 3200 Besucher). Als Stück stellt er sich einen ca. 70-minütigen szenischen-musikalischen Bilderbogen vor.

Die Zuschauer erleben eine spannende Reise durch die Jahrhunderte, wobei im Mittelpunkt der Alltag der Menschen und einige Höhepunkte der Gemeinde- und Weltgeschichte natürlich bezogen auf Rastede stehen sollen. Zielgruppe sind Menschen von 11 bis 99 Jahren. Die Länge der Aufführung ist so gewählt, dass auch bei kühlerem Wetter die Menschen den Weg zum Spielort nicht scheuen.

Für die Umsetzung sollen 30 bis 40 Laienschauspieler aller Altersgruppen und voraussichtlich zwei professionelle Schauspieler eingesetzt werden, die als Zeitreisende den roten Faden der Aufführung gestalten. Denkbar wäre eine Beteiligung des Theater Orlando als Kooperationspartner. Das Portal des Palais und die Zuwegungen sollen als Kulisse in das Bühnenbild einbezogen werden.

Seitens des KKR wird außerdem überlegt, anlässlich der 950-Jahr-Feier die für die Theateraufführung erforderlichen technischen Einrichtungen (Tribüne, Toilettenanlagen, Catering etc.) für weitere Aktivitäten wie Konzerte (klassisch und jazz) zu nutzen und die Kulturtage neu zu etablieren. Die Synergieeffekte würden zu erheblichen Kosteneinsparungen führen und den kulturellen Rahmen anlässlich der Feierlichkeiten erheblich erweitern.

Der KKR geht von einem Gesamtkostenvolumen für die Theateraufführungen von ca. 53.000 € aus. Ohne Berücksichtigung von Einnahmen durch Sponsoren und bei einem sehr niedrig angesetzten Eintrittspreis von durchschnittlich 10 € verbliebe eine Defizitabdeckung in Höhe von maximal 23.000 €

Die Verwaltung sieht in dem vorgeschlagenen Projekt eine reizvolle Alternative und hält das gegebenenfalls für die Gemeinde Rastede bestehende Risiko unter diesen Voraussetzungen für überschaubar und vertretbar.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den KKR mit der Realisierung der Theateraufführung zu betrauen und die Defizitabdeckung in Höhe von maximal 23.000 € für das Jahr 2009 in Aussicht zu stellen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für den Haushalt 2008 werden keine Haushaltsmittel für das Projekt benötigt.

Für die Finanzplanung 2009 ist die Risikoabdeckung in Höhe von maximal 23.000 € einzuplanen.

### **Anlagen:**

keine

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2007/221**

freigegeben am 28.09.2007

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

**Datum: 28.09.2007**

### **Aktivitäten anlässlich der 950-Jahr-Feier im Jahr 2009**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	15.10.2007	Kultur- und Sportausschuss
N	06.11.2007	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gruppe Arttour wird die finanzielle Unterstützung zur Schaffung einer Arkadenspirale im Jahr 2009 in Höhe von 5.000 € für den Fall in Aussicht gestellt, dass ein ansprechendes Modell vorgestellt und ein geeigneter, repräsentativer Standort für das Kunstwerk gefunden wird.

Die Entscheidung über die Einrichtung eines Klosterkräutergartens wird zurückgestellt, bis alternative Kostenschätzungen vorgenommen und gegebenenfalls ein geeigneter Standort gefunden wurde.

Auf die Erstellung einer Replik der Säulen der Klosterkirche wird verzichtet.

Der Durchführung der weiteren vom Forum Tourismus & Kultur in der Anlage 1 vorgesehenen Projekte

- Kirchweg/Pilgerweg – Werbemittel
- Malwettbewerb – Erstellung von Postern und Postkarten
- Programm als Sonderbeilage zur Ortsbroschüre
- Start von 950 Luftballons
- Empfang im Jubiläumsjahr
- Bewerbung im Rahmen Oldenburger Landeskulturfest 2009
- Jubiläumsaktionen ohne Kostenaufstellung

wird zugestimmt.

Für die Durchführung und Gestaltung dieser Projekte wird im Jahr 2009 ein Budget in Höhe von 20.000 € zur Verfügung gestellt.

## **Sach- und Rechtslage:**

Wie bereits mehrfach ausgeführt, beschäftigt sich das Forum Tourismus und Kultur seit Dezember 2003 intensiv mit der Vorbereitung von Aktivitäten anlässlich der 950-Jahr-Feier im Jahr 2009.

Der anliegenden Projektübersicht des Forums ist zu entnehmen, dass sich mittlerweile die Planungen in einer Phase befinden, in der Einzelmaßnahmen konkretisiert und erste Kostenschätzungen vorgenommen wurden bzw. werden.

Bestimmte Projekte, wie die Herstellung einer Festschrift (Vorlage-Nr. 2006/205), die Ausschreibung eines Kunstpreises (Vorlage-Nr. 2007/201) und die Inszenierung einer Freilichttheateraufführung (Vorlage-Nr. 2007/185) wurden bereits in den politischen Gremien beraten.

Darüber hinaus haben die politischen Gremien grundsätzlich eine finanzielle Unterstützung der Feierlichkeiten in Aussicht gestellt (Vorlage-Nr. 2006/136).

Auch wenn ein Großteil der benötigten Mittel erst im Jahr 2009 fällig wird, stellt sich nun die grundsätzliche Frage, in welcher Form und in welcher Höhe Einzelmaßnahmen oder ein Gesamtkonzept unterstützt werden sollen.

Eine Möglichkeit wäre, über die vorgeschlagenen Projekte grundsätzlich im Block abzustimmen und für die Durchführung ein Budget in einer bestimmten Höhe zur Verfügung zu stellen, über das unter Beachtung der Beschlusslage verfügt werden kann. Die Verwaltung und Abwicklung der Mittel könnte über die Residenzort Rastede GmbH erfolgen. Der Umfang der erwarteten Leistungen ist mittels einer schriftlichen Vereinbarung zu fixieren. Das würde der Residenzort Rastede GmbH und dem Forum eine größtmögliche Eigenverantwortung einräumen und das besondere Vertrauen unterstreichen, dass den ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch die Gemeinde entgegengebracht wird. Außerdem würden so Entscheidungswege verkürzt und effiziente Ergebnisse erzielt, da die Entscheidung über kleinere Einzelprojekte im Rahmen des Budgets beim Forum läge.

Eine andere Möglichkeit wäre, im Rahmen der politischen Beratungen eine Abstimmung über jedes Einzelprojekt vorzunehmen. So wird auf der einen Seite eine größtmögliche Transparenz erreicht, auf der anderen Seite verlangsamen sich aber die Entscheidungsprozesse. Außerdem würde dem Forum so der „Schwung“ genommen auf Vorschläge oder Anregungen zeitnah zu reagieren, was letztlich in Einzelfällen dazu führen kann, dass potenzielle Akteure wieder abspringen.

Um die Diskussion über die grundsätzliche Vorgehensweise zu erleichtern und die seitens des Forums anvisierten Projekte zu verdeutlichen, erfolgt zunächst eine Auflistung der bisher angeschobenen Projekte einschließlich der bereits bekannten Kostenschätzungen:

<b>Geplante Maßnahme:</b>	<b>Kosten:</b>	<b>Beschlusslage:</b>	<b>Anmerkungen:</b>
<b>Herstellung einer Festschrift</b>	<b>ca. 30.000 €</b> davon 15.000 € Autoren-honorare in 2008	Umsetzung beschlossen (Vorlage-Nr. 2006/205)	Eine Teilrefinanzierung der Festschrift erfolgt über den Verkauf.
<b>Freilufttheater</b>	<b>max. 23.000 €</b>	Vorlage-Nr. 2007/185	Risikoabdeckung

<b>Kunstpries</b>	<b>ca. 20.000 €</b>	Vorlage-Nr. 2007/201	
Klosterkräutergarten	<b>ca. 44.000 €</b>	Keine	Hier sind ggf. deutlich günstigere Varianten möglich!
Replik der Säulen der Klosterkirche	<b>pro Stück ca. 15.500 €</b>	Keine	Antrag Freundeskreis Schlosspark liegt vor.
Plastik „Arkadenspirale“	<b>Ca. 5.000 €</b>	Keine	Antrag des Arbeitskreises der Künstler liegt vor.
Kirchweg/Pilgerweg - Werbemittel*	<b>ca. 3.700 € Erstellung CDs optional ca. 1000 €</b>	Keine	Vorbereitung durch Gästeführerinnen
Malwettbewerb – Erstellung von Postern und Postkarten als Werbemittel für die 950-Jahr-Feier*	<b>Ca. 3.200 €</b>	Keine	Organisiert von der Residenzort Rastede GmbH u. Arbeitskreis der Künstler
Programm zu den Feierlichkeiten*	<b>Ca. 2.000 €</b>	Keine	Sonderbeilage zur Ortsbroschüre
Start v. 950 Luftballons*	<b>ca. 900 €</b>	Keine	Organisation Residenzort Rastede GmbH
Empfang im Jubiläumsjahr*	<b>Ca. 1.000 €</b>	Keine	Organisation Residenzort Rastede GmbH
Bewerbung im Rahmen Oldenburger Landeskulturfest 2009*	<b>Ca. 1.000 €</b>	Keine	Organisation Residenzort Rastede GmbH
Sonstiges*	<b>ca. 10.000 €</b>	Keine	Verfügungsmittel für weitere Aktionen, Werbung etc.?
Geschätzte Gesamtkosten bei Umsetzung aller Projekte:	<b>ca. 153.300 €</b>		

Die Verwaltung schlägt vor, für die mit \* gekennzeichneten Projekte ein Budget in Höhe von 20.000 € zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtgestaltung der 950-Jahr-Feier könnte dann federführend von der Residenzort Rastede GmbH in Zusammenarbeit mit dem Forum Tourismus & Kultur vorgenommen werden. Gleichzeitig obläge es dem Forum, eigenverantwortlich Prioritäten zu setzen, ob und in welchem Umfang die verschiedenen Projekte unterstützt werden.

Aus Sicht der Verwaltung wäre die Erstellung von Repliken der Klostersäulen verzichtbar, da die erzielbare Werbewirkung den hohen Preis kaum rechtfertigen dürfte.

Hingegen würde die geplante „Arkadenspirale“ des Arbeitskreises der Künstler, vorausgesetzt, es wird ein attraktiver Standort gefunden, auch über das Jubiläumsjahr 2009 hinaus auf die besondere geschichtliche Entwicklung der Gemeinde hinweisen und dafür werben.

Die Erstellung eines Klosterkräutergartens sollte zunächst genauer unter dem Gesichtspunkt der Gesamtkosten beleuchtet werden. Bei einem Investitionsvolumen von ca. 44.000 € schlägt die Verwaltung vor, auf dieses Projekt zu verzichten.

Unter Verzicht auf die genannten Positionen und bei Einräumung des genannten Budgets würde sich die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Rastede an den Feierlichkeiten wie folgt zusammensetzen:

<b>Maßnahme:</b>	<b>Kosten:</b>	<b>Anmerkungen:</b>
<b>Herstellung einer Festschrift</b>	<b>ca. 30.000 €</b>	Beschlossen
<b>Freilufttheater</b>	<b>max. 23.000 €</b>	Vorbehaltlich Beschluss
<b>Kunstpreis</b>	<b>ca. 20.000 €</b>	Vorbehaltlich Beschluss
Plastik „Arkadenspirale“	<b>ca. 5.000 €</b>	Vorbehaltlich Beschluss
Budget Projekte Forum & Kultur	<b>ca. 20.000 €</b>	Vorbehaltlich Beschluss
<b>Gesamtvolumen:</b>	<b>98.000 €</b>	

Die Verwaltung wird den politischen Gremien regelmäßig über den Fortgang der Vorbereitungen zum Jubiläumsjahr berichten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen sind davon abhängig, welche der genannten Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Die notwendigen Finanzmittel sind zu gegebener Zeit in den Haushalt 2009 einzustellen.

Die Autorenhonorare für die Erstellung der Festschrift in Höhe von 15.000 € wurden für den Haushalt 2008 angemeldet.

### **Anlagen:**

1. Projektübersicht des Forums Tourismus und Kultur
2. Antrag Arttour – Arkadenspirale
3. Antrag Klostergärten



## **„950 Jahre Rastede“ Jubiläumsplanungen des Forums „Tourismus & Kultur“**

Das Jubiläum „950 Jahre Rastede“ findet seinen Ursprung in der Stiftung der St.-Ulrichs-Kirche. In der Stiftungsurkunde vom 11. September 1059 wird Rastede erstmals urkundlich erwähnt. Die Aktivitäten zum Jubiläum im Jahr 2009 sollen sich verteilen auf das gesamte Jahr, wobei eine „Festwoche“ rund um das Ellernfest (11.-13.09.2009) das Jubiläumsjahr abschließen soll.

Verschiedene Projekte und Aktivitäten sind bereits geplant. Es werden voraussichtlich noch einige folgen, da für viele Vereine eine langfristige Planung über Jahre nur schwer umzusetzen ist. Das gleiche gilt für einen detaillierten Programmablauf, der zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht. Im Frühjahr 2008 soll ein erstes Programm erstellt und veröffentlicht werden.

### **Die Projekte im Überblick:**

- Eine **Festschrift** zum Rasteder Jubiläum wird von Pastor Michael Kusch erarbeitet. Verschiedene Autoren werden dazu herangezogen. Geplant ist eine Herausgabe über den Isensee-Verlag. Die Detailplanungen liegen der Gemeinde vor.

Gesamtvolumen: **ca. 30.000 Euro**

- Der Entwurf einer **Freilichtaufführung** eines eigens erstellten **Theaterstückes** auf dem Turnierplatz im Rennplatz, wie vom Forum eingereicht, wurde von der Verwaltung abgelehnt. Als preiswertere Alternative haben Verwaltung und KKR eine Aufführung im Rahmen der Rasteder Kulturtage angeregt. Das Forum unterstützt die Alternatividee. Ein Vorschlag von Herrn Frank Fuhrmann, Landesbühne Niedersachsen Nord, eines 70-minütigen, „szenisch-musikalischen Bilderbogens“ mit ca. 30-40 Laienschauspielern sowie 2 professionellen Darstellern, liegt der Gemeinde vor.

Gesamtvolumen inkl. Honorare, Tribüne, etc.: **ca. 60.000 Euro**



- Ein **Klosterkräutergarten** nach historischem Vorbild könnte als langfristig geplantes Kleinod in Rastede geschaffen werden. Ein solcher Garten würde das kulturelle Erbe Rastedes und die Marke „Residenzort“ unterstreichen. Ein Heilkräutergarten wäre eine Erweiterung des touristischen Angebotes und könnte ideal in bestehende Führungsangebote eingeflochten werden.

Die Kosteneinschätzung der Arbeitsgemeinschaft enthält Positionen z. B. für das Anlegen von Wegen (Auskoffern, etc.), die je nach Grundstück evtl. nicht anfallen würden. Ein geeigneter Ort ist bisher nicht gefunden worden, vorgeschlagen wurden:

- alte Schlossgärtnerei bei den historischen Gewächshäusern
- Kögel-Willms-Platz
- Rathausumfeld
- Ev. Heimvolkshochschule
- Kath. Gemeindegarten
- Janssen-Hof
- Bauernmuseum

Die detaillierte Kostenaufstellung liegt der Projektübersicht bei.

Kosten für Wege und Bodenaufbereitung, Hecken, Beeteinfassung & -Vorbereitung, Sitzbänke, Tor, Pflanzen, etc.: ca. 44.000 Euro

- Der Freundeskreis Schlosspark schlägt vor, die **Replik** einer der erhalten gebliebenen **Säulen der Klosterkirche** des vorm. Benediktinerklosters anzufertigen und auf den Sänglerplatz im Schlosspark aufzustellen. Die Aufstellung der Säule soll an dieses Kloster erinnern, das Rastede für rund 450 Jahre zu einem geistlichen Zentrum der Region machte. Die Detailplanungen liegen der Gemeinde vor.

Kosten für Herstellung, Transport, Aufstellen, etc.: ca. 15.500 Euro

- Aus dem Arbeitskreis der Künstler wurde der Vorschlag zur Erstellung einer **Plastik** eingereicht. Das Konzept sieht eine begehbare „Arkadenspirale“ aus 1.000 Ziegelsteinen vor, welche die Beziehung von Vergangenheit und Gegenwart symbolisieren soll. Eine Skizze der „Arkadenspirale“ liegt bisher nicht vor. Ein Antrag des Arbeitskreises liegt dieser Projektübersicht bei.

Geschätztes Erstellungskosten: ca. 5.000 Euro



- **Ein Kirchenweg**, nach dem Vorbild der tatsächlichen alten Kirchenwege, wurde ausgearbeitet und soll von den Ortsteilen Loy und Hahn-Lehmden nach Rastede führen. Von einer Beschilderung des Weges wird wegen des hohen Pflegeaufwandes abgesehen. Für die Kirchenwege soll ein Faltprospekt mit dem Streckenverlauf sowie weiteren Informationen erstellt werden (ähnlich dem Faltprospekt „Ein Rundgang in zwölf Stationen“). Darüber hinaus sollen die Kirchenwege auch als Hörspielführung angeboten werden (wie im Tourismuskonzept 2002 beschrieben).

Gestaltungs- und Druckkosten Faltprospekt  
20.000 Exemplare DIN lang 8-seitig, gefalzt: ca. 2.500,00 Euro

Produktion Audioführung  
(Tonstudio inkl. Mastering, ohne Sprecher): ca. 800,00 Euro

*Optional:* Pressung von 1.000 Cds  
mit Aufdruck inkl. Booklets: ca. 1.000,00 Euro

MP3-Player zum Verleihen  
5 Stück (keine Marke): ca. 350,00 Euro

- Zum Jubiläum ist ein **Malwettbewerb** für Kinder und Jugendliche zum Thema „950 Jahre Rastede“ bzw. „Mein Rastede“ (genaues Thema wird noch vorgegeben) geplant. Die besten zehn Bilder sollen als Plakate und Postkarten gedruckt werden und im Jahr 2009 den Ort schmücken und auf das Jubiläum hinweisen.

Druckkosten  
500 Plakate DIN A2 inkl. Verteilung: ca. 1.200 Euro  
5000 Postkarten: ca. 2.000 Euro

- Um das Jubiläum und auch die damit verbundenen Aktionen bekannt zu machen, muss ein **Programm** veröffentlicht werden. Da eine Terminübersicht erst im Frühjahr 2008 absehbar ist, empfiehlt es sich, ein Programm als Sonderbeilage zur Ortsbroschüre zu drucken, die auch einzeln im Ort ausgelegt werden soll, bzw. an alle Haushalte verteilt wird.

Sonderbeilage Programm  
Format DIN A5, 4-seitig, Auflage 20.000 Stück inkl. Gestaltung: ca. 2.000 Euro

- Zum Jubiläum sollen (voraussichtlich zum Ellernfest) **950 Luftballons** mit Jubiläumslogo aufsteigen.

Kosten 1.000 Luftballons (Mindestabnahme)  
inkl. 4-farb-Druck und 2 Flaschen Helium: ca. 900,00 Euro



- Ein **offizieller Empfang** im Jubiläumsjahr, im Palais oder besser im Schloss, mit dem Herzog und verschiedenen Prominenten (z. B. Ministerpräsidenten, Landrat, Bischoff, Gemeinderat, etc.) soll veranstaltet werden (Umfang der Veranstaltung ca. 50 - 100 Gäste). Detaillierte Planungen wurden noch nicht vorgenommen.

Kosten für Raummiete, Catering, Einladungen, etc.: ca. 1.000 Euro

- Eine ideale Plattform zur Bewerbung des Jubiläums stellt das Oldenburger Landeskulturfest im Juni 2009 dar. Dort könnte mit Programmen und verschiedenen Aktionen ein kulturinteressiertes Publikum erreicht werden.

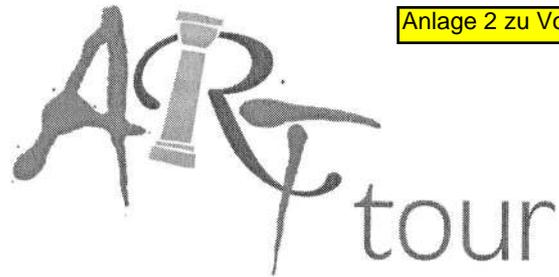
Standgebühr, Pavillon, Sonderaktionen: ca. 1.000 Euro

#### Weitere geplante Jubiläumsaktionen ohne Kostenaufstellung

- Landesposaunenfest (Kontaktaufnahme läuft)
- Festgottesdienst mit dem Bischoff von Oldenburg
- Festumzug zum Ellernfest (zum Jubiläum zusätzlich zur Gewerbeschau)
- Schaufensterwettbewerb der Händler
- Historische Menüs angeboten von Rasteder Gastronomen
- Auslobung eines Kulturpreises
- Sondermünzprägung: die LZO wird eine Sondermünze zum Jubiläum anbieten
- Sonderbriefmarke: ein Antrag ans Bundesministerium der Finanzen auf eine Sondermarke wurde gestellt
- Zwei Jubiläumskonzerte
- Sonderausstellung im Palais
- Jubiläumskalender 2009
- Beflagung im Ort
- Aufräumaktion "*Rastede putzt sich raus*" (Arbeitstitel)
- Jubiläumssignet (finanziert von RR GmbH)
- Domain [www.950-jahre-rastede.de](http://www.950-jahre-rastede.de)
- Email [jubilaem@residenzort-rastede.de](mailto:jubilaem@residenzort-rastede.de)

Außerdem wird es Anfang 2008 ein **Treffen/Workshop** mit den **Rasteder Vereinen** geben, um weitere Jubiläen mit einzubeziehen bzw. weitere Aktionen zu planen.

Ein **Treffen** mit der **KGS**, Herrn Kipp, wird es im Herbst 2007 geben. Eine Beteiligung der Schule ist prinzipiell zugesagt, Details werden noch ausgearbeitet.



Ansprechpartnerin:  
 Sabine Brandt  
 Mozartstr. 8  
 26180 Rastede  
 Tel.: 04402-696174  
 sabran@abacho.de

16. September 2007

Antrag an die Gemeinde zur Kostenübernahme für die Erstellung eines Objekts (wie folgt) zur 950 Jahrfeier  
 Erweiterung des 1. Antrags vom 11.06.2007

Antrag lt. Christoph Schmidt für die Gruppe ARTtour:

Konzept einer „Arkadenspirale“ zur 950-Jahrfeier Rastedes

Konzeptidee: Christoph Schmidt:

„Aus 1000 Ziegelsteinen wird eine Plastik zusammengefügt in Form einer wellenförmig aufsteigenden Spirale. Sie ist begehbar, man kann sich hinein setzen und heraus schauen. An der höchsten Stelle, am Ende der Spiralmauer ist eine Öffnung in Form einer Bogentür.

Das Ganze vermittelt Offenheit und Geborgenheit. Ich stelle mir den Platz in dem „Gebäude“ so „gemütlich und entspannend“ vor wie in einem Arkadenhof – einer Arkadenspirale...

Als Steine werden „weichgebrannte“ (=schöne warme Farben) Ziegelsteine verwendet im Normalformat (NF 24 x 11,5 x 7,1). Jeder Stein wird mit zwei Daten versehen: einmal eine Jahreszahl (von 1059 fortlaufend bis 2009) und ein Beschriftungsdatum, an dem der jeweilige Stein beschriftet wurde. Jeweils wird an einem Tag nur ein Stein von einem beteiligten KünstlerIn beschriftet.

Dies symbolisiert sehr schön den langen Zeitlauf und die Kontinuität, die Beziehung Vergangenheit und Gegenwart. Bei der Herstellung der Spirale also denkt jeder Beteiligte zigmal an Rastede in Raum und Zeit... Außerdem hat jeder Beteiligte die Möglichkeit, einen Stein individuell zu gestalten oder ein Objekt in Steingröße aus einem anderen Material in die Mauer einzubringen...- die Geschichte, der Ort, die Gemeinde besteht aus Individuen, aus Personen...

In der Mauer können auch Lücken und Spalten sein. Die Statik bleibt natürlich erhalten. Dennoch aus der Sicht eines Maurers ist es kein perfektes Gebäude, es ist wie im Leben: mal läuft es glatt und manchmal aber nicht...!!

So entsteht ein ästhetischer Gesamtanblick. Die „Arkadenspirale“ steckt voller Symbolkraft.“

Die im ersten Antrag eingereichte Kostenschätzung von € 5000,- deckt sich mit den inzwischen eingeholten Kostenvoranschlägen für Fundament und Material.

i.V. Sabine Brandt

## **Idee:**

- Schaffung eines ab 2009 für alle Bürger und Gäste Rastedes zugängliches Klostergartens, als langfristig geplantes Kleinod

## **Bildung einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Ziel:**

- Erhaltung und Verbreitung von Wissen über die heimischen Kräuter
- Darstellung des Gesundheitsaspektes in zentraler Lage des Luftkurortes Rastede
- Erhöhung der Attraktivität und der Bürgerfreundlichkeit unseres Ortes

## **Kenntnisse und Fertigkeiten der Gruppenmitglieder (zum gegenwärtigen Zeitpunkt):**

- Großer Wissensschatz über Kräuter sowohl in Anbau und Pflege als auch in der Verwendung als Nahrung oder Heilpflanze (in Theorie und Praxis)
- Ausgebildete Heilkräuterfachfrauen, z.B. Loni Eberlen (Ausbildung an der Freiburger Heilpflanzenschule, Führungen für den Kneipp-Verein in den drei Klostergärten von Bad Wörishofen), eine Biologin, die Schulklassen im Park der Gärten führt, Lehrerinnen, Krankenschwestern, Dozentin . . .

## **Umsetzung unserer Ziele durch:**

- Führungen von
  - Touristen
  - Rasteder Bürgern
  - Insbesondere Kindergruppen (Kindergärten, Schulen, Ferienpassaktion)
- Seminare
  - Theoretisches Hintergrundwissen über Pflanzen als Heil- und Lebensmittel
  - Praktische Umsetzung durch Zubereitung von Tees, Salben, Tinkturen, Säften, Speisen, Marmeladen . . .
- Zusammenarbeit mit Bürgern, Vereinen, Freundeskreisen . . .
  - Hier denken wir insbesondere an SeniorInnen, die gerne ihren Erfahrungsschatz mit einbringen können und denen die Möglichkeit gegeben wird, den Garten nicht nur passiv zu genießen, sondern auch aktiv an der Pflege und der Erhaltung der Anlage mit zu wirken.

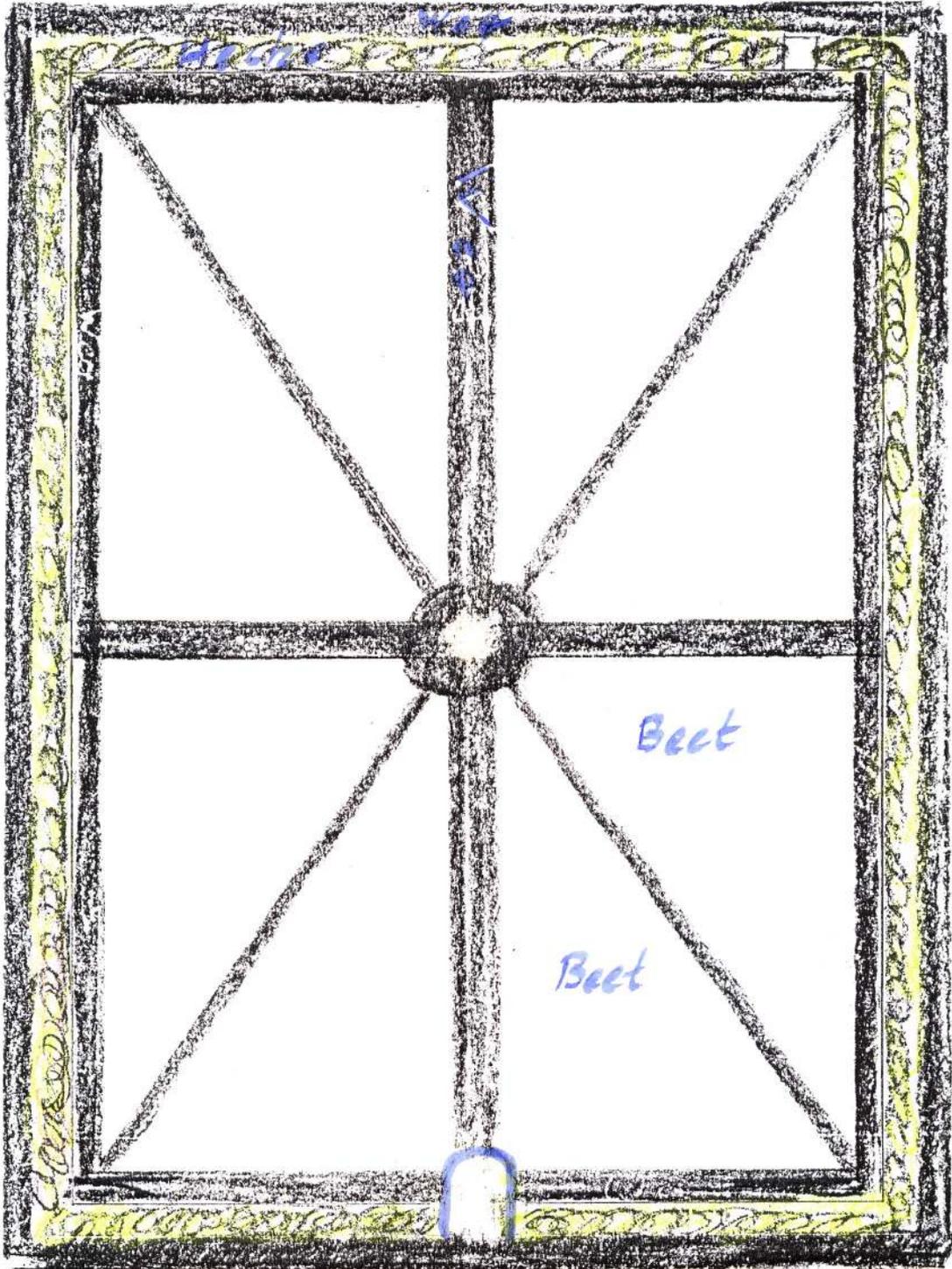
## **Ausbaufähigkeit:**

- Da wir von dem Erfolg unseres Projektes überzeugt sind, sehen wir in der geplanten Anlage nur den ersten Ausbauschnitt. Das gewählte Gelände sollte daher die Möglichkeit zur Ausdehnung des Gartens aufweisen.

# Kloostergarten

25m x 35m = 875m<sup>2</sup>

⊠ Kompost  
+ Wasser



Weg

Hecke

• Wege anlegen

• Beeteinfassung

• Hecke anlegen

• Beetpflanzung

• Bänke

Darstellung nur für die  
grobe Kosteneinschätzung.

Nicht als tatsächliche  
Ausführungsvorlage!

• Schaukasten

# Grobe Kosteneinschätzung

• Wege anlegen: 60,- €/m <sup>2</sup> ≈ 380 m	22800,-
• Hecke anlegen: 5,- €/m ≈ 124 m	620,-
• Beetbefassung: 10,- €/m 20,- ≈ 510 m	5100,-
• Beetvorbereitung: ab 10,- €/m <sup>2</sup> (je nach Qualität des vorhandenen Erdreichs) ≈ 640 m <sup>2</sup> (× 20,- €)	12800,-
• Bänke ab 300,- €/stück	1800,-
• Tor > 500,- €	500,-
• Pflanzen	800,-
	<u>€ 44420,-</u>

• evtl. noch

Wasserleitungen, Schlauch, Gießkannen

Kompost

Werkzeug

• laufende Kosten

• Pflege 30 Std im Monat × 15,- €

450,- €  
monatlich

• Wasser

• Reparaturen

• Wegausbesserungen im Frühjahr

•

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2007/192**

freigegeben am

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Herr Dudek, Frank

**Datum: 30.08.2007**

### **Haushalt 2008 - Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.09.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	01.10.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	08.10.2007	Schulausschuss
Ö	09.10.2007	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	15.10.2007	Feuerschutzausschuss
Ö	15.10.2007	Kultur- und Sportausschuss
Ö	27.11.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	04.12.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2007	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2008 wird zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

#### **Vorbemerkungen:**

Für den Haushalt 2008 gibt es folgende Kernaussagen:

- Der Haushalt ist im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.
- Die allgemeine konjunkturelle Belebung erleichtert den Haushaltsausgleich
- Der Haushaltsausgleich ergibt sich unter Berücksichtigung folgender Ziele :
  - Der Haushaltsausgleich muss erreicht werden.
  - Ausgaben werden nur dann veranschlagt, wenn sie erforderlich sind. Wünsche werden grundsätzlich nicht erfüllt.
  - Eine Anhebung von Steuersätzen kommt nicht in Betracht.
  - Die Gebührensätze sind weiterhin grundsätzlich kostendeckend.
  - Es werden keine Kreditmarktmittel in Anspruch genommen.
  - Investitionen werden nur getätigt, wenn unbedingt erforderlich sind.
  - Haushaltsreste werden in 2007 nur im erforderlichen Umfang gebildet, das heißt, der Haushaltsplan 2007 ist so umfangreich wie möglich zu erfüllen und Maßnahmen des Jahres 2008 werden nicht nach 2007 vorgezogen.

Im vorliegenden Entwurf wurden die inneren Verrechnungen bisher nicht berücksichtigt, da Korrekturen einzelner Haushaltsansätze in den jeweiligen Anteilbudgets das Ergebnis der Verrechnungen noch verändern würden. Nach den Haushaltsberatungen in den einzelnen Fachausschüssen werden die beschlossenen Änderungen und die inneren Verrechnungen in den Haushaltsplan und in die Haushaltssatzung 2008 eingearbeitet.

Über den Wirtschaftsplan des Bauhofes als optimierter Regiebetrieb wird eine gesonderte Beschlussvorlage erstellt. Der Wirtschaftsplan fließt mit seinem Ergebnis in die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede ein. Insoweit wird der Text der Haushaltssatzung noch ergänzt werden.

### **Ergebnis der Haushaltsplanung**

Gemessen an Vorjahren ist die Finanzausstattung des Verwaltungshaushaltes zufriedenstellend, denn sie entspricht weitgehend der Finanzlage für 2007. Dies ist allerdings eher das Ergebnis von Ausgabenzurückhaltung und der konjunkturellen Situation als die Folge einer für die Kommunen verbesserten staatlichen finanziellen Unterstützung.

Die zu erwartenden sehr hohen Steuereinnahmen in der Zeit vom 01.10.06 bis 30.09.07 führen zu einem kräftigen Anstieg der gemeindlichen Steuerkraft, was, systembedingt, 2008 zu einem erheblichen Einbruch bei den Finanzausweisungen führt. Weil aber die für 2008 zu erwartenden Steuereinnahmen trotz Berücksichtigung der Unternehmensteuerreform erfreulich hoch sind, entspricht die finanzielle Ausstattung des Verwaltungshaushaltes weitgehend der des Haushaltsjahres 2007. Damit liegt ein Entwurf des Verwaltungshaushaltes vor, der eine Nettoinvestitionsrate von 31.400 Euro ausweist und den Zahlungsanforderungen für den gesamten „Aufwand“ gerecht wird.

Der Vermögenshaushalt dagegen profitiert überwiegend von der Rücklage. 2007 war vorgesehen, eine Rücklagenentnahme in Höhe von 3.862.400 Euro zu tätigen. Diese Entnahme wird nicht erforderlich sein. Zusammen mit einer weiteren (Rest-)Entnahme in Höhe von 1,1 Mio. Euro ist damit der Hauptfinanzierungsanteil für den Vermögenshaushalt gegeben. Die Restfinanzierung läuft über Verkaufserlöse, Beitragseinnahmen und investive Zuschüsse. Um, abgesehen von den Darlehen der Kreisschulbaukasse, keine weiteren Darlehen aufnehmen zu müssen, musste sich die in dem Haushaltsplanentwurf 2008 vorgeschlagene Investitionstätigkeit an dieser Deckungssituation ausrichten. Wie oben bereits ausgeführt, war es Ziel bei der Haushaltsplanaufstellung, keine Kreditmarktmittel aufzunehmen. Aus dieser Situation heraus war es deshalb auch notwendig, bereits für 2008 ins Auge gefasste Investitionen wie die Turnhalle Feldbreite und Erneuerungsarbeiten im Hallenbad in das Investitionsprogramm für die Folgejahre aufzunehmen.

Nachfolgend werden einige grundlegende Anmerkungen zum Haushalt 2008 gemacht, die in der Finanzausschusssitzung weiter auszuführen sind.

### **Verwaltungshaushalt**

#### Unternehmensteuerreform:

Die Unternehmensteuerreform wird nach den Steuerschätzungen ihre Wirkung ab 2008 entfalten. Was die Kommunen betrifft, werden für 2008 folgende Auswirkungen erwartet:

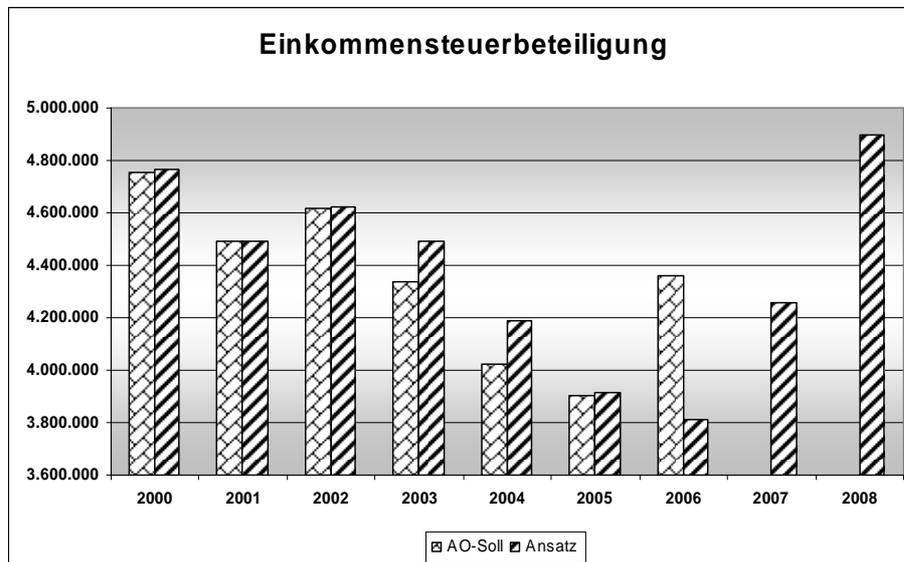
Gewerbsteuer: - 6,00 %

Einkommensteuer: + 3,68 %

Die negative Auswirkung bei der Gewerbesteuer wurde bei der Veranschlagung berücksichtigt.

### Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer:

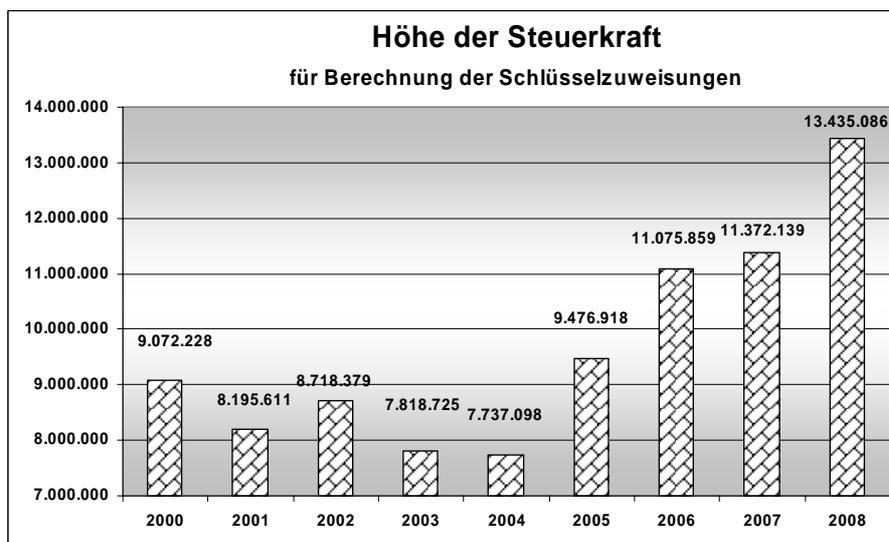
Veranschlagungsgrundlage war allein die Steuerschätzung vom Mai 2007, wobei das regionalisierte Steuerschätzungsergebnis als Rahmen gesehen und der Ansatz unterhalb dieses Rahmens angesiedelt wurde. Trotzdem liegt der Ansatz von 4.900.000 Euro mit rd. 600.000 Euro deutlich über dem Ansatz von 2007.



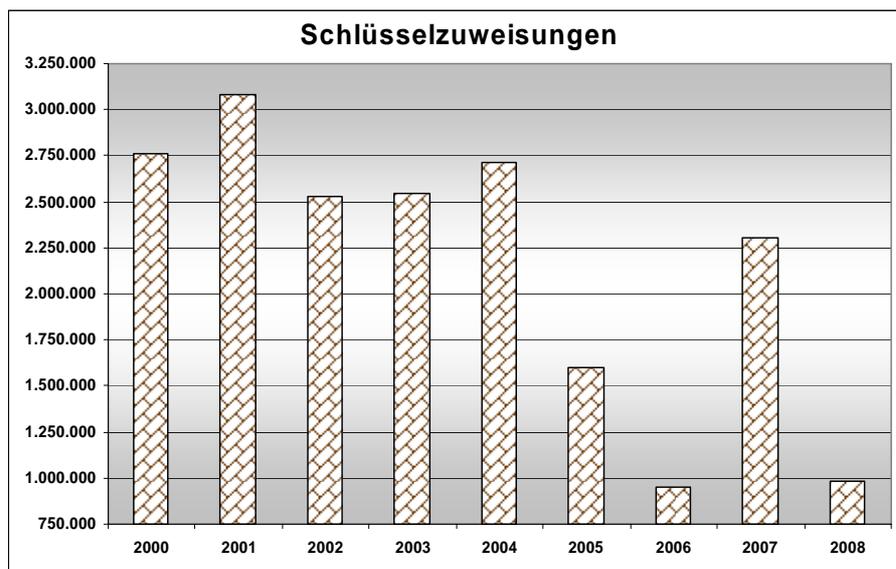
Die Umsatzsteuer ist nach den regionalisierten Daten der Steuerschätzung Mai 2007 veranschlagt worden.

### Schlüsselzuweisungen:

Gravierend ist die Veränderung der Steuerkraft. Die Berechnung beruht teilweise auf feststehenden Zahlen und zum Teil auf eine Einschätzung der tatsächlichen Einnahmen im Zeitpunkt des 01.10.07. Es ist eine deutlich gestiegene Steuerkraft zu berechnen, weil in dem maßgeblichen Zeitraum vom 01.10.06 bis 30.09.07 sehr hohe Steuereinnahmen (Grundsteuern, Gewerbesteuer, Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer) zu verzeichnen sind.

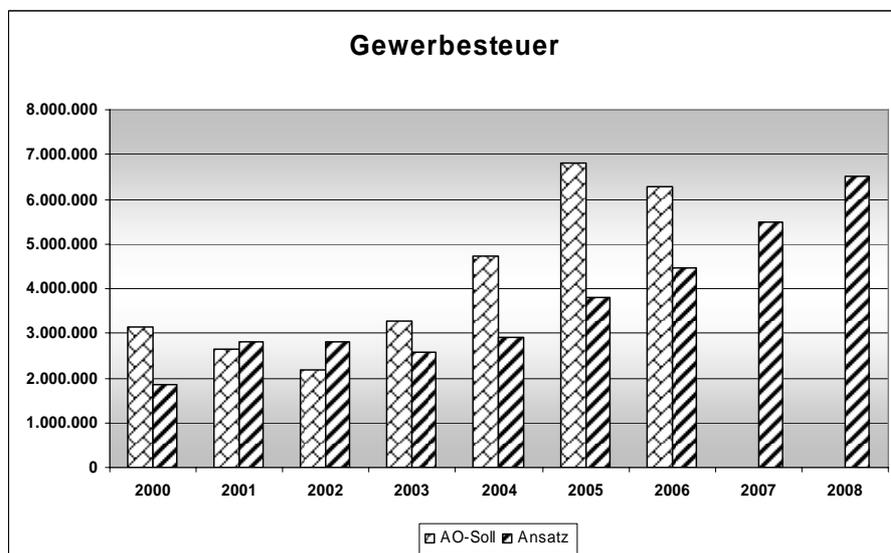


Die hohe Steuerkraft führt für 2008 zu einem deutlichen Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen:



#### Gewerbsteuer:

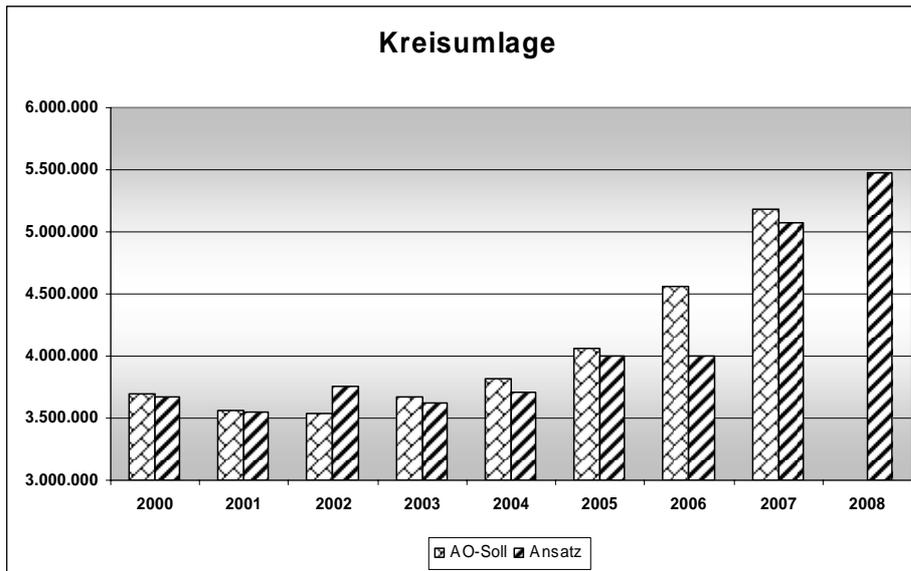
Die Entwicklung der Gewerbsteuer überrascht. Die Einnahmeerwartung für dieses Jahr liegt im Zeitpunkt der Verfassung dieser Vorlage bei rd. 8 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Unternehmensteuerreform und unter Berücksichtigung der Einschätzung der örtlichen Situation, der gegenwärtigen Aussagen zur Konjunktur- und Nachfrageentwicklung wird eine Veranschlagung von 6.500.000 Euro für angemessen gehalten.



#### Umlagen:

##### Kreisumlage:

Seit 2006 beträgt der Umlagesatz für die Kreisumlage 37 %. Unter Berücksichtigung des Umlagesatzes, der gemeindlichen Steuerkraftzahl für Umlagen und den Schlüsselzuweisungen für 2008 errechnet sich eine Kreisumlage von 5.470.300 Euro.



#### Gewerbsteuerumlage:

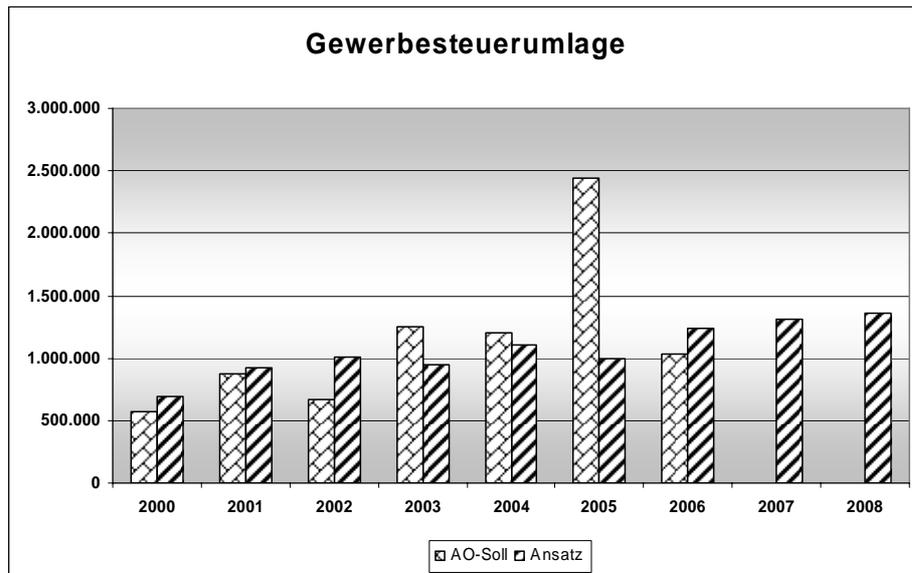
Die Gewerbsteuerumlage war zu keiner Zeit eine berechenbare Größe. Gründe für Veränderungen waren folgende:

- Erhöhung durch Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer,
- Erhöhung durch das Steuersenkungsgesetz
- Absenkung infolge des Gewerbeänderungsgesetzes
- Erhöhung wegen des Fonds „Deutsche Einheit“
- Erhöhung wegen des einigungsbedingten Solidarpakts.

Aus den v.g. Gründen ergibt sich summiert folgender Verlauf des Umlagesatzes:

Jahr	Umlagesatz (%)
1993	39
1994	56
1995	79
1996	78
1997	78
1998	84
1999	83
2000	83
2001	91
2002	102
2003	114
2004	82
2005	81
2006	74
2007	73
2008	65
2009	67
2010	69
2011	69

Die Gewerbsteuerumlage wird auf der Grundlage des Gewerbehaushaltsansatzes errechnet. Unter Herausrechnung des eigenen Gewerbehebesatzes und anschließender Anwendung des in der vorstehenden Tabelle genannten Umlagesatzes errechnet sich für 2008 eine Gewerbeumlage in Höhe von 1.363.000 Euro.



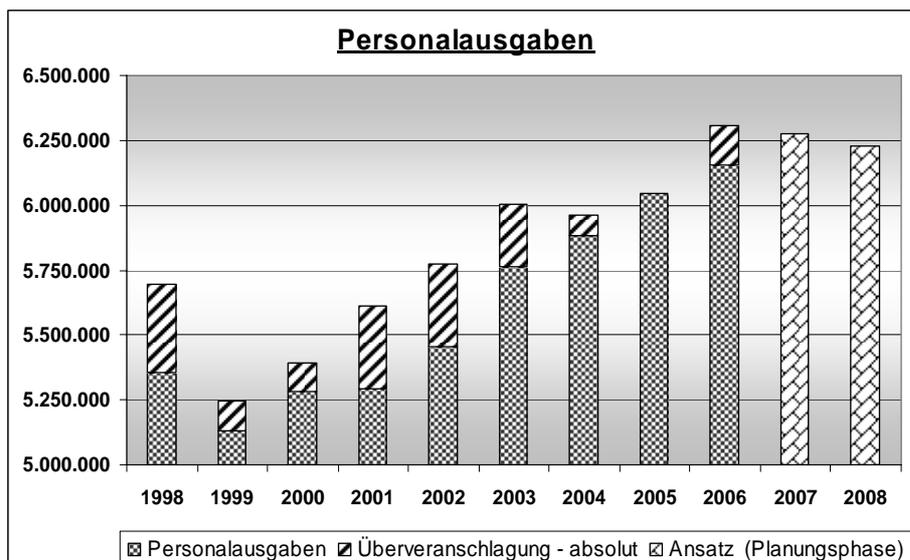
### Allgemeine Deckungsmittel in der Gesamtheit:

<b>Verwaltungshaushalt</b>			<b>2007</b>	<b>2008</b>	Veränderung €
<b>Einnahmen</b>			Ansatz €	Ansatz €	
9000	000000	Grundsteuer A	140.000	140.000	0
9000	001000	Grundsteuer B	2.025.000	2.100.000	75.000
9000	003000	Gewerbsteuer	5.500.000	6.500.000	1.000.000
9000	010000	Einkommensteuerbet.	4.262.700	4.900.000	637.300
9000	012000	Umsatzsteuerbet.	359.600	400.000	40.400
9000	021000	Vergnügungssteuer	16.500	14.000	-2.500
9000	022000	Hundesteuer	52.000	52.000	0
9000	041000	Schlüsselzuweisungen	2.029.100	982.700	-1.046.400
9000	061000	Zusch. übertr. WK	326.000	326.000	0
<b>Summe</b>			<b>14.710.900</b>	<b>15.414.700</b>	<b>703.800</b>
<b>Ausgaben</b>					
9000	810000	Gewerbsteuerumlage	1.313.000	1.363.000	242.100
9000	832000	Kreisumlage	5.076.400	5.470.300	393.900
<b>Summe</b>			<b>6.389.400</b>	<b>6.833.300</b>	<b>636.000</b>
<b>Saldo</b>			<b>8.321.500</b>	<b>8.581.400</b>	<b>67.800</b>

### Personalkosten:

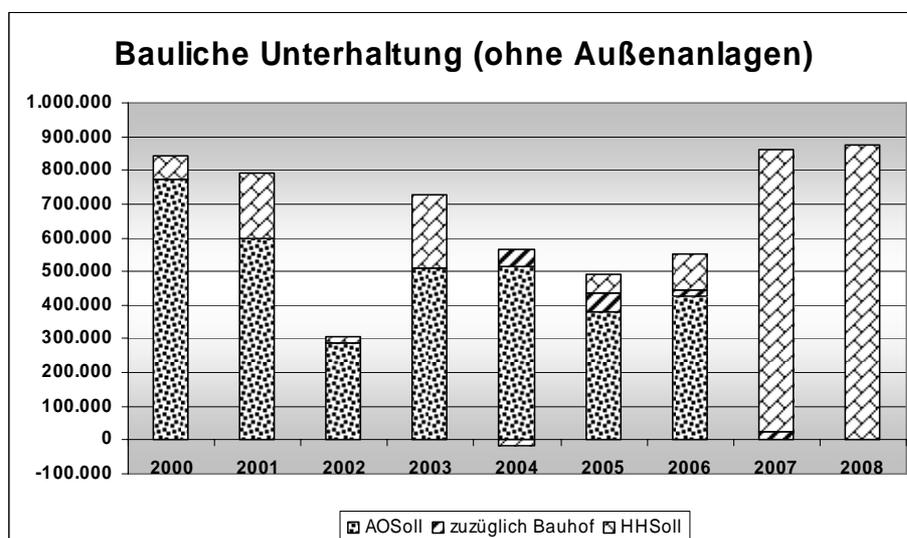
2008 sind gravierende personalstrukturelle Entscheidungen nicht erforderlich. Die Veranschlagungen berücksichtigen deshalb lediglich rechtsnotwendige Anpassungen. Veranschlagungsmäßig gehen die Personalkosten zurück, weil sich das neue Tarifrecht auswirkt und kein Sanierungsgeld mehr an die VBL gezahlt werden muss. Eine Tarifierhöhung für 2008 wird nicht gesehen und wurde deshalb auch nicht veranschlagt.

Die Wirkung des neuen Tarifrechts zeigt sich dergestalt, dass bei Neueinstellungen die Einstiegsentgelte geringer als früher sind als nach alten Tarifrecht und sich Reduzierungen bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld ergeben.

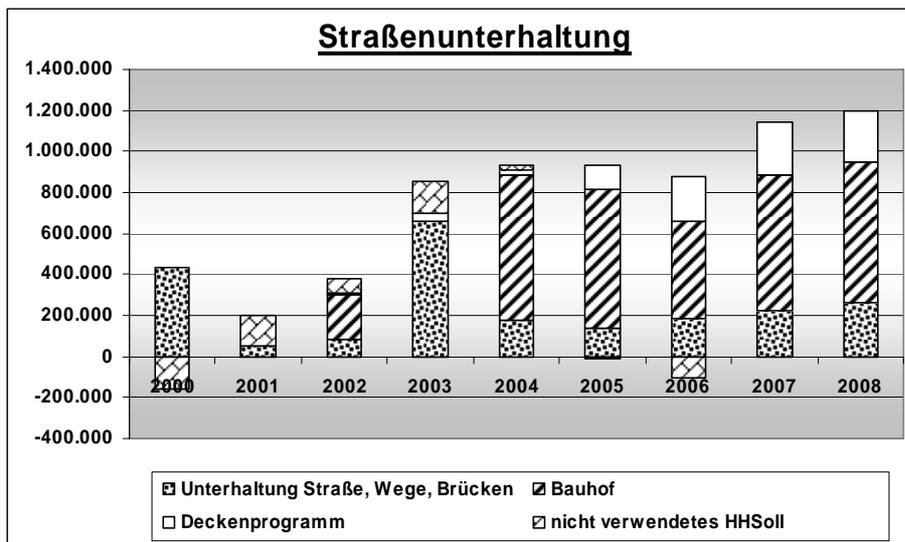


### Bauliche Unterhaltung:

Die Maßnahmen der baulichen Unterhaltung konnten bedarfsgerecht veranschlagt werden. Im Interesse der Bausubstanzerhaltung ist das erfreulich. Bei der Betrachtung der einzelnen Haushaltsjahre in der nachstehenden Grafik ist für die Jahre 2007 und 2008 zu bemerken, dass verstärkt darauf geachtet wurde, Maßnahmen, die eher Unterhaltung als Wertverbesserung darstellen, nicht mehr im Vermögenshaushalt zu veranschlagen. Die gegenwärtige finanzielle Ausstattung des Verwaltungshaushaltes erlaubt eine entsprechende Handhabung. Nähere Erläuterungen erfolgen in den Fachausschusssitzungen.

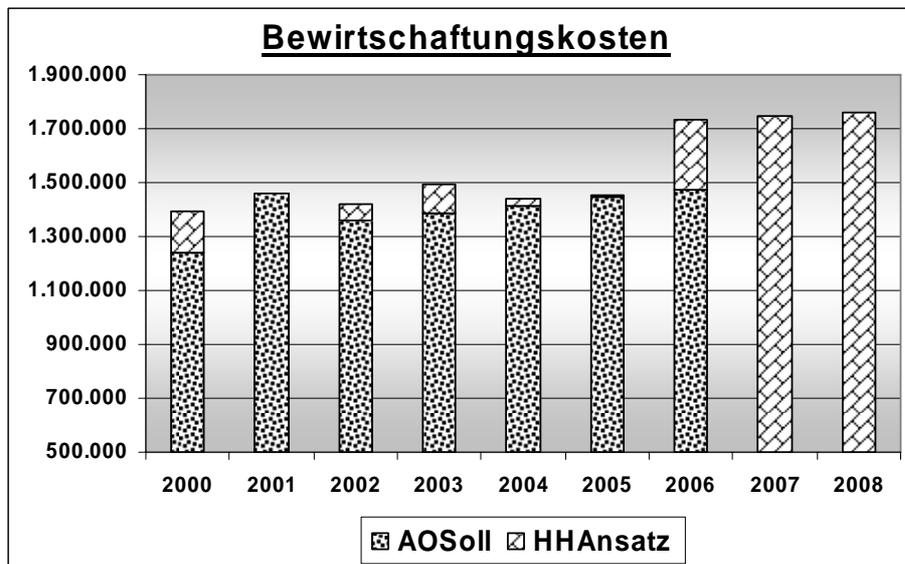


Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erlauben eine kontinuierliche Erhöhung der Unterhaltungsmittel im Bereich Straßenunterhaltung. In Anbetracht der Länge der zu unterhaltenen Gemeindestraßen sind die bereitgestellten Mittel auch notwendig. Die Unterhaltung von Straßen steht konzeptionell im Zusammenhang mit der Planung und Festlegung von Straßenausbaumaßnahmen, sodass die Unterhaltungsmittel überwiegend keinen zufälligen oder noch unbekanntem Bedarf des Haushaltsjahres 2008 abdecken. Auf die bisherigen Beratungen im Ausschuss für Bau, Planung, Umweltschutz und Straßen wird hingewiesen. 250.000 Euro für das Deckenprogramm sind ebenfalls wieder veranschlagt worden. Nähere Informationen werden in den Fachausschusssitzungen mitgeteilt.



### Bewirtschaftungskosten:

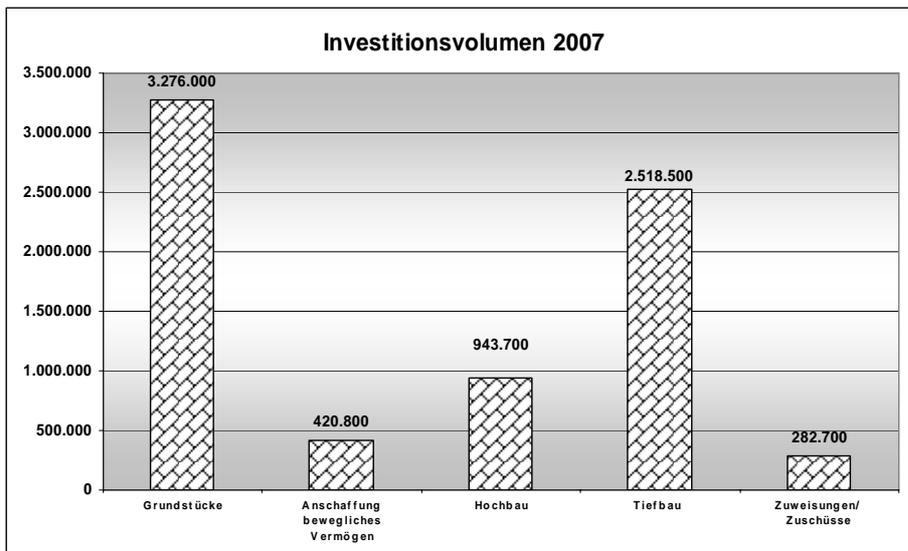
Die Bewirtschaftungskosten setzen sich aus einer ganzen Reihe von Kostenarten zusammen (Strom, Gas, Wasser, Reinigung, Abgaben, Versicherungen usw.). Die Veranschlagung ist überwiegend keine Frage von Wünschen oder speziellen Notwendigkeiten, sondern ein Ergebnis der Auswertung und Hochrechnung von Abrechnungen der Versorgungsunternehmen. Die 2007 neu ausgeschriebene Gebäudereinigung ist teurer geworden, was bei der Veranschlagung berücksichtigt wurde.



### **Vermögenshaushalt**

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ausgabenschwerpunkte des Haushaltsjahres 2008. Den Löwenanteil nimmt der Bereich Grunderwerb in Anspruch. Gerade diese Ausgabenart lässt sich kaum planen. Das Angebot an die Gemeinde, Grundstücke zu kaufen oder bereits vorhandene vertragliche Bindungen diktieren hier die Veranschlagung.

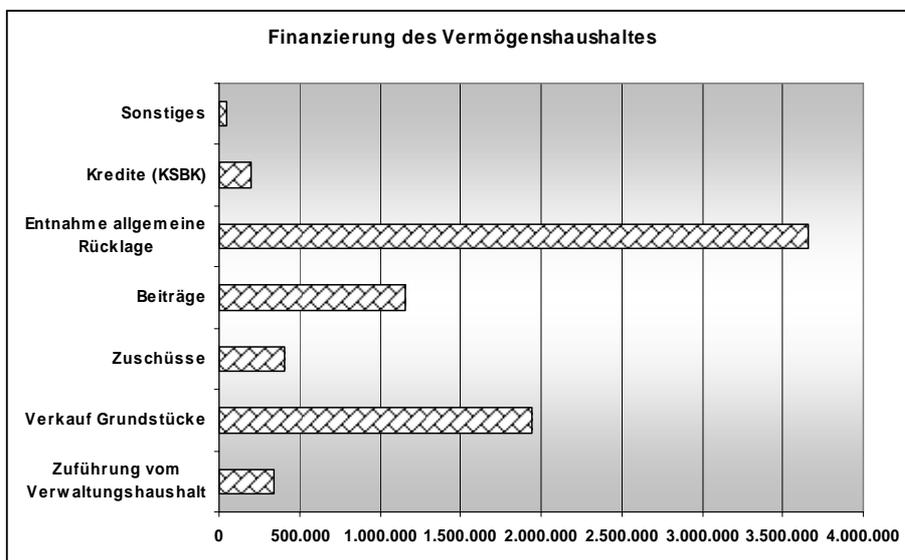
Über die Investitionen wird in den Fachausschüssen zu beraten sein, soweit nicht bereits eine Beschlusslage vorliegt. Wie unten unter Kreditaufnahme ausgeführt, war es im Hinblick auf eine kreditfreie Finanzierung nicht möglich alle bereits politisch behandelten Objekte haushaltstechnisch für 2008 zu veranschlagen.



Die Finanzierung der Investitionen wird überwiegend über die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage realisiert. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass die für 2007 vorgesehene Rücklagenentnahme in Höhe von 3,8 Mio. Euro nicht erforderlich ist; dieser Betrag steht zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes in 2008 zur Verfügung.

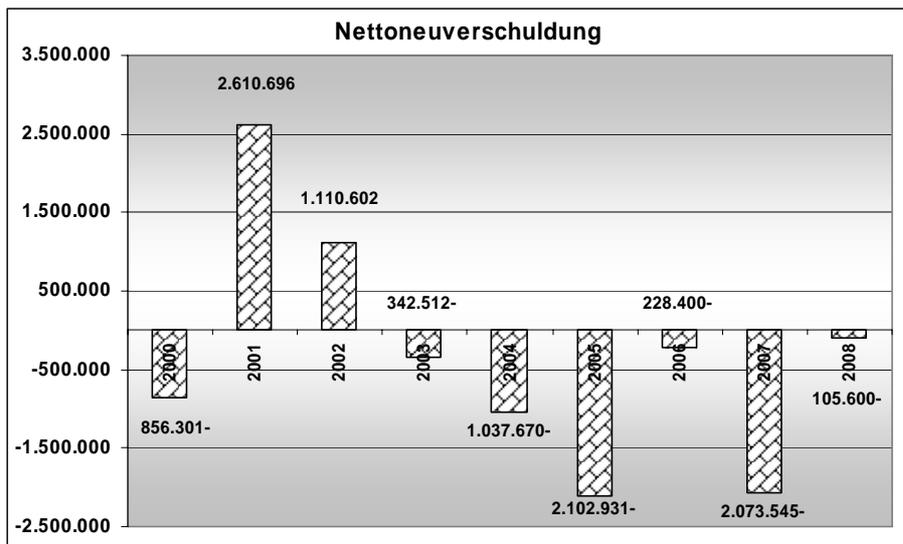
Die Beiträge korrespondieren mit dem Verkauf der Grundstücke und den zu erwartenden Abrechnungen von Straßenausbaumaßnahmen (u.a. Schloßstraße und August-Brötje-Straße, Logemanns Damm).

Hinsichtlich der zu verkaufenden Grundstücke ist die Einnahmeeinschätzung optimistisch eingefärbt. Erkennbar ist, dass die große Nachfrage nach Baugrundstücken nicht mehr vorhanden ist.

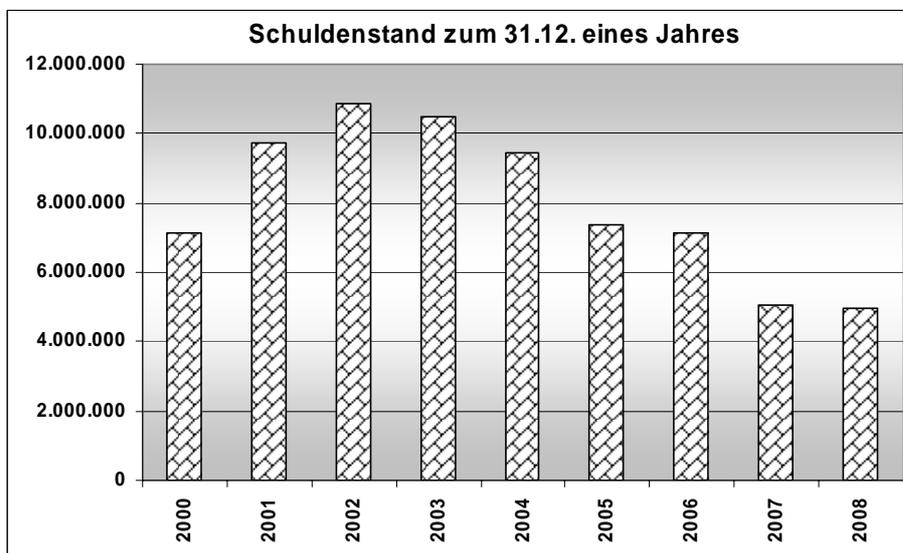


### Kreditaufnahme:

Wenn die Kredite aus der Kreisschulbaukasse, die zinslos aufgenommen werden können, unberücksichtigt bleiben, dann ist im sechsten Jahr in Folge, also seit 2003, keine Kreditaufnahme mehr erforderlich geworden. Dies ist mehr als erfreulich. Die Nettoneuverschuldung liegt 2008 bei -105.600 Euro.



Die Entwicklung des Schuldenstandes ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.



### Investitionsprogramm:

Die Gemeinde ruht sich auf Ihren Vermögenswerten nicht aus. Wenngleich die Zeit überwiegender Neuinvestitionen – abgesehen von der Baugebietsentwicklung – weitestgehend vorbei ist, zeigt sich jetzt zunehmend der Bedarf von Erneuerungen und Attraktivitätssteigerungen. Im Hinblick auf die letzte demografische Untersuchung für die Gemeinde Rastede wird zu prüfen und zu diskutieren sein, in welche Richtung die Investitionen zu weisen haben. Im Hinblick auf das neue Haushaltsrecht wird es zukünftig nicht nur um Substanzerhaltung gehen, sondern auch um die Frage der Erneuerung, um einen Vermögensverzehr nicht eintreten zu lassen.

Auch wenn zum Ende des Planungszeitraumes des Investitionsprogrammes die Investitionsdichte abnimmt, so achtet die Gemeinde trotzdem darauf, dass sich die Gemeinde weiter entwickelt. Die aktuellen und konkret vorgesehenen Investitionen machen das deutlich.

### Finanzplan:

Der Finanzplan kumuliert die Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2007 und die Folgejahre 2009 bis 2011. Der Finanzplan spiegelt somit die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben zukünftiger Haushaltsjahre wider.

Auch für das Planungsjahr 2008 ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde den Konsolidierungsgedanken nicht zur Seite geschoben hat, das heißt, die Haushaltsplanung stand auch für 2008 wieder unter dem Gesichtspunkt, Einnahmen dort zu erhöhen, wo es möglich ist, insbesondere aber Ausgaben dort zu reduzieren, wo sie nicht dringend benötigt werden. Diesen Gedanken für die Finanzplanungsjahre fortgeschrieben, wird deutlich, dass im Verwaltungshaushalt aufgrund der allgemeinen Deckungsmittel eine gewisse Entspannung eingetreten ist.

### Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

### Anlagen:

1. Entwurf der Haushaltssatzung 2008
2. Finanzplan
3. Investitionsprogramm
4. Regelungen und Erläuterungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes der Gemeinde Rastede, soweit sie haushaltsrechtlich bedeutsam sind.
5. Stellenplan
6. Erläuterungen zum Stellenplan
7. Entwurf des Haushaltsplanes 2008 (wird gesondert in Papierform zugestellt)
8. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

# **Haushaltssatzung**

## **der Gemeinde Rastede**

### **für das Haushaltsjahr 2008**

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

**im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	23.399.800 Euro <i>(zzgl. Innere Verrechnungen)</i>
in der Ausgabe auf	23.399.800 Euro <i>(zzgl. Innere Verrechnungen)</i>

**im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	7.748.000 Euro
in der Ausgabe auf	7.748.000 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Optimierten Regiebetriebes des Bauhofes der Gemeinde Rastede für das Wirtschaftsjahr 2008 wird

**im Erfolgsplan**

in der Einnahme auf	<i>(entsprechend Beschluss über den Wirtschaftsplan)</i>
in der Ausgabe auf	<i>(entsprechend Beschluss über den Wirtschaftsplan)</i>

**im Vermögensplan**

in der Einnahme auf	<i>(entsprechend Beschluss über den Wirtschaftsplan)</i>
in der Ausgabe auf	<i>(entsprechend Beschluss über den Wirtschaftsplan)</i>

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 200.700 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen im Vermögensplan des Optimierte Regiebetriebes des Bauhofes der Gemeinde Rastede wird auf 0 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 832.000 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.

2. Gewerbesteuer 310 v.H.

Rastede, den ... Dezember 2008

---

- Decker -  
Bürgermeister

## Finanzplan 2007-2011

Gruppierung	Einnahmeart	2007	2008	2009	2010	2011
	<b>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</b>					
000, 001	Grundsteuer A und B	2.165	2.240	2.260	2.280	2.300
003	Gewerbesteuer	5.500	6.500	6.700	7.000	7.300
010	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	4.263	4.900	5.023	4.628	4.976
012	und Beteiligung an der Umsatzsteuer	360	400	410	422	432
02, 03	sonstige Gemeindesteuern	68	66	66	66	66
<b>00 - 03</b>	<b>Steuern zusammen</b>	<b>12.356</b>	<b>14.106</b>	<b>14.459</b>	<b>14.396</b>	<b>15.074</b>
04-06	Allgemeine Zuweisungen					
041, 051, 061	vom Land	2.355	1.309	1.531	1.636	1.741
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	275	274	274	274	274
<b>0</b>	<b>Steuern, Allgem. Zuweis. u. Umlagen zusammen</b>	<b>14.986</b>	<b>15.689</b>	<b>16.264</b>	<b>16.306</b>	<b>17.089</b>
10, 11, 12	Gebühren u. ähnl.Engelte, zweckgeb. Abgaben	3.226	3.127	3.060	3.067	3.067
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, Sonst.	299	259	344	309	284
16,17	Zuweis./Zuschüsse f. lfd.Zwecke, Erstattungen	0	0	0	0	0
161,171	vom Land	424	651	666	636	636
162,163,172	von Gemeinden u. Gemeindeverbänden,	1.292	1.180	1.176	1.176	1.176
173	von Zweckverbänden u. dgl.					
164-169	von übrigen Bereichen	3.482	671	651	651	651
<b>1</b>	<b>Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb zusammen</b>	<b>8.723</b>	<b>5.888</b>	<b>5.897</b>	<b>5.839</b>	<b>5.814</b>
20	Zinseinnahmen	57	68	33	33	32
21,22,24-28	übrige Finanzeinnahmen	1.947	1.755	1.772	1.795	1.813
<b>2</b>	<b>sonstige Finanzeinnahmen zusammen</b>	<b>2.004</b>	<b>1.823</b>	<b>1.805</b>	<b>1.828</b>	<b>1.845</b>
<b>0 - 2</b>	<b>Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen:</b>	<b>25.713</b>	<b>23.400</b>	<b>23.966</b>	<b>23.973</b>	<b>24.748</b>
	<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>					
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	323	337	684	365	924
31	Entnahmen aus Rücklagen	3.862	3.659	0	0	0
32, 33, 34	Rückfl. v. Darl. u. Kapitaleinlagen, Einnahmen a. Veräuß.v	1.809	1.952	1.360	1.384	1.361
	Beiteiligungen u. v. Sachen d. Anlagevermögens					
35	Beiträge und ähnl. Entgelte	1.478	1.193	543	201	510
36	Zuw./Zusch.f.Invest./Inv.-Förderungsmaßnahmen					
361	vom Land	291	138	160	170	180
362, 363	v. Gemeinden, Gemeindeverb., Zweckverb. u. dgl.	345	268	139	48	48
364-368	von übrigen Bereichen	0	0	0	0	0
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen					
372,373	von Gemeinden, Gemeindeverbänden,	553	201	300	300	300
	Zweckverbänden und dgl.					
374-378	vom sonstigen öffentlichen Bereich u. Kreditmarkt	0	0	3.509	1.783	
378	Umschuldungen	0	0	1.033	0	
<b>3</b>	<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen</b>	<b>8.661</b>	<b>7.748</b>	<b>7.728</b>	<b>4.251</b>	<b>3.323</b>
<b>0 - 3</b>	<b>Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen</b>	<b>34.374</b>	<b>31.148</b>	<b>31.694</b>	<b>28.224</b>	<b>28.071</b>

# Finanzplan 2007-2011

Gruppierung	Ausgabeart	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>						
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	6.278	6.230	6.327	6.327	6.327
50 - 66	Sächl. Verw.-/ Betr.-Aufwand (ohne Gr. 67/68)	6.541	6.790	6.850	6.850	6.858
670-678	Erstattungen v. Ausgaben d. Verw.-Haushaltes	391	353	348	348	348
679	Innere Verrechnungen	2.715	0	0	0	0
68	Kalkulatorische Kosten	1.554	1.387	1.404	1.427	1.444
<b>5/6</b>	<b>Sächl. Verw.- u. Betriebsaufwand zusammen</b>	<b>11.201</b>	<b>8.530</b>	<b>8.602</b>	<b>8.625</b>	<b>8.650</b>
<b>71,72</b>	<b>Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen</b>					
715,716,725	kommunale Sonderrechnungen und sonstige	34	34	34	15	0
726	öffentliche Sonderrechnungen					
714,717,718						
724,727,728	an übrige Bereiche	1.074	1.213	987	987	987
73 - 79	Leistungen d. Sozialhilfe u. ä.	110	70	70	70	70
<b>7</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (nicht für Investitionen)</b>	<b>1.218</b>	<b>1.317</b>	<b>1.091</b>	<b>1.072</b>	<b>1.057</b>
80, 877	Zinsausgaben	292	139	179	331	399
810	Gewerbesteuerumlage u. ä.	1.313	1.363	1.470	1.581	1.648
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	5.076	5.470	5.600	5.660	5.730
84, 85	Übrige Finanzausgaben	12	13	13	12	13
86	Zuführung zum Verm.-Haush.(Pflichtzuführung)	323	306	320	365	366
86	Zuführung zum Verm.-Haush.(Nettozuführung)	0	32	364	0	558
893	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	0	0	0	0	0
<b>8</b>	<b>Sonstige Finanzausgaben zusammen</b>	<b>7.016</b>	<b>7.323</b>	<b>7.946</b>	<b>7.949</b>	<b>8.714</b>
<b>4-8</b>	<b>Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zusammen</b>	<b>25.713</b>	<b>23.400</b>	<b>23.966</b>	<b>23.973</b>	<b>24.748</b>
<b>Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>						
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0
91	Zuführung zur Rücklage	0	0	0	0	1.047
<b>92</b>	<b>Gewährung von Darlehen</b>					
925	an kommunale Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
<b>98</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</b>					
982	an Gemeinden/Gemeindeverbände	86	86	86	86	86
987	an private Unternehmen	38	160	44	55	32
988, 986	an übrige Bereiche	558	36	79	37	36
<b>93</b>	<b>Vermögenserwerb</b>					
932	Erwerb von Grundstücken	385	3.276	344	1.353	2
935	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	487	421	231	298	109
<b>94, 95, 96</b>	<b>Baumaßnahmen</b>	4.477	3.462	5.591	2.057	302
<b>98,93,94-96</b>	<b>Invest./Invest.-Förderungsmaßnahmen gesamt</b>	6.031	7.441	6.375	3.886	567
<b>97</b>	<b>Tilgung v. Krediten, Rückzahl. Innerer Darlehen</b>					
970	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0
971	an Land	2	0	0	0	0
972,973	an Gemeinden, Gemeinde-/Zweckverb. u. dgl.	226	249	259	260	260
974-978	an übrige Bereiche, Kreditmarkt	2.402	58	61	105	106
977	Umschuldungen/außerordentl. Tilgungen	0	0	1.033	0	1.343
92	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	0	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>Ausgaben des Vermögenshaushaltes zusammen</b>	<b>8.661</b>	<b>7.748</b>	<b>7.728</b>	<b>4.251</b>	<b>3.323</b>
<b>4 - 9</b>	<b>Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen</b>	<b>34.374</b>	<b>31.148</b>	<b>31.694</b>	<b>28.224</b>	<b>28.071</b>

# INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.-Ziffer	Grupp.-Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
<b>0</b>		<b>Allgemeine Verwaltung</b>					
<b>0</b>	<b>935000</b>	Kosten der EDV-Gemeindeorgane	0				
<b>0</b>	<b>988000</b>	Zuschuss EDV-Ausstattung Ratsmitglieder	0	1.600	1.600	1.600	1.600
<b>200</b>	<b>935000</b>	Bewegliches Vermögen	35.900	11.600	11.600	11.600	11.600
<b>200</b>	<b>940001</b>	Sanierung Rathaus	147.000	300.000	200.000	0	0
<b>520</b>	<b>935000</b>	Erwerb von beweglichen Sachen des AV (Wahlinformationstafeln)	2.000	0	0	0	0
<b>Summe Einzelplan 0</b>			<b>184.900</b>	<b>313.200</b>	<b>213.200</b>	<b>13.200</b>	<b>13.200</b>
<b>1</b>		<b>Öffentliche Sicherheit u. Ordnung</b>					
<b>1300</b>	<b>935000</b>	Bewegliches Vermögen - Feuerschutz	116.000	272.000	20.000	210.000	20.000
<b>1300</b>	<b>940000</b>	Neuanlage von Zäunen an Löschwasserstellen	3.800	0	0	0	0
<b>1300</b>	<b>950001</b>	Erweiterung Parkplatz (FFW Hahn-Lehmden)	0	5.000	0	0	0
<b>1300</b>	<b>950100</b>	Neuanlage v. Löschwasseranlagen	15.500	15.000	15.000	15.000	15.000
<b>1310</b>	<b>940005</b>	Anbau FW-Haus Hahn-Lehmden	0	60.000	0	0	0
<b>Summe UA 13</b>			<b>135.300</b>	<b>352.000</b>	<b>35.000</b>	<b>225.000</b>	<b>35.000</b>
<b>Summe Einzelplan 1</b>			<b>135.300</b>	<b>352.000</b>	<b>35.000</b>	<b>225.000</b>	<b>35.000</b>
<b>2</b>		<b>Schulen</b>					
<b>2070</b>	<b>982000</b>	Kreisschulbaukasse	70.700	71.200	71.200	71.200	71.200
<b>Summe UA 207</b>			<b>70.700</b>	<b>71.200</b>	<b>71.200</b>	<b>71.200</b>	<b>71.200</b>
<b>210</b>		<b>Grundschulen</b>					
		<b>Grundschule Kleibrok</b>					
<b>2102</b>	<b>935000</b>	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
<b>2102</b>	<b>935001</b>	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	4.000	5.000	0	0	0
<b>2102</b>	<b>935100</b>	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
		<b>Grundschule Hahn-Lehmden</b>					
<b>2103</b>	<b>935000</b>	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
<b>2103</b>	<b>935001</b>	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	1.000	0	0	0	0
<b>2103</b>	<b>935100</b>	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
<b>2103</b>	<b>940000</b>	Sanierungsmaßnahmen	0	15.000	0	0	0
<b>2103</b>	<b>940001</b>	Sanierung Blitzschutz	0	0	15.000	0	0
		<b>Grundschule Wahnbek</b>					
<b>2104</b>	<b>935000</b>	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
<b>2104</b>	<b>935100</b>	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600

# INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.-Ziffer	Grupp.-Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
2104	935300	Neuanschaffung v. bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	500	700	0	0	0
2104	940003	Sanierungsmaßnahmen	4.000	0	0	0	0
		<b>Grundschule Loy</b>					
2105	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2105	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	800	800	800	800	800
2105	935400	Anschaffung von bewegl. Vermögen (außerhalb Schulbudget)	6.000	0	0	0	0
2105	935500	Neuanschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	2.000	6.000	0	0	0
2105	940006	Sanierungsmaßnahmen	10.000	0	0	0	0
2105	950001	Sanierung Schulhof	0	4.000	0	0	0
		<b>Grundschule Leuchtenburg</b>					
2106	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2106	935001	Neuanschaffung bewegliches Vermögen	0	3.500	3.500	3.500	3.500
2106	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	800	800	800	800	800
2106	935400	Ersatzbeschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	2.000	0	0	0	0
		<b>Grundschule Feldbreite</b>					
2107	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
2107	935001	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	8.700	1.200	0	0	0
2107	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2107	940008	Sanierungsmaßnahmen	4.000	0	0	0	0
		<b>Summe UA 210</b>	<b>51.800</b>	<b>45.000</b>	<b>28.100</b>	<b>13.100</b>	<b>13.100</b>
		<b>Schule für Lernhilfe</b>					
2140	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
2140	935100	Neuanschaffung Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2140	935200	Neuanschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	0	0	0	0	0
2140	935400	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	3.500	9.000	1.300	0	0
2140	935500	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Telefonanlage) (außerh. Schulbudget)	2.500	0	0	0	0
2140	935600	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Ganztagsschulbetrieb)	0	0	28.600	0	0
2140	982000	Erstattung Schulbeteiligung/ Landkreis	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2140	982100	Erstattung Schulbeteiligung/ Gemeinde Wiefelstede	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2140	982300	Beitteilung Astrid-Lindgren-Schule in Edewecht	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		<b>Summe UA 214</b>	<b>15.700</b>	<b>18.700</b>	<b>39.600</b>	<b>9.700</b>	<b>9.700</b>

# INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
<b>2810</b>		<b>KGS</b>					
<b>2810</b>	<b>935000</b>	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
<b>2810</b>	<b>935002</b>	Neanschaffung bewegl. Vermögen (Naturwissenschaftsräume)	0	0	6.000	6.000	6.000
<b>2810</b>	<b>935006</b>	Neanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	0	16.000	11.000	0	0
<b>2810</b>	<b>935100</b>	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
<b>2810</b>	<b>940011</b>	Sanierung WC-Anlagen	0	35.000	30.000	0	0
<b>2810</b>	<b>940012</b>	Sanierung Flachdach (über mus. techn. Bereich)	0	350.000	0	0	0
<b>2810</b>	<b>940015</b>	Sanierung Altbau	375.000	0	123.000	0	0
<b>2810</b>	<b>940020</b>	Anlegung zweiter Rettungsweg	0	85.000	0	0	0
<b>2810</b>	<b>982000</b>	Erstattung Schulbeteiligung/ Landkreis	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
<b>2810</b>	<b>982100</b>	Erstattung Schulbeteiligung/ Gemeinde Wiefelstede	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
<b>Summe UA 281</b>			<b>392.400</b>	<b>503.400</b>	<b>187.400</b>	<b>23.400</b>	<b>23.400</b>
<b>2811</b>		<b>Gebäude Feldbreite</b>					
<b>2811</b>	<b>935000</b>	Inventar für zwei naturwissenschaftlich Räume	30.000	5.000	10.000	10.000	10.000
<b>2811</b>	<b>935003</b>	Neanschaffung bewegl. Vermögen (Ganztagsschule)	75.300	0	0	0	0
<b>2811</b>	<b>935400</b>	Ersatzbeschaffung Spielgerät	25.000	0	0	0	0
<b>2811</b>	<b>940009</b>	Sanierungsmaßnahmen (Gebäude Feldbreite)	0	33.000	56.000	0	0
<b>2811</b>	<b>940014</b>	Erweiterung Zutrittskontrolle/ Kameraanlage	6.500	0	0	0	0
<b>2811</b>	<b>940015</b>	Einbau Sonnenschutzanlage (Gebäude Feldbreite)	0	6.000	18.000	0	0
<b>Summe UA 2811</b>			<b>136.800</b>	<b>44.000</b>	<b>84.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
<b>2920</b>		<b>Übrige schulische Ausgaben</b>	0	0	0	0	0
<b>Summe UA 2920</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Einzelplan 2</b>			<b>667.400</b>	<b>682.300</b>	<b>410.300</b>	<b>127.400</b>	<b>127.400</b>
<b>3</b>		<b>Kulturpflege, Landschaftspflege</b>					
<b>3000</b>	<b>988100</b>	Zuschüsse Palais und Kunst- und Kulturkreis	0	0	0	0	0
<b>3210</b>	<b>935000</b>	Bewegliches Vermögen; Archiv	500	500	500	500	500
<b>3520</b>	<b>935000</b>	Neanschaffung bewegliches Vermögen; Bücherei	500	500	500	500	500
<b>3660</b>	<b>987002</b>	Zuweis. u. Zuschüsse für Invest.; San. Gebäude, Nebengebäude, Parkwege Palais	0	0	12.200	23.400	0
<b>Summe Einzelplan 3</b>			<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>13.200</b>	<b>24.400</b>	<b>1.000</b>

# INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
<b>4</b>		<b>Soziale Sicherung</b>					
4600	935000	Neuanschaffung von Spielgeräten - Kinderspielplätze	40.000	10.000	0	0	0
4605	935000	Neuanschaffung bewegl. Vermögen - Jugendtreff Villa Hartmann	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4640	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen Kiga Mühlenstraße	800	800	1.000	1.000	1.000
4640	935001	Neuanschaffung Spielgerät - Kiga Mühlenstraße	9.900	2.000	0	0	0
4640	940002	Sanierungsmaßnahmen -Kiga Mühlenstraße	0	25.000	0	0	0
4641	935000	Bewegliches Vermögen Kiga Voßbarg	2.500	800	1.000	1.000	1.000
4641	935200	Ersatzbeschaffung Spielgerät - Kiga Voßbarg	10.000	0	0	0	0
4642	935000	Bewegliches Vermögen Kiga Neusüdende	1.500	1.700	1.700	1.700	1.700
4643	935000	Bewegliches Vermögen Kiga Loy	1.600	1.000	1.000	1.000	1.000
4643	935100	Neuanschaffung Spielgerät	10.000	0	0	0	0
4644	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen - Kiga Marienstraße	700	700	1.000	1.000	1.000
4644	940001	Neuanschaffung einer Hütte	0	4.700	0	0	0
4648	940000	Ersatzbeschaffung Spielgerät Spielkreis Delfsh./ Südbäke e.V.	1.800	0	0	0	0
4648	940002	Hochbaumaßnahme; Spielplatzherrichtung Kinderkrippe Rastede	9.600	0	0	0	0
4648	988001	Zuschuss an übrige Bereiche (Erweiterung Kiga Wahnbek)	450.000	0	0	0	0
<b>Summe Einzelplan 4</b>			<b>539.400</b>	<b>47.700</b>	<b>6.700</b>	<b>6.700</b>	<b>6.700</b>
<b>5</b>		<b>Gesundheit,Sport,Erholung</b>					
5100	982000	Kreiskrankenhaus	0	0	0	0	0
5500	935000	Bewegl. Vermögen, Vereine allgemein	10.000	11.600	11.600	11.600	11.600
5500	988100	Zuschüsse f. Invest. an übrige Bereiche (Verbände u. Vereine)	12.100	0	0	0	0
5500	988200	Investive Zuschüsse im Rahmen der Sportförderung	34.200	34.800	76.800	34.800	34.800
5500	988300	Investive Zuschüsse an übrige Bereiche (Turn- u. Sportvereine)	3.200	0	0	0	0
5600	940004	Neubau Sanitärgebäude (Sportplatz Hahn-Lehmden)	395.000	0	0	0	0
5600	950002	Sanierung Sportplatz Hahn-Lehmden	343.000	0	0	0	0
5600	950003	Neubau Sportplatz Rastede	0	0	50.000	0	0
5600	950004	Sanierung Sportplatz Wahnbek	0	260.000	0	0	0
5607	950002	Sanierung Turnierplatz	350.000	250.000	316.000	0	0
5655	940000	Modernisierung/ Erweiterung Turnhalle Feldbreite	0	0	1.150.000	300.000	0
5656	940005	Erneuerung Heizungs-Warmw.-Lüftungszentr. mit BKHW	320.000	0	0	0	0
5656	940006	Elektroantrieb für alte Tribünenanlage	0	0	30.000	0	0
5700	935000	Neuanschaffung bewegl. Verm. Freibad Rastede	17.000	2.000	2.000	2.000	2.000

# INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
5700	940013	Sanierungsmaßnahmen - Freibad Rastede	5.000	0	0	0	0
5720	935000	Bewegl. Verm. Hallenbad	31.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5720	940022	Renovierung Umkleiden, Duschen und WC-Anlagen (Attraktivitätssteigerung)	0	0	550.000	0	0
5720	960000	Attraktivitätssteigerung Hallenbad; Weiterführung Planungskonzept	30.000	0	0	0	0
Summen Abschnitt 55,56,57			1.550.500	559.400	2.187.400	349.400	49.400
5800	932000	Erwerb von Grundstücken (Kompensationsflächen)	0	0	0	0	0
5800	950000	Begrünungsmaßnahmen - Anlegung Kompensationsflächen	46.000	0	150.000	150.000	0
5800	950000	Sanierung Rundteichbrücke	16.200	0	0	0	0
Summe Abschnitt 58			62.200	0	150.000	150.000	0
<b>Summe Einzelplan 5</b>			<b>1.612.700</b>	<b>559.400</b>	<b>2.337.400</b>	<b>499.400</b>	<b>49.400</b>
<b>6</b>	<b>Bau-u. Wohnungswesen, Verkehr</b>						
63	<b>Gemeindestraßen - Allgemein</b>						
6300	932000	Erwerb von Grundstücken	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6300	950000	Gemeindestraßen - Deckenprogramm	0	0	0	0	0
6300	950001	Erneuerung Brücke zur Jade	0	0	74.000	0	0
6301	940000	Sanierungsmaßnahmen (Marktplatz)	0	0	0	0	0
6301	950000	Denkmalsplatz - Inwertsetzung	65.000	0	0	0	0
6301	950100	Kögel-Willms-Platz (Inwertsetzung)	0	300.000	200.000	0	0
6301	960000	Gestaltung Kögel-Willms-Platz - Planungskosten	0	0	0	0	0
Summe Abschnitt 63			66.000	301.000	275.000	1.000	1.000
6310	<b>Erschließungsmaßnahmen</b>						
6310	950001	BBPl. 80, Loy, Fünfhäuserweg	48.000	0	0	0	0
6310	950016	BBPl. 78 a - Ostermoor	225.000	0	0	0	0
6310	950049	BBPl. 75 - Göhlen - (1. BA)	31.000	0	0	0	0
6310	950055	Sportplatz Neusüdende, Schoolkamp	57.000	0	0	0	0
6310	950058	BBPl. 63 e - Hohe Brink	247.000	0	0	0	0
6310	950060	BBPl. 75 - Göhlen - (3. BA)	153.000	0	0	0	0
6310	950061	BBPl. 79 - südlich Schloßpark	150.000	410.000	0	0	0
6310	950064	BBPl. 84 - Ringstraße	0	0	50.000	0	0
6310	950065	BBPl. 63 f - Hohe Brink	0	75.000	132.000	0	0
6310	950066	Erweiterung BBPl. 15 a	340.000	340.000	0	0	0

# INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
6310	950068	BBPl. 86 - Gewerbegebiet AK OL Nord	0	145.000	560.000	610.200	0
6310	950070	BBPl. 79 - südlich Schloßpark 2. BA	0	0	87.000	0	0
6310	950071	BBPl. 79 - südlich Schloßpark 3. BA	0	0	104.500	104.500	0
6310	950072	BBPl. 78 - Nethner Weg	0	35.000	100.000	100.000	0
6310	950073	BBPl. 59 - Gewerbegebiet Leuchtenburg III	0	0	30.000	0	0
6310	987000	Zuschüsse für Investitionen (Beteil. RWK Tannenkrugstr.)	8.400	0	0	0	0
<b>Summe UA 631</b>			<b>1.259.400</b>	<b>1.005.000</b>	<b>1.063.500</b>	<b>814.700</b>	<b>0</b>
<b>Straßenausbaumaßnahmen</b>							
6320	950001	Umgestaltung Pendlerparkplatz Schafjückenweg	0	71.000	0	0	0
6320	950006	Ausbau Voßbarg	20.000	0	40.000	0	0
6320	950026	Umbau Oldenburger Straße (Teilstück)	170.000	0	0	0	0
6320	950029	Sanierung Pflanzscheiben (Oldenburger Str.)	73.000	0	0	0	0
6320	950030	Ausbau des Meenheitsweges	232.000	0	0	0	0
6320	950041	SAB Eichendorffstraße	6.000	0	0	0	0
6320	950044	Bushaltestelle Stückemann	6.000	0	0	0	0
6320	950046	Bushaltestelle Heubült/ Jaderberger Str.	3.000	0	0	0	0
6320	950047	Planstraße Sandkontor	30.000	25.000	115.000	115.000	0
6320	950048	Schützenhofstraße	0	0	20.000	0	0
6320	950049	Bushaltestellen Bahnhofstraße	0	14.000	0	0	0
6320	950050	Ausbau Hesterstraße	0	0	55.000	0	0
6320	950051	Ausbau Peterstraße	0	32.000	127.500	127.500	0
<b>Summe UA 632</b>			<b>540.000</b>	<b>142.000</b>	<b>357.500</b>	<b>242.500</b>	<b>0</b>
<b>Wohnungsbauförderung, Beleuchtung</b>							
61,62,67							
6200	932000	Erwerb v. Wohnbauflächen	370.000	687.000	0	1.009.800	0
6500	960000	Planungskosten; OB Hahn Lehmden	0	0	30.000	0	0
6700	940000	Sanierung Straßenbeleuchtung	35.000	30.000	71.000	42.000	47.000
6700	940002	San. Verteilerschränke (Straßenbeleuchtung)	0	0	0	0	0
<b>Summe Abschnitte 61,62,67</b>			<b>405.000</b>	<b>717.000</b>	<b>101.000</b>	<b>1.051.800</b>	<b>47.000</b>
<b>Summe Einzelplan 6</b>			<b>2.270.400</b>	<b>2.165.000</b>	<b>1.797.000</b>	<b>2.110.000</b>	<b>48.000</b>

# INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
<b>7</b>		<b>Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</b>					
<b>7000</b>		<b>Abwasserbeseitigung - Schmutzwasser</b>					
<b>7000</b>	<b>935000</b>	Bewegliches Vermögen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
<b>7000</b>	<b>950001</b>	SW-Druckrohrleitung Delfshausen	0	100.000	0	0	0
<b>7000</b>	<b>950100</b>	Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen)	25.000	25.000	0	0	0
<b>Summe UA 700</b>			<b>35.000</b>	<b>135.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
<b>7010</b>		<b>Baumaßnahmen Klärwerk</b>					
<b>7010</b>	<b>935000</b>	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Erw. Leitrechner)	0	0	15.000	0	0
<b>7010</b>	<b>935001</b>	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen; Erneuerung Belüfterkerzen (Bel. 2)	0	20.000	20.000	0	0
<b>7010</b>	<b>935002</b>	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Klärwerk-Fahrzeug)	0	0	25.000	0	0
<b>7010</b>	<b>935003</b>	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Rohwasserpumpe)	0	0	22.000	0	0
<b>7010</b>	<b>940003</b>	Sanierung Betonteile	0	0	0	0	0
<b>7010</b>	<b>940004</b>	Erneuerung Heizungsanlage Hauptgebäude	0	0	0	0	20.000
<b>7010</b>	<b>940005</b>	Neubau Rechengebäude	0	0	150.000	0	0
<b>7010</b>	<b>950011</b>	Erneuerung Gebläse für Belebung	0	30.000	0	0	0
<b>7010</b>	<b>950012</b>	Erneuerung Räumler Vorklärbecken	0	0	0	0	30.000
<b>7010</b>	<b>960000</b>	Planungskosten Sanierung/ Erweiterung Rechengebäude	6.000	0	0	0	0
<b>Summe UA 701</b>			<b>6.000</b>	<b>50.000</b>	<b>232.000</b>	<b>0</b>	<b>50.000</b>
<b>7011</b>		<b>Baumaßnahme SW-Kanäle</b>					
<b>7011</b>	<b>950061</b>	BBPI. 79 - südlich Schloßpark	55.000	0	0	0	0
<b>7011</b>	<b>950064</b>	BBPI. 84 - Ringstraße	0	0	0	62.400	0
<b>7011</b>	<b>950066</b>	Erweiterung BBPI. 15 a - Liethe	5.000	5.000	0	0	0
<b>7011</b>	<b>950065</b>	BBPI. 63 f - Hohe Brink	0	50.000	0	0	0
<b>7011</b>	<b>950068</b>	BBPI. 86 - Gewerbegebiet AK OL Nord	0	30.000	132.500	132.500	0
<b>7011</b>	<b>950070</b>	BBPI. 79 - südlich Schloßpark 2. BA	0	0	48.000	0	0
<b>7011</b>	<b>950071</b>	BBPI. 79 - südlich Schloßpark 3. BA	0	0	57.500	57.500	0
<b>7011</b>	<b>950072</b>	BBPI. 78 - Nethner Weg	0	10.000	75.000	0	0
<b>7011</b>	<b>950073</b>	BBPI. 59 - Gewerbegebiet Leuchtenburg III	0	0	15.000	0	0
<b>Summe UA 7011</b>			<b>60.000</b>	<b>95.000</b>	<b>328.000</b>	<b>252.400</b>	<b>0</b>

# INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.-Ziffer	Grupp.-Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
<b>7020</b>		<b>Baumaßnahmen Abwasserkanäle</b>					
7020	950030	SWK Meeheitsweg	50.000	0	0	0	0
7020	950045	Voßbarg	15.000	0	25.000	0	0
7020	950048	Schützenhofstraße	0	0	15.000	0	0
7020	950051	Ausbau Peterstraße	0	5.000	20.000	0	0
Summe UA 7020			65.000	5.000	60.000	0	0
<b>7030</b>		<b>Sanierungsmaßnahmen Abwasserkanäle</b>					
7030	950002	Erneuerung SWK Turnierplatz	85.000	0	0	0	0
7030	950006	SW-Sanierungsmaßnahmen	100.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Summe UA 7030			185.000	80.000	80.000	80.000	80.000
<b>7040</b>		<b>Sanierungsmaßnahmen Pumpwerke</b>					
7040	950006	Sanierung von Pumpwerken	16.000	10.000	10.000	15.000	15.000
Summe UA 7040			16.000	10.000	10.000	15.000	15.000
<b>7100</b>		<b>Abwasserbeseitigung - Regenwasser</b>					
7100	950100	Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen)	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
7100	960000	Hydraulische Nachrechnung RWK	0	0	0	0	0
Summe UA 7100			20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
<b>7110</b>		<b>Baumaßnahmen RW-Kanäle</b>					
7110	950061	BBPl. 79 - südlich Schlosspark	57.000	0	0	0	0
7110	950064	BBPl. 84 - Ringstraße	0	0	54.000	0	0
7110	950065	BBPl. 63 f - Hohe Brink	0	51.000	0	0	0
7110	950066	Erweiterung BBPl. 15 a - Liethe	10.500	10.500	0	0	0
7110	950068	BBPl. 86 - Gewerbegebiet AK OL Nord	0	36.000	0	0	0
7110	950070	BBPl. 79 - südlich Schloßpark 2. BA	0	0	48.000	0	0
7110	950071	BBPl. 79 - südlich Schloßpark 3. BA	0	0	50.000	50.000	0
7110	950072	BBPl. 78 - Nethner Weg	0	15.000	65.000	0	0
7110	950073	BBPl. 59 - Gewerbegebiet Leuchtenburg III	0	0	15.000	0	0
Summe UA 7110			67.500	112.500	232.000	50.000	0

# INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
7120		<b>Baumaßnahmen Abwasserkanäle RW</b>					
7120	950030	RWK - Ausbau Meenheitsweg	40.000	0	0	0	0
7120	950045	Voßbarg	15.000	0	40.000	0	0
7120	950048	Schützenhofstraße	0	0	15.000	0	0
7120	950050	Ausbau Hesterstraße	0	0	17.000	0	0
7120	950051	Ausbau Peterstraße	0	10.000	40.000	0	0
<b>Summe UA 7120</b>			<b>55.000</b>	<b>10.000</b>	<b>112.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7130		<b>RW-Sanierungsmaßnahme</b>					
7130	950001	Sanierungsmaßnahmen	0	50.000	100.000	75.000	75.000
<b>Summe UA 7130</b>			<b>0</b>	<b>50.000</b>	<b>100.000</b>	<b>75.000</b>	<b>75.000</b>
<b>76,77,78,79</b>							
7601	935000	Bewegl. Vermögen, Dorfgemeinschaftshäuser	500	500	500	500	500
7601	950000	Neubau Kleinkläranlage	4.500	0	0	0	0
7800	988000	Zuschuss zur Förderung des ländlichen Raumes	53.600	0	0	0	0
7900	987000	Zuschuss für Investitionen Dritter	18.000	0	0	0	0
7910	932000	Erwerb von Gewerbeflächen	13.000	2.587.000	341.500	341.500	0
7910	935000	Neuanschaffung bewegliches Vermögen (Beschilderung für Gewerbegebiete)	3.000	5.000	3.000	3.000	3.000
7910	986001	Zuschuss Gestaltung Bahnhofsumfeld	5.000	0	0	0	0
7910	987000	Zuschuss zu Schmutzwasserbeitrag	12.000	140.100	12.000	12.000	12.000
7910	987001	Zuschuss an private Unternehmen	0	20.000	20.000	20.000	20.000
<b>Summe Abschnitt 76,77,79</b>			<b>109.600</b>	<b>2.752.600</b>	<b>377.000</b>	<b>377.000</b>	<b>35.500</b>
<b>Summe Einzelplan 7</b>			<b>619.100</b>	<b>3.320.100</b>	<b>1.561.000</b>	<b>879.400</b>	<b>285.500</b>

# INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
<b>8</b>		<b>Wirtschaftliche Unternehmen,allg. Grundvermögen</b>					
<b>88</b>		<b>Allgemeines Grundvermögen</b>					
<b>8800</b>	<b>932000</b>	Allgemeiner Grunderwerb	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
<b>8800</b>	<b>940002</b>	Sanierungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
		Summe Abschnitt 88	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		<b>Summe Einzelplan 8</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
		<b>Investitionen insgesamt</b>	<b>6.031.200</b>	<b>7.441.700</b>	<b>6.374.800</b>	<b>3.886.500</b>	<b>567.200</b>

## **Regelungen und Erläuterungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes der Gemeinde Rastede, soweit sie haushaltsrechtlich bedeutsam sind.**

Durch organisatorische Veränderungen ab dem 01.01.98 wurden weitere Voraussetzungen zur Optimierung von Verwaltungsabläufen geschaffen. Weitergehende Optimierungen werden dadurch ermöglicht, dass die Verantwortlichkeit für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben jeweils an einer Stelle zusammengefasst werden<sup>1</sup>. Dadurch können ohne Reibungsverluste Ziele sowie Art und Weise der Aufgabenerledigung festgelegt und kontrolliert werden. Diese neue Form der Organisation ist allerdings nur dann effektiv, wenn gleichzeitig eine umfassende Budgetverantwortlichkeit geschaffen wird. Äußerliches Kennzeichen der "Budgetierung" ist die Zusammenfassung aller mit einer gemeindlichen Aufgabe im Zusammenhang stehenden Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen jeweils an einer Stelle im Haushaltsplan.

Da die herkömmliche Darstellung von Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen dieser Forderung nicht gerecht wird, ist eine Änderung zwingend.

### 1. Allgemein

Die Aufstellung und Darstellung des Haushaltsplanes nach budgetorientierten Gesichtspunkten erfolgt im Rahmen und mit den Mitteln des jeweils gültigen Haushaltsrechts. Dies bedeutet, dass alle durch das Haushaltsrecht vorgeschriebenen Anlagen und Bestandteile sowohl der Haushaltssatzung als auch des Haushaltsplanes vorhanden sind. Sie sind im Haupt- und Sammelband enthalten. Allein der Haushaltsplan erhält eine andere Darstellungsform. Sie orientiert sich an Gesichtspunkten der Budgetierung und ist Ausfluss einer auf die jeweilige Aufgabe bezogenen gesamtverantwortlichen Mittelbewirtschaftung. Die Teilabschlüsse nach der herkömmlichen Struktur für jeden Einzelplan, Abschnitt und Teilabschnitt können dem Gesamtplan entnommen werden<sup>2</sup>.

### 2. Haushaltsgliederung, Budgetierungsregelung gemäß § 8 Abs. 2 GemHVO

Die Haushaltsstellen behalten ihre ziffern- und textmäßigen Bezeichnungen entsprechend des Haushaltsrechtes (§ 5 GemHVO). Die Darstellung erfolgt allerdings nicht mehr entsprechend der Zugehörigkeit einer Haushaltsstelle zum Einzelplan, Abschnitt und Unterabschnitt.

Jede Haushaltsstelle wird einem Budget zugeordnet, das sich in Teil- und ggf. in Anteilbudgets unterteilt. Weil sich die Bildung der Budgets an den Aufgaben der Gemeinde orientiert, wird eine weitgehend aufgabenbezogene Ausgaben- und Einnahmedarstellung erreicht. Die als „Budget“ bezeichnete Ebene ist im Sinne des § 8 Abs. 2 GemHVO der funktional begrenzte Aufgabenbereich, der einer Verwaltungsstelle der Gemeinde zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen wurde (s. hierzu die „Handlungen und Erläuterungen zu den neuen Steuerungsstrukturen für die Verwaltung der Gemeinde Rastede“). Danach ist Budget im haushaltsrechtlichen Sinne grundsätzlich das Anteilbudget und, wenn dies nicht vorhanden ist, das Teilbudget.

---

<sup>1</sup> S. Fußnote 3

<sup>2</sup> § 5 GemHVO:

“(1) ... Für jeden Einzelplan, Abschnitt und Unterabschnitt ist ein Teilabschluss zu bilden.”

Im Einzelnen siehe hierzu unter 5. Dies gilt als grundsätzlicher Haushaltsvermerk im Sinne des § 8 Abs. 2 GemHVO<sup>3</sup>.

Eine Sonderstellung nimmt das Budget 80 - Service - ein. Die hier veranschlagten Einnahmen und Ausgaben entstehen durch die Erledigung von Querschnittsaufgaben und sind folgerichtig mit den Budgets 10 bis 70 zu verrechnen. Hier werden seit 1998 die Kosten des Bauhofes und erstmalig ab 2000 grundsätzlich das gesamte Budget 80 mit den Budgets 10 bis 70 verrechnet. Erst mit der kompletten Verrechnung des Budgets 80 wird haushaltsplanmäßig eine vollständige Kostentransparenz bezüglich der einzelnen gemeindlichen Aufgaben erreicht.

Die haushaltsrechtlich vorgeschriebene Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird sichergestellt<sup>4</sup>.

### 3. Form und Layout

Mit der Einführung des budgetorientierten Haushalts erhält der Haushaltsplan ein neues Aussehen. Ein Ausdruck nach klassisch kameralistischen Grundsätzen erfolgt für den Bereich der Einzelpläne nicht mehr.

### 4. Sammelnachweise

Sammelnachweise gibt es seit dem 01.01.98 im Haushalt der Gemeinde Rastede nicht mehr. Die Sammelnachweise, wie sie verwendet wurden, dienten dazu, für Ausgabe-Haushaltsstellen bestimmter Gruppierungen aus verschiedenen Aufgabenbereichen - also auf horizontaler Ebene - eine gegenseitige Deckungsfähigkeit herzustellen. So konnten z.B. Minderausgaben im Bereich Schulen für Mehrausgaben im Bereich Kindergarten verwendet werden. Diese sogenannte horizontale Deckungsfähigkeit, die auch im Rahmen der Budgetierung noch zulässig ist<sup>5</sup>, wird zunächst nicht aufrechterhalten, um die Entstehung von Unübersichtlichkeiten zu vermeiden - auf Ziff. 8 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

### 5. Echte Deckungsfähigkeit (§§ 8 Abs. 3<sup>6</sup>, 18 Abs. 2 Sätze 1, 2 GemHVO) (= Bildung der Budgets im haushaltsrechtlichen Sinne nach § 8 Abs. 2 GemHVO)

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ist jeweils im Anteilbudget gegeben. Soweit diese Ebene nicht vorhanden ist, ist die Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilbudgets gegeben.

---

<sup>3</sup> § 8 GemHVO:

“(2) Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts für einen funktional begrenzten Aufgabenbereich, der einer Verwaltungsstelle der Gemeinde zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen ist, können aus Gründen der Förderung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung durch Haushaltsvermerk zu einem finanziellen Rahmen (Budget) verbunden werden; § 5 bleibt unberührt. Das gleiche gilt für entsprechende Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts. ...

(3) Bei einem nach Absatz 2 zulässig gebildeten Budget gelten die tatbestandlichen Voraussetzungen nach § 17 Abs. 1 Satz 2 (Zweckbindung von Einnahmen), § 18 Abs. 2 Sätze 1 und 2 (einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit) sowie § 19 Abs. 2 Satz 1 (Übertragbarkeit) als erfüllt.”

<sup>4</sup> S. Fußnote 3

<sup>5</sup> § 8 GemHVO:

(2) “ ... Die Ausgaben des Budgets dürfen nur dann in Sammelnachweisen veranschlagt werden, wenn ihre Deckungsfähigkeit mit den anderen Ausgaben des Budgets ausgeschlossen ist.”

<sup>6</sup> § 8 GemHVO:

(3) Bei einem nach Absatz 2 zulässig gebildeten Budget gelten die tatbestandlichen Voraussetzungen nach § 17 Abs. 1 Satz 2, § 18 Abs. 2 Sätze 1 und 2 sowie § 19 Abs. 2 Satz 1 als erfüllt.

Hiervon gelten die folgenden Ausnahmen:

- Ausgaben der folgenden Untergruppen:
  - 6600 Verfügungsmittel
  - 6790 Verrechnung der Personalkosten
  - 6800 Kalkulatorische Abschreibungen
  - 6850 Verzinsung des Anlagekapitals
- die Haushaltsstellen:
  - 91000.860000 Zuführung zum Vermögenshaushalt
  - 91000.900000 Zuführung zum Verwaltungshaushalt
  - 91000.910000 Zuführung an Rücklagen
- Haushaltsstellen für die eine gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen verschiedenen Anteilbudgets besteht:

	Maßnahme	Anteilbudget 6101 - Straßen Haushaltsstelle	Anteilbudget 7100 - Schmutzwasser Haushaltsstelle	Anteilbudget 7200 - Regenwasser Haushaltsstelle
Eigener Deckungs- kreis	Tiefbaumaßnahme; BBPl. 79 – Südlich Schlosspark	6310.950061	7011.950061	7110.950061
	Tiefbaumaßnahme; BPl. 63 f – Hohe Brink	6310.950065	7011.950065	7110.950065
Eigener Deckungs- kreis	Tiefbaumaßnahme; Erweiterung BPl. 15 a – Liethe	6310.950066	7011.950066	7110.950066
	Tiefbaumaßnahme; BPl. 86 - Gewerbe- gebiet AK OL Nord	6310.950068	6310.950068	7110.950068
	Tiefbaumaßnahme; BPl. 78 – Nethener Weg	6310.950072	6310.950072	7110.950072
Eigener Deckungs- kreis	Tiefbaumaßnahme; Ausbau des Meen- heitsweges	6320.950030	7020.950030	7120.950030
	Tiefbaumaßnahme; Peterstraße	6320.950051	7020.950051	7020.950051

Begründung für die gegenseitige Deckungsfähigkeit:

Aus Gründen der Praktikabilität (z.B. häufig schwierige Auseinanderrechnung von Rechnungen, die Kostenelemente des Straßen- und des Kanalbaues beinhalten) und wegen des Sachzusammenhanges, der sich aus dem Ziel der Maßnahme ergibt (Erschließung von Baugebieten, Ausbau einer Straße), werden die sachlich zusammenhängenden Haushaltsstellen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Dieses vorstehend beschriebene Prinzip wird zukünftig bei allen neuen Baumaßnahmen berücksichtigt.

- Ausgaben, für die zweckgebundene Einnahmen zur Verfügung gestellt werden.
6. Zweckbindung von Einnahmen, unechte Deckungsfähigkeit (§§ 8 Abs. 3<sup>7</sup>, 17 Abs. 1 Satz 2 GemHVO)

Die Zweckbindung von Einnahmen ist jeweils gegeben im Anteilbudget. Soweit diese Ebene nicht vorhanden ist, ist diese Bindung innerhalb der Teilbudgets gegeben.

7. Übertragbarkeit

a) Vermögenshaushalt

Das Finanzverwaltungsamt nimmt die Übertragung aufgrund einer schriftlichen Anzeige des Fachbereiches vor. In der Anzeige ist ausführlich zu begründen, warum und für welchen Zweck Mittel übertragen werden sollen.

b) Verwaltungshaushalt (§§ 8 Abs. 3<sup>8</sup>, 19 Abs. 2 Satz 1 GemHVO)

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind übertragbar. Das Finanzverwaltungsamt nimmt die Übertragung aufgrund einer schriftlichen Anzeige des Fachbereiches vor. In der Anzeige ist ausführlich zu begründen, warum und für welchen Zweck Mittel übertragen werden sollen.

8. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Es gilt § 89 NGO. Die Wertgrenzen und Organzuständigkeiten entsprechend dem Ratsbeschluss vom 19.09.2001 bleiben im übrigen unberührt.

9. Mehreinnahmen oder nicht verbrauchte Mittel im Verwaltungshaushalt für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt (§§ 17 Abs. 3, 18 Abs. 3 GemHVO<sup>9</sup>)

Nach § 87 Abs. 2 Nr.2 NGO ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Soweit solche Ausgaben in unerheblichem Umfang geleistet werden sollen, können Mittel des Verwaltungshaushaltes auch für den Vermögenshaushalt verwendet werden, wenn

- zur Deckung ausreichende Mehreinnahmen, zweckgebundene Einnahmen oder Minderausgaben zur Verfügung stehen,
- die Mittel im Vermögenshaushalt demselben funktional begrenzten Aufgabenbereich zugeordnet werden können und

---

<sup>7</sup> S. Fußnote 6

<sup>8</sup> S. Fußnote 6

<sup>9</sup> §§ 17 Abs. 3, 18 Abs. 3 GemHVO:

“Bei Haushaltsstellen des Verwaltungshaushalts, die gemäß § 8 Abs. 2 einem Budget zugeordnet sind, kann im Haushaltsplan bestimmt werden, dass *Mehreinnahmen oder auch nicht verwendete zweckgebundene Einnahmen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung/Minderausgaben* für nicht erhebliche Mehrausgaben im Sinne von § 87 Abs. 2 Nr. 2 NGO bei Haushaltsstellen des Vermögenshaushalts, die demselben funktional begrenzten Aufgabenbereich zugeordnet sind, verwendet werden dürfen; Voraussetzung ist der Haushaltsausgleich nach Berücksichtigung von § 22 Abs. 1. Bei Inanspruchnahme muss dieser Haushaltsausgleich gewahrt bleiben; gleichzeitig ist eine entsprechende zusätzliche Zuführung zum Vermögenshaushalt vorzunehmen.”

- der Haushaltsausgleich gewahrt bleibt.

Die Übertragung entsprechender Haushaltsmittel vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt ist unter den genannten Voraussetzungen ohne Einschränkung zulässig<sup>10</sup> und vom Servicebereich Finanzen vorzunehmen. Hierfür sind dem Servicebereich über ein Formular schriftlich die entsprechenden Angaben einschließlich der Begründung zu liefern. Über jede Übertragung ist der Bürgermeister in Kenntnis zu setzen; er kann im Einzelfall die Übertragung nicht zulassen; im übrigen gilt das Verfahren entsprechend Ziffer 8.

#### Hinweis:

Weitere Regelungen und Informationen für die verwaltungsinterne Arbeit im Zusammenhang mit der Ausführung des budgetorientierten Haushaltsplanes sind in internen Handlungsanweisungen und Erläuterungen enthalten.

---

<sup>10</sup> Dies ist ein Haushaltsvermerk im Sinne der §§ 17 Abs.3, 18 Abs. 3 GemHVO

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamte

Glieder. Nr.	Organisationseinheit (z.B. Einzelverwaltung, Amt)	Beamte auf Zeit		gehobener Dienst					mittlerer Dienst				Vermerke, Erläuterungen
		B3	B2	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
0000	<b>Oberste Gemeindeorgane</b> Bürgermeister	1											Aufwandsentschädigung
0202	<b>Stabstelle</b> Erster Gemeinderat Gemeindeamtsfrau		1			1							Aufwandsentschädigung 1x20 Std.
0200/ 0300	<b>Geschäftsbereich Innere Dienste</b> Gemeindeoberamtsrat			1									
	Gemeindeoberinspektor Gemeindeinspektor/in						1	1					z.Zt. 1xA9 1x20 Std.
	Gemeindeobersekretär/in										1		z.Zt. 1xA6; bis 26.02.09 in Elternzeit
1100/ 4000	<b>Geschäftsbereich Bürgerdienste</b> Gemeindeobersekretärin										1		1x20 Std.
1100/ 6000	<b>Geschäftsbereich Bauwesen</b> Gemeindeamtman					1							

**Stellenübersicht 2008**
**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung**
**Beschäftigte**

Glieder. Nr.	Organisationseinheit	Entgeltgruppen														Pauschale	Vermerke, Erläuterungen
		E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2 Ü	E 2	E 1			
		0000	<b>Organ Bürgermeister</b>														
	VA							1									
0290	<b>Gleichstellungsbeauftragte</b>																
0202	<b>Stabstelle</b>																
	VA				1												
	VA					1											
	VA								1								
<b>Geschäftsbereich 1</b>																	
0200	<b>Leitung</b>																
	VA							1									
	<b>EDV</b>																
	Systemadministrator			1													
0200	<b>Servicebereich Personal u. ID</b>																
	VA					1										1x19,5 Std.	
	VA								2							1x35 Std.	
	Personalrat															1x4 Std.	
	Gemeindearbeiter									1						1x34 Std.	
	Raumpflegerinnen											2				1x22,5 Std., 1x22 Std.	
	Raumpflegerinnen												1			1x12 Std.	
0300	<b>Servicebereich Haushalt und Fin.</b>																
	<b>Finanzverwaltungsamt</b>																
	VA			1													
	VA				1												
	VA					1											
	VA							2									
	VA								4							2x19,5 Std.	
<b>Geschäftsbereich 2</b>																	
<b>Bürgerdienste</b>																	
1100/4000	<b>Leitung</b>																
	VA	1															
0500	<b>Standesamt</b>																
	VA								2							1x19,5 Std., 1x25,32 Std.	
1100	<b>Melde- u. Ordnungsamt</b>																
	VA			1													
	VA							1	1							1x4 Std., 1x5,62 Std.	
	VA								8							2x23,5 Std., 2x19,5 Std., 1x1,26 Std.	
1110	<b>Tannenkrug</b>																
	Hausmeister												1			1x7,5 Std.	
1201	<b>Recyclinghof</b>																
	Platzwart												2			1x1 Std., 1x 7 Std.	
1300	<b>Feuerwehrg. Rastede</b>																
	Hausmeister												1			1x5 Std.	
2102	<b>Grundschule Kleibrok</b>																
	Schulsekretärin								1							1x12,15 Std.	
	Hausmeister								1								
2103	<b>Schule Hahn-Lehmden</b>																
	Schulsekretärin								1							1x12,66 Std.	
	Hausmeister								1								
	Hausmeistergeh.												1			1x9,0 Std.	
2104	<b>Schule Wahnbek</b>																
	Schulsekretärin								1							1x12,66 Std.	
	Hausmeister								1								
	Hausmeistergeh.												1			1x9 Std.	



**Stellenübersichten 2008**
**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung**
**Beschäftigte**

Glieder. Nr.	Organisationseinheit	Entgeltgruppen														Pauschale	Vermerke, Erläuterungen
		E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2	Ü	E 2	E 1		
		4643	<b>Kindergarten Loy</b>														
	Leiterin				1												
	Heilpädagogin					1											
	Erzieherin					1											
	Erzieherin							2									
	Kinderpflegerin							1									
	Kinderpfleger								1								
	Küchenhilfe													1			
	Hausmeister									1							
4644	<b>Kindergarten Marienstr.</b>																
	Leiterin				1												
	Heilpädagogin u.stv. Leiterin					1											
	Erzieherin					2											
	Kinderpfleger								3								
	Küchenhilfe													1			
	Hausmeister															1	
5700	<b>Freibad Rastede</b>																
	Schwimmmeister					1											
	Schwimmmeistergh.								1								
5720	<b>Hallenbad</b>																
	Schwimmmeister					1											
	Schwimmmeistergh.								1								
	Gartenanlagen									1							
	Gartenanlagen									1							
7600	<b>Toilettenanlagen</b>																
	Schließdienste													1			
7601	<b>Dorfgemeinschaftshäuser</b>																
	Hausmeister													2			
<b>Geschäftsbereich 3</b>																	
6000	<b>Bauamt</b>																
	TA	1															
	TA			4													
	TA				1												
	VA					1											
	VA								3								
	GA										2						
5600	<b>Sportplätze</b>																
	Platzwart													1			
7000	<b>Kläranlage</b>																
	Abwassermeister				1												
	GA							2									
	GA								1								
7710	<b>Bauhof</b>																
	TA				1												
	VA								1								
	GA								7								
	GA									6							

**Stellenplan 2008**
**Teil B: Beamte**
**I. Beamte**

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2008		Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
			insgesamt	davon aus der Berechnung der Stellenanteile nach § 26 BBesG heraus- genommen	insgesamt	davon am 30.06.2007			
						tatsächlich besetzt			nicht besetzt
						mit Beamten	mit Beschäftigten		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

**I. Gemeindeverwaltung**

	<b>Beamte auf Zeit</b>							
1	Bürgermeister	B 3	1		1	1		
2	Erster Gemeinderat	B 2	1		1	1		
	<b>Gehobener Dienst</b>							
3	Gemeindeoberamtsrat	A 13	1		1	1		
4	Gemeindeamtmann/frau	A 11	2		2	2		1x20 Std.
5	Gemeindeoberinspektor	A 10	1		0			z.Zt. 1xA9
6	Gemeindeinspektor/in	A 9	1		2	1	1	1x20 Std.
	<b>Mittlerer Dienst</b>							
8	Gemeindeobersekretär/in	A 7	2		2	1	1	1x20 Std.; z.Zt. 1xA6 und Elternzeit bis 26.02.09
	<b>Stellen insgesamt</b>		<b>9</b>		<b>9</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	

**Stellenplan 2008**
**Teil B**
**II. Beschäftigte**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2008	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2007		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8

**Beschäftigte TVÖD**

1	Bauingenieur	E 12	1	1	1	-	
2	Verwaltungsangestellte	E 12	1	1	1	-	
3	Verwaltungsangestellte	E 10	2	1	1	-	
4	Systemadministrator	E 10	1	1	1	-	
5	Bauingenieur	E 10	4	4	4	-	1xbefristet bis 30.04.2009
6	Kindergartenleiterin	E 10	1	1	1	-	
7	Kindergartenleiterin	E 9	2	2	2	-	1x32 Std., 1x24 Std.
8	Bibliothekarin	E 9	1	1	1	-	
9	Jugendpfleger/in	E 9	2	2	2	-	1x30 Std. befristet bis zum 30.09.2009
10	stv. Kindergartenleiterin	E 9	1	1	1	-	1x24 Std.
11	Verwaltungsangestellte	E 9	4	6	5	-	1x30 Std.
12	Kindergartenleiterin	E 9	2	2	2	-	1x36,5 Std.
13	TA	E 9	2	2	2	-	
14	stv. Kindergartenleiterin	E 9	1	1	1	-	1x32 Std.
15	Leiter der Kläranlage	E 9	1	1	1	-	
16	Heilpädagogin und	E 8	1	1	1	-	1x32 Std.
17	stv. Kindergartenleiterin	E 8	1	1	1	-	1x29,5 Std.
18	Erzieherinnen	E 8	17	17	17	-	2x14,5 Std., 1x20 Std., 1x21 Std., 4x24 Std., 1x27 Std., 1x27,5 Std., 1x29 Std., 2x31,5 Std., 2x32 Std.
19	Verwaltungsangestellte	E 8	11	10	10	-	1x19,5 Std.
20	Schwimmmeister	E 8	2	2	2	-	
21	TA	E 8	0	0	0	-	
22	Heilpädagogin	E 8	1	1	1	-	1x33 Std.
23	Verwaltungsangestellte	E 6	8	7	7	-	2x19,5Std., 1x5,62 Std., 1x30 Std., 1x25,32 Std.
24	Bibliotheksassistentin	E 6	2	2	2	-	2x19,5 Std.
25	Hausmeister	E 6	2	2	2	-	
26	Gemeindearbeiter	E 6	2	2	2	-	1x35 Std.
27	Erzieherinnen	E 6	4	5	5	-	2x24 Std., 1x29 Std., 1x31,5 Std.
28	Kinderpflegerin	E 6	1	1	1	-	1x29 Std.
29	Kinderpflegerin	E 5	15	15	15	-	1x5,5 Std., 1x6 Std., 1x10 Std., 5x24 Std., 1x24,5 Std., 1x26,5 Std., 1x29,5 Std., 2x31,5 Std., 1x33,5 Std.
30	Schwimmmeistergehilfen	E 5	2	2	2	-	
31	Gemeindearbeiter	E 5	8	8	8	-	1x19,5 Std., 1x32 Std.
32	Hausmeister	E 5	3	3	3	-	
33	Verwaltungsangestellte	E 5	21	18	18	-	6x19,5 Std., 2x23,5 Std., 1x29,37 Std., 1x35 Std., 1x4 Std., 1x3,5 Std., 1x1,26 Std.
34	Schulsekretärinnen	E 5	11	11	11	-	1x12,15 Std., 2x12,66 Std., 1x 5 Std., 1x5,08 Std., 1x13,16 Std., 1x14,69 Std., 1x29,58 Std., 1x22,79 Std.,1x10,15 Std.
35	Gemeindearbeiter	E 4	16	16	16	-	2x34 Std., 2x4,5 Std., 1x8,5 Std., 1x4 Std., 1x1,5 Std., 1x29 Std., 1x26,8 Std., 1x7,7 Std.
36	Hausmeister	E 3	1	1	1	-	
37	Gemeindearbeiter	E 3	2	2	2	-	2x30 Std.
38	Platzwart	E 2Ü	3	3	3	-	1x1 Std., 1x4 Std., 1x7 Std.
39	Hausmeistergehilfen, Küchenhilfen Kindergärten	E 2Ü	9	9	9	-	1x7 Std., 1x7,5 Std., 1x5 Std., 2x9 Std., 1x8 Std., 1x13 Std., 1x15 Std., 1x4 Std.
40	Hausmeistergehilfen, Küchenhilfen Kindergärten	E 2	7	7	7	-	1x20 Std., 1x2,5 Std., 1x5 Std., 4x10 Std.
41	Reinigungskräfte	E 2	2	2	2	-	1x22 Std., 1x22,5 Std.
42	Büchereiverwaltung	E 2	4	4	4	-	4x6,08 Std.
44	Reinigungskräfte	E 1	2	2	2	-	1x10 Std, 1x12 Std.
45	Hausmeister	Pauschale	1	1	1	-	1x4,38 Std.
46	Freistellung Personalrat		1	1	1	-	1x4 Std.

## Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgelts	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2008	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2007		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	<b>Verwaltung</b> Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	5	4	4	-	
2	<b>Bäder</b> Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	1	1	1	-	
3	<b>Kläranlagen</b> Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungsvergütung	1	1	1	-	
	<b>Stellen insgesamt</b>		7	6	6		

**Stellenübersichten**

**Teil B: Sonderübersichten**

**I. Anteil der Planstellen für Beförderungsmänter (oberhalb des ersten Beförderungsmantes) an der Gesamtzahl der Planstellen im Bereich der den Obergrenzenregelungen unterliegenden Laufbahnbeamten**

1. Gesamtzahl der Planstellen der den Obergrenzenregelungen unterliegenden Laufbahnbeamten

im höheren Dienst	0 Stellen (davon besetzt mit Beschäftigten:	0)
im gehobenen Dienst	5 Stellen (davon besetzt mit Beschäftigten:	0)
im mittleren Dienst	2 Stellen (davon besetzt mit Beschäftigten:	0)

2. Von den Stellen zu 1. sind

a) als Funktionsgruppen nach den Verordnungen zu § 26 Abs. 4 BBesG a. F. herausgenommen:

im höheren Dienst	0	Stellen
im gehobenen Dienst	0	Stellen
im mittleren Dienst	0	Stellen

b) mithin im Rahmen der allgemeinen Obergrenzen (§ 26 Abs. 1 BBesG) zu bewerten

im höheren Dienst	0	Stellen
im gehobenen Dienst	5	Stellen
im mittleren Dienst	2	Stellen

3. An Beförderungsmäntern oberhalb des ersten Beförderungsmantes sind

a) zulässig						b) in Anspruch genommen von den Stellen					
in Bes.-Gr.	im Bereich der Funktionsgruppen	im Bereich der allgemeinen Obergrenzen	Zwischen-summe (Sp. 2 +Sp. 3)	nach der NSTOV-Kom abzüglich der Stellen in Spalte 4	insgesamt (Summe der Sp. 4 und Sp. 5)	nach Spalte 2	in Spalte 7 ggf. zu Lasten der Stellen in Spalte 3 und Spalte 5	nach Spalte 3	nach Spalte 5	Nach Spalte 6 (Summe der Sp. 7., 9. und 10.)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>mittlerer Dienst</u>										
A 9	-	0	0	*	*	-	-	-	0*	-	
A 8	-	1	1	*	*	-	-	-	0*	-	
	<u>gehobener Dienst</u>										
A 13	-	0	0	*	*	-	-	0	1*	1	
A 12	-	1	1	*	*	-	-	0	0*	0	
A 11	-	2	2	*	*	-	-	0	2*	2	
	<u>höherer Dienst</u>										
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	§ 1 I S.1 NKBesVO
B 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	§ 1 I S.2 NKBesVO
A 16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 15	-	0	0	*	*	-	-	-	0*	0	§ 2 Nr.1 StOGrVO-Kom

\* Mit Wirkung vom 18. Mai 2007 wurde die bislang anzuwendende Niedersächsische Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich (NSTOV-Kom) durch die Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich (StOGrVO-Kom) vom 18. Mai 2007 (Nds. GVBl. Nr. 14/2007, ausgegeben am 25.5.2007) ersetzt. Die gesetzliche Neuregelung sieht entgegen der bisherigen Vorschriften keine zahlenmäßige Begrenzung von Planstellen für Beförderungsmänter vor. Gem. § 2 StOGrVO-Kom können die Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise die nach § 26 Abs. 1 BBesG geregelten Obergrenzen für Beförderungsmänter überschreiten, wenn dies einer sachgerechten Bewertung der Dienstposten und einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung entspricht. Eine zahlenmäßige Begrenzung hinsichtlich der Ausweisung von Planstellen für Beförderungsmänter ist somit entfallen.

**II. Anteil der Planstellen für Beförderungssämter (oberhalb des ersten Beförderungsamtes) an der Gesamtzahl der Planstellen in den einzelnen Funktionsgruppen nach den Verordnungen zu § 26 Abs. 4 BBesG (a. F.)**

Lfd. Nr.	Funktionsgruppe nach (Bezeichnung der Vorschrift der VO)	Zahl der Planstellen der Funktionsgruppe	Von den Stellen in Spalte 3 sind		An Beförderungssämtern sind				Vermerke, Erläuterungen
			besetzt mit Beschäftigten	nicht besetzt	in BesGr.	zulässig	in Anspruch genommen	von den Stellen in Spalte 8 zu zu Lasten der allg. Obergrenzen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	entfällt				A 15	keine Begrenzung*	0	*	*§ 2 Nr.1 StOGrVO-Kom
					A 13	keine Begrenzung*	1	*	*§ 2 S. 1 StOGrVO-Kom
					A 12	keine Begrenzung*	0	*	*§ 2 S. 1 StOGrVO-Kom
					A 11	keine Begrenzung*	2	*	*§ 2 S. 1 StOGrVO-Kom
					A 9 m.D.	keine Begrenzung*	0	*	*§ 2 S. 1 StOGrVO-Kom
					A 8	keine Begrenzung*	0	*	*§ 2 S. 1 StOGrVO-Kom

\* siehe Anmerkungen zur Stellenübersicht Teil B: I. - Sonderübersichten

**III. Stellenverhältnis im Bereich der nach § 9 NStOV-Kom (a. F.) aus den Obergrenzen herausgenommenen Beamtengruppen**

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Gruppe gemäß § 9 NStOV-Kom.	Gesamtzahl der Planstellen der Gruppe (ggf. unterteilt nach Laufbahngruppen)	Von den Stellen in Spalte 3						
			sind besetzt mit Beschäftigten	sind nicht besetzt	entfallen auf das				
					Eingangsammt	erste Beförderungsammt	zweite Beförderungsammt	dritte Beförderungsammt	ggf. vierte Beförderungsammt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	entfällt								

**IV. Übersicht über die Planstellen, die mit Beschäftigten besetzt sind**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.Gr. der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis voraussichtlich	
	entfällt						

## Erläuterungen zum Stellenplan

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2008 wurden strukturelle Veränderungen, die Auswirkungen auf die stellenplanmäßige Darstellung haben, entsprechend berücksichtigt.

Organisatorische Veränderungen machten bei den hiervon betroffenen Stellen bzw. Stellenanteilen entsprechende Anpassungen erforderlich. Insgesamt ergeben sich hieraus stellenplanmäßig nur geringfügige Veränderungen bzw. Stellenverschiebungen. Einzelheiten hierzu sind den nachfolgenden Anmerkungen zu entnehmen, die sich auf die jeweiligen Gliederungsnummern beziehen.

Losgelöst hiervon wird darauf hingewiesen, dass der niedersächsische Verordnungsgeber Neuregelungen im Zusammenhang mit der Ausweisung von Beförderungssämtern für Laufbahnbeamte getroffen hat. Entsprechend wurde die bislang anzuwendende Niedersächsische Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich (NStOV-Kom) mit Wirkung vom 18. Mai 2007 durch die so genannte Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich (StOGrVO-Kom) ersetzt.

Während die Altregelungen der NStOV-Kom bestimmte zahlenmäßige Begrenzungen bei der Ausweisung von Planstellen für Beförderungssämter vorsahen, stellt die StOGrVO die zahlenmäßige Ausweisung von Beförderungssämtern fast uneingeschränkt in das Ermessen der Kommune. So wurde in der StOGrVO-Kom gänzlich davon abgesehen, die Ausweisung von Planstellen zahlenmäßig zu begrenzen. Einzig auf der vertikalen Ebene ist das Spektrum der Laufbahnämter für den Bereich des höheren Dienstes dahingehend eingeschränkt worden, als dass Ämter der Besoldungsgruppe A 15 BBesO erst ab einer Einwohnerzahl von 20.001 und Ämter der Besoldungsgruppe A 16 BBesO erst ab einer Einwohnerzahl von 30.001 ausgewiesen werden dürfen.

Im Kern wird mit der gesetzlichen Neuregelung und der damit verbundenen Deregulierung bezweckt, den Kommunen flexiblere und freiere Gestaltungsmöglichkeiten an die Hand zu geben. Insbesondere eröffnet dies denjenigen Kommunen neue Gestaltungsmöglichkeiten (insbesondere in organisatorischer Hinsicht), die bislang keine Deckungsgleichheit zwischen Dienstpostenbewertungen und Planstellenausweisungen herstellen konnten.

Da die vom Land Niedersachsen vorgegebenen Muster für die Abbildung des Stellenplans diese inhaltlichen Veränderungen noch nicht berücksichtigen, sind die jeweiligen Anlagen mit entsprechenden Randnotizen versehen, die auf die geänderte Rechtslage hinweisen. Der teilweise eingeschränkte Aussagewert der von den Neuregelungen betroffenen Anlagen ist insoweit auf die v. g. Umstände zurückzuführen.

## Stellenplan Beamte

### **Gliederungsnummer 0200 / 0300**

Im Zuge innerorganisatorischer Veränderungen wurde das Personal- und Organisationswesen als eigenständiger Fachbereich zusammengefasst und von der Finanzverwaltung separiert. Eine Loslösung des vormals bei der Finanzverwaltung angesiedelten Bereiches erfolgte unter der Prämisse, diese im Zuge der durch das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKR) bedingten Arbeitsverdichtung von fachfremden Organisationsbereichen zu entlasten. Mit der Verselbständigung des Personal- und Organisationsbereiches erfolgte ein Neuzuschnitt bzw. eine Kompetenzerweiterung der Stelle „Personalsachbearbeitung“ (neue Verantwortlichkeiten

/ Leitungsfunktion) verbunden mit der Ausweisung dieses Dienstpostens als Fachbereichsleiterstelle. Vor diesem Hintergrund ist der Dienstposten neu bewertet worden (A 10 BBesO). Dementsprechend wird für das Haushaltsjahr 2008 eine Planstelle nach der Besoldungsgruppe A 10 BBesO ausgewiesen.

#### **Gliederungsnummer 0200 / 0300**

Eine sich zurzeit in Elternzeit befindende Beamtin wird für das Haushaltsjahr 2008 mit 20 Wochenstunden eingeplant. Es wird davon ausgegangen, dass die Beamtin nach der bis zum Dezember 2007 festgesetzten Elternzeit im vor genannten Stundenumfang wieder in den aktiven Dienst tritt.

### **Stellenplan Beschäftigte**

#### **Gliederungsnummer 0200/0300**

Aufgrund des Ausscheidens einer Mitarbeiterin im Bezügebereich wurde eine Neuverteilung der vakanten Aufgabenanteile vorgenommen, die zwei Teilzeitarbeitsplätze betraf. Im Zuge der Aufgabenneuverteilung ergibt sich eine qualitative Aufwertung beider Stellen. Eine vormals nach der Entgeltgruppe 5 TVöD bewertete Stelle ist seit dem der Entgeltgruppe 6 TVöD zuzuordnen, im zweiten Fall resultiert eine Aufwertung von der Entgeltgruppe 6 TVöD nach der Entgeltgruppe 8 TVöD.

#### **Gliederungsnummer 0200/0300**

Bislang auf verschiedenen Stellen angesiedelte Stundenanteile wurden im Bereich 0200/0300 zu einer 35-Stunden-Stelle zusammengefasst. Zu einer Erhöhung des Gesamtstundenkontingents ist es nicht gekommen, da mit dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin vakante Stellenanteile hier konzentriert werden konnten.

#### **Gliederungsnummer 0300**

Mit Wirkung vom 01.06.2007 wurde ein Beamter des gehobenen Dienstes an einen anderen Dienstherrn versetzt. Im Zuge des Nachbesetzungsverfahrens hat der Verwaltungsausschuss die Einstellung eines tarifbeschäftigten Arbeitnehmers beschlossen (Vorlage 2007/145). Gemäß der Beschlussfassung wurde der nach der Besoldungsgruppe A 11 BBesO bewertete Dienstposten in eine entsprechende tarifrechtlich zu bewertende Stelle der Entgeltgruppe E 10 TVöD umgewandelt.

#### **Gliederungsnummer 0300**

Nach dem Bestehen der Prüfung zum Verwaltungsfachangestellten im Juli 2007 wurde ein ehemaliger Auszubildender der Gemeinde Rastede als Beschäftigter befristet übernommen und der Finanzverwaltung zugewiesen. Im Hinblick auf die zusätzlichen Arbeitsbelastungen, die sich aufgrund der Einführung des NKR ergeben, wird ein zusätzlicher Bedarf an der Arbeitskraft über das Jahr 2007 hinaus für das Haushaltsjahr 2008 bestehen.

#### **Gliederungsnummer 2106, 2810, 4642**

In vier Fällen erfolgten Bewährungsaufstiege (drei Mal von der Entgeltgruppe 3 TVöD in die Entgeltgruppe 5 TVöD; ein Mal von der Entgeltgruppe 6 TVöD in die Entgeltgruppe 8 TVöD). Eine entsprechende stellenplanmäßige Anpassung wurde vorgenommen.

**Gliederungsnummer 4000**

Mit der Einrichtung der für das Haushaltsjahr 2007 angedachten Clearing-Stelle wurde eine entsprechende Teilzeitstelle im Stellenplan berücksichtigt. Da eine Kostenübernahmegarantie, so wie es die gesetzgeberischen Vorschriften hierfür vorsehen, für die o. g. Stelle nicht verbindlich zugesagt werden konnte, ist es im Haushaltsjahr 2007 nicht zu der avisierten Stellenbesetzung gekommen. Da verbindliche Aussagen, was die Einrichtung der Clearing-Stelle für das Haushaltsjahr 2008 anbelangt, derzeit ebenso nicht vorliegen, erfolgt eine stellenplanmäßige Berücksichtigung zu gegebener Zeit.

**Gliederungsnummer 4515**

Vor dem Hintergrund der seinerzeit angestrebten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung hat sich eine Mitarbeiterin bereit erklärt, die arbeitsvertragliche Arbeitszeit Wochenstunden zu reduzieren. Die befristete Stundenreduzierung läuft am 30.09.2007 aus / ist am 30.09.2007 ausgelaufen. Die Verwaltung hat im Anschluss hieran eine befristete Fortführung der Stundenreduzierung mit 32 Wochenstunden entsprechend vereinbart.

**Gliederungsnummer 4515**

Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets wurde, anstatt sich externer Dienstleistungs- / Honorarkräfte zu bedienen, eine teilzeitbeschäftigte Hilfs- und Unterstützungskraft befristet eingestellt.

**Gliederungsnummer 4642**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2006 (Vorlage 2006/054) beschlossen, im Kindergarten Neusüdende eine befristete Schnuppergruppe für die Nachmittagsstunden einzurichten. Indem mit dem vorhandenen Personal arbeitsvertraglich befristete Stundenaufstockungen vereinbart wurden, konnte der zeitliche Mehrbedarf für die Schnuppergruppe ohne zusätzliche Einstellungen abgedeckt werden. Mangels über das Kindergartenjahr 2007 hinausgehenden Bedarfes an der Schnuppergruppe wurde von einer Fortführung abgesehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die nominellen finanziellen Minderaufwendungen für das Haushaltsjahr 2008 belaufen sich auf ca. 90.000 Euro. Dies ist u. a. auf die Rückerstattung von Sanierungsgeldanteilen zur Zusatzversorgungseinrichtung (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder – VBL) in Höhe von ca. 71.000 Euro zurückzuführen sowie auf sukzessive spürbar werdende (Kostenreduzierende) Folgewirkungen des TVöD (Einsparungen bei Neueinstellungen; Reduzierung des Urlaubs-/Weihnachtsgeldes u. ä.). Die Erwartung an den o. g. Minderaufwand steht unter dem Vorbehalt etwaiger für das Jahr 2008 tarifvertraglich vereinbarter Entgeltsteigerungen. Zur Zeit werden jedoch keine tiefgehenden Verhandlungen zwischen Gewerkschafts- und Arbeitgeberseite geführt, auf Grundlage derer eine gesicherte haushaltsplanerische Prognose abgegeben werden könnte.

### Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden Ausgaben (Einzeldarstellung)

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Gesamt	2009	2010	2011	2012
0200.940001	Hauptamt Sanierung Rathaus	200.000	200.000	0	0	0
2103.940000	Grundschule Hahn-Lehmden Sanierungsmaßnahmen	300.000	300.000	0	0	0
6301.950100	Straßen Tiefbaumaßnahme; Kögel-Willms-Platz (Inwertsetzung)	200.000	200.000	0	0	0
6310.950065	Erschließungsmaßnahmen Tiefbaumaßnahme; BPlan. 63 f - Hohe Brink	132.000	132.000	0	0	0
		832.000	832.000	0	0	0